

# ÖMZ

## ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT

begründet  
1808



### Aus dem Inhalt

**Hermann Jung/  
Edwin R. Micewski:**  
Good Governance im  
Spannungsfeld von  
Streitkräften und  
privaten Sicherheitsfirmen

**Wolfgang Pusztai:**  
Von der Strategie  
Denkanstöße für Strategen  
(Teil 2)

**Eberhard Birk,  
Deutschland:**  
Giulio Douhet und die  
„Luftherrschaft“

**Ralph Rotte,  
Deutschland:**  
Paraguays „Großer Krieg“ gegen  
die Tripel-Allianz, 1864-1870

# ÖMZ

ÖSTERREICHISCHE MILITÄRISCHE ZEITSCHRIFT

In dieser Onlineausgabe

*Hermann Jung/Edwin R. Micewski*

**Good Governance im Spannungsfeld von Streitkräften und privaten Sicherheitsfirmen**

*Eberhard Birk*

**Giulio Douhet und die „Luftherrschaft“**

*Wolfgang Pusztai*

**Von der Strategie**

Denkanstöße für Strategen (Teil 2)

*Ralph Rotte*

**Paraguays „Großer Krieg“ gegen die Tripel-Allianz, 1864-1870**

Zusätzlich in der Printausgabe

*Dustin Dehéz*

**Die außenpolitischen Folgen der amerikanischen Kongresswahlen vom November 2010**

*Heinrich Kreft*

**Die Rohstoffversorgung Europas**

Eine wachsende geopolitische Herausforderung

*Jan Helmig*

**Startschuss für Laser als aktive Waffensysteme?**

Zur aktuellen Debatte um die Entwicklung von Energiewaffen

*Clemens A. Eicher*

**Der anomische Machtprozess**

Ein Analyserahmen zur unregelmäßig und (gewaltsamen) Verteilung der wichtigsten Positionen im Herrschaftsapparat auf nationalstaatlicher Ebene

*sowie zahlreiche Berichte zur österreichischen und internationalen Verteidigungspolitik*

# Good Governance im Spannungsfeld von Streitkräften und privaten Sicherheitsfirmen

Hermann Jung/Edwin R. Micewski

Während private Sicherheits- und Militärfirmen in der Vergangenheit fernab der medialen Scheinwerfer operierten, finden sie sich spätestens nach den tödlichen Zwischenfällen vom 16. September 2007, bei denen 17 irakische Zivilisten von einem Private Security Detail (PSD) der privaten Sicherheitsfirma Blackwater auf offener Straße erschossen wurden, im Rampenlicht des öffentlichen Interesses. Was private Militärfirmen (pMF) machen, wie sie agieren und welche Konsequenzen die Einsätze moderner Söldnerformationen - rechtlich, militärisch und politisch - nach sich ziehen, rückt mehr und mehr in den Vordergrund der sicherheitspolitischen Diskussion.

Nicht zuletzt durch die Vorfälle rund um Blackwater im Irak ist die Debatte bezüglich der Übernahme von Militäraufgaben durch zivile Sicherheitsfirmen stark polarisiert und in hohem Maße ideologisch geprägt sowie durch Voreingenommenheiten auf beiden Seiten - Militär wie Zivilgesellschaft - gekennzeichnet. Der Bogen spannt sich von radikaler Zurückweisung ziviler Infiltration in angestammte Aufgaben des Militärs auf der einen Seite bis zu nachhaltigen Versuchen, militärische Organisationen in ihrer sicherheitspolitischen Bedeutung zugunsten ziviler und nicht-gouvernementaler Kräfte zurückzudrängen, auf der anderen.

Im Kontext eines Paradigmenwechsels im Verständnis von Sicherheitspolitik, den neuen Herausforderungen und Aufgabenstellungen für Streitkräfte, den massiven Veränderungen in deren Organisationsstruktur und Mannschaftsstärken, des stets wachsenden Einflusses von Nicht-Regierungsorganisationen und eines immer lukrativer werdenden Marktes für private Sicherheitsunternehmen, hat sich in den vergangenen Jahren ein Kampf um Einfluss und Ressourcen entwickelt. Nach Einschätzung von Rolf Uessler, der in seinem Buch „Krieg als Dienstleistung“<sup>(1)</sup> einen Einblick in das Geschäft mit dem Krieg gewährt, arbeiten weltweit 1,5 Millionen Menschen für private Militärfirmen, mit steigender Tendenz. Große Firmen wie das amerikanische Unternehmen Kellogg, Brown & Root (KBR), das nahezu für die gesamte Logistik der amerikanischen Streitkräfte im Irak verantwortlich ist, verbuchen dabei Gewinne von mehr als zwei Mrd. USD. Insgesamt taxiert Uessler den Umsatz der Branche auf mehr als 200 Mrd. USD jährlich.

Dieses Ringen um Ressourcen führte nicht nur in der konkreten Bewältigung sicherheitspolitischer Aufgaben häufig zu nachteiligen Entwicklungen, sondern erschwerte

und verunmöglichte mitunter auch jene Anforderung an politisch verantwortliche Führung - national wie international -, die in der aktuellen politikwissenschaftlichen Diskussion mit dem Terminus „Good Governance“ umschrieben wird.

Dieser Beitrag setzt sich zum Ziel, den Zusammenhang von „Good Governance“ unter den Bedingungen eines von asymmetrischer Bedrohung und humanitären Herausforderungen gekennzeichneten und zunehmend internationalisierten sicherheitspolitischen Umfeldes mit den inhärenten Spannungen zwischen regulären Streitkräften und privaten Sicherheitsunternehmen einer sachlichen Analyse zu unterziehen und sowohl die Möglichkeiten als auch Notwendigkeiten erfolgreicher sicherheitspolitischer Kooperation zwischen militärischen und zivilen Organisationen aufzuzeigen.

Die Notwendigkeit der Existenz staatlich organisierter Gewalt, sei diese einzelstaatlich oder über Allianzen gebündelt, wird diesem Beitrag gleichsam als ontologische Prämisse und Voraussetzung zugrunde gelegt. Die Frage nach der Privatisierung von Sicherheit kann und darf aus der Sicht der Autoren nicht als Bewegung zur Überwindung staatlich organisierter Gewalt gesehen, sondern nur graduell in ihren Manifestationen vis-à-vis staatlich organisierter Gewaltpotenziale betrachtet und beurteilt werden.

## Good Governance - Bedeutung und Reichweite

Das Konzept von „Governance“ ist nicht neu. Es ist wahrscheinlich genauso alt wie die menschliche Zivilisation selbst und bezieht sich auf den Prozess der Entscheidungsfindung und der Implementierung und Umsetzung von Entscheidungen in menschlichen Gemeinschaften. Dies kann sich auf die unterschiedlichsten Bereiche beziehen. So wird von internationaler oder nationaler Governance, aber auch von unternehmerischer Governance oder lokaler Governance gesprochen. Governance, ganz allgemein betrachtet, bezieht sich auf und analysiert den Prozess der Entscheidungsfindung, die informellen und formellen Entscheidungsstrukturen und den Verlauf der Umsetzung und Kontrolle der Entscheidungen.<sup>(2)</sup> Im Zentrum dieser Entscheidungs- und Handlungsprozesse steht der Humanfaktor<sup>(3)</sup> all jener Entscheidungs- und Leistungsträger, die im Rahmen formeller, aber auch informeller Strukturen und Interdependenzen handeln.

Mit Good Governance (GG) bzw. „Guter Regierungsführung“ wird in der Regel ein funktionierendes Steue-



rungs- und Regelsystem in politisch-gesellschaftlichen Handlungseinheiten bezeichnet, das wesentlichen normativen Prinzipien ethischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Natur folgt. In seiner Gesamtheit repräsentiert GG das normative Ideal eines politisch-sozial-wirtschaftlichen Referenzsystems, auf dessen Grundlage sich die Qualität politischer Führung und Einflussnahme bewerten lässt. Ursprünglich im Zusammenhang internationaler Wirtschafts- und Entwicklungspolitik auftauchend, ist GG mittlerweile zu einem viel gebrauchten deskriptiven Begriff der politologischen Fachsprache geworden und aufgrund seiner Massenverwendung auch als Fremdwort in die deutsche Sprache aufgenommen worden.<sup>4)</sup> Das für mehr als hundert Staaten völkerrechtlich verbindliche AKP-EG Partnerschaftsabkommen von Cotonou (2000) definiert „Good Governance“ in Art. 9 Abs. 3 wie folgt: *„In einem politischen und institutionellen Umfeld, in dem die Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze und das Rechtsstaatsprinzip geachtet werden, ist verantwortungsvolle Staatsführung die transparente und verantwortungsbewusste Verwaltung der menschlichen, natürlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Ressourcen und ihr Einsatz für eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung. Sie beinhaltet klare Beschlussfassungsverfahren für Behörden, transparente und verantwortungsvolle Institutionen, den Vorrang des Gesetzes bei der Verwaltung und Verteilung der Ressourcen und Qualifizierung zur Ausarbeitung und Durchführung von Maßnahmen insbesondere zur Verhinderung und Bekämpfung der Korruption.“*<sup>5)</sup>

Während keine einhellige Definition für GG vorliegt, so herrscht doch Konsens bezüglich der tragenden Prinzipien guter Regierungsführung. Mit unterschiedlicher Gewichtung in Abhängigkeit vom Charakter der Institution oder Organisation umfasst GG im Wesentlichen folgende Grundparameter: Transparenz, Effizienz, Partizipation, Verantwortlichkeit, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit, Wirtschaftlichkeit.

Im Kontext von Staat und Gesellschaft wird bei GG zunächst an den Staat gedacht als dem Herrschaftssystem im gesellschaftlichen Verband, jenem Teil der Gesellschaft, der mit Durchsetzungs- und Zwangsgewalt ausgestattet ist und der ja im demokratischen politischen System vom Handlungssystem (Zivil-) Gesellschaft legitimiert wird. Im Zusammenhang mit den neuen und umfassenden Herausforderungen der „Comprehensive Security“, der verstärkten sowohl internationalen als auch militärisch-zivilen Zusammenarbeit in der Bewältigung aktueller Konflikte, muss der Begriff der GG allerdings weiter gefasst werden und die aus dem Bereich der Zivilgesellschaft wirksam werdenden Kräfte mit einbeziehen. Schließlich kann nur in diesem umfassenden Sinn der Begriff einer eingehenden Analyse unterzogen werden und Einsichten in das Zusammenspiel zwischen dem gesellschaftlich-staatlichen Subsystem Militär, als maßgeblichem Element des staatlichen Gewaltmonopols, im Verhältnis zu jenen zivilen Firmen und Akteuren, die mit ihren unternehmerischen Strukturen an den nationalen und internationalen sicherheitspolitischen Bemühungen teilnehmen, vermitteln.

GG im Bereich staatlicher Ordnung und kontrollierter Machtausübung bedeutet, dass der Staat

- Sicherheitsgarantien für Institutionen und Personen seines Einflussbereiches (Hoheitsbereiches) gibt;
- die Partizipation aller politischen Kräfte vorsieht und sicherstellt, dass Exekutive und Legislative getrennt agieren bzw. Pressefreiheit und die Durchführung freier Wahlen garantiert sind;
- auf gesetzgeberischem Gebiet verständliche Gesetze erlässt und unabhängige Gerichte einsetzt;
- sicherstellt, dass die staatliche Verwaltung und Kontrolle der Institutionen nach rechtsstaatlichen Prinzipien abläuft, v.a. im Rahmen der sozialen Verwaltung im Bereich der Gesundheit und Bildung und
- in wirtschaftlicher Hinsicht transparente Einrichtungen zur Regulierung des Marktes sowie der Steuer- und Währungspolitik garantiert, um die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext sicherzustellen.

## Historische Anmerkungen

Mit dem Westfälischen Frieden von 1648 war die zivilisierte Welt in das Zeitalter der nationalstaatlichen und klassischen Kriegführung eingetreten, die im Wesentlichen auf der Gleichsetzung des Politischen mit dem Staatlichen beruhte. Die Willkür der Gewalt und des Gebrauches von Gewaltmitteln, die den Dreißigjährigen Krieg gekennzeichnet hatte, war überwunden und führte zur „Hegung des Krieges“ (Carl Schmitt) im Sinne der Verstaatlichung desselben. Das Monopol der politischen Entscheidung erstreckte sich nun auch auf den Krieg, weshalb die Monopolisierung der Gewalt wohl nicht zu Unrecht als das „Glanzstück europäischer Form und (des) okzidentalen Rationalismus“<sup>6)</sup> bezeichnet worden ist. Das staatliche Gewaltmonopol über das gesamte Kriegs- und Militärwesen und die lange Tradition des Staates als Herrscher über Krieg und Frieden bestanden ungeachtet der Art und Weise, mit der die militärischen Kräfte des Staates rekrutiert wurden. Die Anwerbung von Söldnerheeren für zeitlich bedingte militärische Kampagnen durch absolutistische Herrscher ist ebenso der Kriegführung durch Nationalstaaten zuzuordnen wie die in weiterer Folge auftretenden Massenheere, die nur mehr unter einer allgemeinen Wehrpflicht für alle männlichen Staatsbürger rekrutiert und zum Einsatz gebracht werden konnten. Der private und willkürliche Einsatz von Gewalt, wie er vor dieser Epoche der Nationalstaatlichkeit üblich war, um Sicherheit zu gewährleisten oder bestimmte politische Ziele durchzusetzen, war damit für eine Periode von mehr als drei Jahrhunderten überwunden. Die Übernahme von Sicherheitsgarantien gegen externe und interne Bedrohungen und Gefährdungen wurde konstitutiv für staatliche Identität in dieser Periode.

Dies hat sich mit dem Ende des Kalten Krieges geändert. Die Streitkräfte der westlichen Welt haben ihre Organisationsstrukturen nachhaltig verändert, ihre Mannschaftsstärken signifikant reduziert und in vielen Fällen von Wehrpflichtarmeen zu Freiwilligen- und Berufarmeen gewechselt, deren Mannschaftsstärke oft nur schwer aufrechtzuerhalten ist. In diesem radikal veränderten militärpolitischen Szenario scheint nun die

Privatisierung von Sicherheit - vom Outsourcing gewisser Serviceleistungen in Streitkräften bis hin zu Logistikunterstützung, Ausbildung von Soldaten und Spezialkräften, Bedienung moderner Waffensysteme, Personenschutz, und sogar vereinzelt von Kampfaufgaben - lediglich eine logische Konsequenz darzustellen.

Die politischen Entscheidungen nach dem Ende des Kalten Krieges zur Demobilisierung ihrer stehenden Truppen und Verkleinerung der militärischen Organisationsstrukturen unter dem Eindruck einer friedlicheren Zukunft und gleichzeitiger Verringerung des finanziellen Aufwandes für Streitkräfte, der so genannten „Friedensdividende“, führten dazu, dass private Sicherheits- und Militärfirmen in zunehmendem Maße Aufträge übernahmen, die von den militärischen Verbänden nicht mehr bewältigt werden konnten oder die - unter den neuen, von pazifistischen Hoffnungen geprägten sicherheitspolitischen Erwartungen - gesellschaftlich unpopulär gewesen wären. So wurden auch die internationalen Friedenseinsätze immer stärker von privaten Militärfirmen unterstützt bzw. in nicht unerheblichem Ausmaß getragen, da einzelne Staaten nicht gewillt oder in der Lage waren, reguläre Verbände in ausreichender Stärke für diese Aufgaben bereitzustellen.<sup>7)</sup> Nicht zuletzt spielten hier die oft langwierigen politischen Entscheidungsprozesse eine Rolle ebenso wie die Tatsache, dass private Militärfirmen, ohne große bürokratische und politische Hürden überwinden zu müssen, rascher reagieren und erforderliche und maßgeschneiderte Kapazitäten in Operationsgebieten bereitstellen können. Nicht vernachlässigt werden dürfen auch der Aspekt der historischen Entwicklung der Streitkräfte und die sowohl im Politischen wie Militärischen über Jahre stattfindende heftige Debatte um die Übernahme der friedenserhaltenden und humanitären Aufgaben im Rahmen des sicherheitspolitischen Paradigmenwechsels, der das Militär von den angestammten Aufgaben militärischer Landesverteidigung und klassischer Kriegführung entfernte bzw. eine deutliche Umkehr in der Prioritätenreihung militärischer Auftragsbefüllung herbeiführte. Viele - sowohl innerhalb der Streitkräfte als auch im zivilen Umfeld - wollten das Militär auf ureigentlich kriegerische Aufgaben beschränkt und die Übernahme der neuen Aufgaben durch eigens aufzustellende zivile Kräfte wahrgenommen sehen. Hier ist also durchaus festzustellen, dass die mangelnde Einsicht in die Notwendigkeit, die wichtigen personellen und materiellen Ressourcen der Streitkräfte auch und insbesondere für die neuen Aufgaben zu verwenden, der Privatisierung von Sicherheit Vorschub leistete bzw. private Sicherheitsfirmen in ihrem Drängen, am weltweiten Sicherheitsmarkt mitzunaschen, förderte.

Immer „maßgeschneideter“ wurden die Leistungsangebote der privaten Militärfirmen, die mit ihren flachen Organisationsstrukturen rasche und unverzügliche Sicherheitsleistungen anbieten konnten. Heute existieren pMF, die weltumspannend aktiv sind und Milliarden Gewinne erwirtschaften. Diese Firmen präsentieren sich als Dienstleistungsunternehmen, die nach wettbewerblichen Grundsätzen am Sicherheitsmarkt agieren, dem internationalen Handelsrecht entsprechen und hochkomplexe Produktpaletten und keineswegs nur einzelne Spezialisten

für Spezialaufgaben anbieten.<sup>8)</sup> Diese Entwicklung ist jedoch angesichts der drastisch verringerten Potenziale der Streitkräfte nicht verwunderlich, und es hat den Anschein, als ob im Lichte der vorherrschenden Realität der Zwang zur Auslagerung bestimmter Leistungssektoren für die nahe Zukunft unabdingbar sein dürfte.<sup>9)</sup>

Diese sicherheitspolitische Entwicklung läuft parallel zu den und spiegelt die gesellschaftspolitischen Trends der Moderne und Postmoderne wider, in deren Vordergrund Individualisierung, Spezialisierung und Professionalisierung stehen, ein Phänomen, das mit logischer Konsequenz auch zur fortschreitenden Privatisierung verschiedener Sektoren im Wach- und Schutzbereich (sei es Personen- oder Sachschutz) führt. Aus diesen und den oben genannten Formen der Privatisierung entspringen aber grundsätzlich keine relevanten Gefährdungen.

Die Privatisierung von Sicherheit wird nur dort zur ernst zu nehmenden Bedrohung, wo sie die staatliche Monopolisierung von Gewalt - ob sich diese nun innerstaatlich oder im Wege von exterritorialen internationalen Militäreinsätzen niederschlägt - auszuhöhlen und zu unterlaufen beginnt. Auch wenn somit die Privatisierung gewisser militärischer und polizeilicher Funktionen und Tätigkeiten grundsätzlich per se nicht zu verurteilen ist, so kann doch der große zivilisatorische Fortschritt, der in der Herausbildung des staatlichen Gewaltmonopols zu sehen ist, als durchaus bedroht angesehen werden. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich die in Einsatzzonen agierenden privaten Sicherheitsfirmen in zahlreichen Fällen Übergriffe und Fehlverhalten zuschulden kommen ließen, welche die Erfüllung von Militäraufgaben durch politisch und rechtlich schwer zu kontrollierende Privatfirmen in der Öffentlichkeit in ein bedenkliches Licht rückte, indem sie oftmals mit der staatlichen Gewalthoheit in Konflikt gerieten bzw. den Intentionen politischer Führungsgremien diametral entgegengesetzt waren. Die private Sicherheitsindustrie schien weder durch nationales noch internationales Recht regulierbar, da ihre Exponenten außerhalb nationaler Hoheitsgebiete agierten und sich den Regulativen staatlich organisierter Sicherheit verweigerten. Durch exklusive Berufung auf die Gesetze der freien Marktwirtschaft gelang es ihnen, sich sowohl dem Primat der Politik, dem staatlich organisierte Sicherheitsinstrumente unterworfen sind, als auch der Verantwortung gegenüber genereller völkerrechtlicher und anlassbezogener Rechtsstatute zu entziehen. Wie die wettbewerblichen Gesetze des Sicherheitsmarktes dem Primat der Politik unterstellt und private Militärfirmen einer völkerrechtlichen wie menschenrechtlichen Verantwortlichkeit anheim gestellt werden können, wird im Vordergrund hinkünftiger Regelungsversuche zu stehen haben. Demokratiepoltische Kontrolle und die Einbindung in Organisationsmuster von GG müssen als unabdingbar erachtet werden, um den Akteuren privater Sicherheitsunternehmen Legitimität und öffentliche Akzeptanz zuerkennen zu können.

Der Problembereich der Privatisierung von Sicherheit als einer unbestrittenen Grundfunktion von Staatlichkeit kann nur im sachlichen Kontext der Gewalthoheit von staatlicher Organisation erfasst werden. Wie eingangs

erwähnt, darf die Frage nach der Privatisierung von Sicherheit nicht als Bewegung zur Überwindung staatlich organisierter Gewalt gesehen werden, sondern sollte sinnvollerweise nur graduell in ihren Manifestationen gegenüber staatlich organisierten Gewaltpotenzialen betrachtet und beurteilt werden.

In einem ersten Schritt soll daher das Wesen staatlicher Gewalt untersucht werden. Die aus dieser Betrachtung gewonnenen Erkenntnisse gestatten es dann, die Möglichkeiten und Grenzen der Privatisierung von Sicherheit auszuloten und jene Forderungen abzuleiten, die an pMF zu richten sind. Diese Überlegungen werden die Frage beantworten, wie GG auf pMF angewendet bzw. erweitert werden kann.

### **Staatliches Gewaltmonopol versus private Sicherheit**

Das den Staat oder das Staatliche auszeichnende Element ist das Moment der schon von Max Weber so bezeichneten „legitimen physischen Gewaltsamkeit“.<sup>10</sup> Es versetzt die diese physische Gewaltsamkeit verkörpernden Instrumente - im Grunde Polizei und Militär - in eine besondere Position im Gefüge des politischen Gemeinwesens. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die Polizei - für die innere Sicherheit zuständig und in ihren Gewaltmitteln limitiert - im Kontext des Krieges und bewaffneten Konfliktes keine nennenswerte Rolle spielt, so verbleibt die Konzentration auf die Militärorganisation als logische Schlussfolgerung für die weitere Behandlung des Themas. Wie zu zeigen sein wird, stehen wesentliche Grundmerkmale von Streitkräften in scharfem und sogar diametralem Gegensatz zu jenen Charakteristika, die private Sicherheitsorganisationen auszeichnen.

Zunächst sind staatliche Sicherheitsinstrumente einer strengen Kontrolle unterworfenen Exekutivorganisationen, die weisungsgebunden unter dem Primat des Politischen operieren. In ihrer Tätigkeit werden sie aus Mitteln der öffentlichen Hand finanziert und sind nicht auf ökonomischen Gewinn ausgerichtet. Sie verkörpern in dieser Hinsicht so genannte Non-Profit-Organisationen. Die Klientel, der sie dienen, besteht aus der gesamten Gesellschaft, allen Staatsbürgern ohne Ausnahme, über den Weg einer demokratisch gewählten Regierung. Der Angehörige einer Organisation der staatlichen Gewaltmonopolisierung, der aus dieser gleichsam moralischen Einheit ausbricht, indem er etwa seine Ermächtigung zur Androhung und gegebenenfalls Anwendung von Gewalt für persönliche Bereicherung ausnützt, würde unvereinbar mit der sozialen Verantwortung handeln, die ihm obliegt.

Nach Samuel Huntington sind es drei Bereiche, die im Besonderen den militärischen Professionalismus auszeichnen und die Militärorganisation und mit ihr besonders den militärischen Führer in eine Position manövrieren, die in anderen Berufsbereichen keine Entsprechung findet - eine Expertise, in deren Brennpunkt die Fähigkeit zum „Management der Gewalt“ steht; eine Verantwortung, die in erster Linie eine soziale in dem oben beschriebenen gesamtgesellschaftlichen Sinn ist; und das Element der Korporation, eine berufsständische Geschlossenheit, die sich speziell in klaren Zugangsbeschränkungen und einem

eigenen Wertehorizont niederschlägt.<sup>11</sup> Für die vorliegende Themenstellung von besonderem Interesse ist die Feststellung Huntingtons, dass der militärische Professionelle nicht primär finanziell-materiell für seine Tätigkeit motiviert ist bzw. sein darf. Damit wird auch in dieser Hinsicht der dem Gewaltmonopol zugehörige Professionelle ganz klar und deutlich von einem Söldner unterschieden, der, wenn auch immaterielle Motivationen mitspielen mögen, primär von finanziellem Anreiz angetrieben wird.

Idealtypisch betrachtet trifft sich daher in der bewaffneten Macht die Befolgung äußerer Bedingungen (Gesetze, Verordnungen, internationale Abkommen) mit einer inneren, quasi moralischen Disposition, die im Zusammenwirken gewährleisten, dass in Fällen der Verwendung dieser regulären Machtinstrumente in bewaffneten Konflikten klar definierte Grenzen menschen- und völkerrechtlicher Art beachtet und nicht überschritten werden. Zwar lassen sich fallweise auch reguläre Kräfte des staatlichen Exekutivapparates Überschreitungen zuschulden kommen, aber tendenziell und potenziell gewährleistet die klare Expertise, die durch ständige Aus- und Weiterbildung genährt wird, in Verbindung mit der klaren Rechenschaft gegenüber dem Staat und seinen Gesetzen sowie die soziale Verantwortung gegenüber der den Staat und seine Autoritäten legitimierenden Gesellschaft, dass Überschreitungen und Regelverstöße die absolute Ausnahme bleiben.

Im Zeitalter des asymmetrischen Konfliktes sind die Kräfte des staatlichen Gewaltmonopols im aktuellen sicherheitspolitischen Umfeld mit massiven Herausforderungen konfrontiert. In einer Ära, in der die klassische zwischenstaatliche und völkerrechtlich klar geregelte bewaffnete Auseinandersetzung zur Ausnahme wurde, haben es die Angehörigen der regulären staatlichen Gewaltinstrumentarien mit einem Gegner zu tun bekommen, den die Regeln des internationalen humanitären Rechts nicht kümmern und der sich weder rechtliche noch moralische Schranken in seinem politischen Handeln auferlegt.<sup>12</sup> Effiziente Antworten auf dieses asymmetrische Gewalt Handeln zu finden, ohne die zivilisatorischen Errungenschaften im Bereich des Kriegsvölkerrechtes zu verleugnen, stellt reguläre Streitkräfte vor große Schwierigkeiten.

Zu dieser Herausforderung tritt nun jene der privaten Sicherheitskräfte, und zwar dort, wo Privatfirmen militärische Funktionen wahrnehmen, die unmittelbare Auswirkung auf die (national-) staatliche Gewaltmonopolisierung haben.

Ein sofort ins Auge springendes Merkmal und zugleich markanter Unterschied zu staatlichen Organisationen liegt in der Profitorientierung privater Sicherheitsorganisationen und der Verantwortlichkeit gegenüber einem (privaten) Auftraggeber, dessen Ziele durchaus nicht mit denen staatlicher politisch-militärischer Gremien übereinzustimmen haben und normalerweise auch nicht unmittelbar korrespondieren. Darüber hinaus sind private Firmen ihrem Auftraggeber oder allenfalls Aktionären verantwortlich, aber nicht einem Parlament über den Weg einer weisungsgebundenen Exekutivbehörde.

Ein weiterer Aspekt bezieht sich auf die kriegsvölkerrechtliche Verantwortlichkeit. Während reguläre Soldaten,



die im Rahmen einer legitimierten staatlichen Exekutivorganisation zum Einsatz kommen, einem „mühsam errungenen Kriegsvölkerrecht unterliegen, entziehen sich ‚Kriegsprivatiers‘ dessen präventiver und sanktionierender Wirkung“.<sup>13)</sup> Diese Tatsache, die durch zahlreiche Vorkommnisse belegt ist, mag zwar aus der Profitorientierung, die an den unmittelbaren Erfolg gekoppelt ist, und dem selbstbezüglichen Interesse privater Akteure erklärlich sein, ist aber insofern verwunderlich, als doch entweder die Besitzer privater Sicherheitsfirmen oder leitende Mitarbeiter zu meist ehemalige Berufssoldaten sind, die sich durchaus der Tragweite dieser Bestimmungen und der Implikationen für ihr eigenes Handeln bewusst sein sollten.<sup>14)</sup>

Im Lichte der Bedeutung analoger gesetzlicher Verantwortung von Angehörigen privater Sicherheitsfirmen hat beispielsweise das Repräsentantenhaus der USA angesichts der Ereignisse rund um den so genannten „Blackwater-Skandal“ verfügt, dass die Mitarbeiter der privaten Sicherheitsfirmen im Irak in Hinkunft der amerikanischen Gerichtsbarkeit unterliegen und entsprechend strafrechtlich verfolgt werden können.<sup>15)</sup>

Die Frage der Mitwirkung privater Sicherheitsfirmen an bewaffneten Einsätzen bzw. in potenziell gewaltsamen Konfliktzonen wird also nur dann Erfolg versprechend zu lösen sein, wenn die Angehörigen und Aktivitäten dieser Firmen in den gesamten Kontext des einsatzbezogenen Regelwerkes verbindlich und verantwortlich eingebunden werden.

## **Charakter und Arbeitsweise von pMF**

Die Aufgaben der pMF sind breit gefächert und reichen von Logistik, Verpflegung der Soldaten und Instandhaltung von Maschinen und Gerät bis hin zu Luftraumüberwachung, Personenschutz und Kampfeinsätzen. Auftraggeber können nahezu sämtliche Dienstleistungen ankaufen, die ursprünglich Aufgaben staatlich organisierter Streitkräfte waren. Die privaten Militärfirmen kümmern sich um Munitionsnachschub, saubere Uniformen, gewartete Flugzeuge - oder bekämpfen mit Waffengewalt Aufständische, schützen Diplomaten und führen Verhöre durch.

Durch Truppenreduzierung freiwerdendes Militärpersonal drängt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in international gesehen beachtlichen Größenordnungen; in Studien werden Zahlen genannt, die Umschichtungen am internationalen Arbeitsmarkt geradezu erzwingen: Von 20 bis 29 Millionen einschlägig ausgebildeten Arbeitskräften ist die Rede,<sup>16)</sup> ganz zu schweigen vom Überangebot an Waffen und anderem Militärgerät, das am Weltmarkt angeboten wird.

Verfechter des Outsourcings von Aufgaben, für die ansonsten das Militär Kapazitäten bereitstellen müsste, loben das unkomplizierte Geschäft. Oftmals beschäftigen die Unternehmen mit ehemaligen (Elite-) Soldaten kompetentes und kampferprobtes Personal und erfüllen ohne Umschweife die Aufträge, die im Vertrag festgeschrieben sind; oftmals billiger, unkomplizierter und schlicht schneller als der staatliche Militärapparat. Im Zusammenhang mit den Einsparungserfordernissen bei regulären Streitkräften

belaufen sich Schätzungen auf Einsparungspotenziale bis zu 20%, wenn etwa private Dienstleister Aufgaben im gesamten Logistikspektrum der US-Armee übernehmen würden.<sup>17)</sup>

Nach Ansicht von Befürwortern arbeiten Angestellte von Militärfirmen aber nicht nur billiger, sondern auch kosteneffizienter. Sie müssen nur dann bezahlt werden, wenn sie einen Auftrag erfüllen. Soldaten bekommen immer ihren Sold, egal ob sie im Einsatz sind oder nicht. Auch sind die Privaten oftmals schneller und flexibler als der Militärapparat eines Staates, wenn es sich um Ad-hoc-Aufträge handelt. Als der Konvoi des polnischen Botschafters Anfang Oktober in Bagdad in einen Hinterhalt geriet und beschossen wurde, versprach das US-Militär über Funk Rettung innerhalb einer Stunde. Daraufhin erhielt die Firma Blackwater, die auch für den Schutz von US-Diplomaten verantwortlich war, den Auftrag und rettete den verletzten Diplomaten per Hubschrauber - innerhalb von sieben Minuten.<sup>18)</sup>

Die Tatsache, dass es den privaten Militärfirmen häufig besser gelingt als den traditionellen militärischen Verbänden, dem tatsächlichen Bedarf an militärischen Fähigkeiten im Operationsgebiet gerecht zu werden, da sie üblicherweise weniger bürokratische Hürden und hierarchische Strukturen zu überwinden haben, bringt naturgemäß die Gefahr der missbräuchlichen Verwendung der pMF mit sich. Was hindert pMF eigentlich, ein korruptes Regime zu unterstützen und gegen die Interessen der Staatengemeinschaft zu handeln? Im Prinzip haben Warlords, die organisierte Kriminalität und nicht zuletzt auch terroristische Organisationen denselben Zugang zu pMF wie etablierte politische Administrationen. Der marktwirtschaftliche Aspekt in Verbindung mit den instabilen Weltlagen und innenpolitischen Zwängen birgt die Gefahr in sich, dass auch reguläre politische Regime besonders heikle Missionen an pMF vergeben, gleichsam „auslagern“,<sup>19)</sup> da sie nicht gewillt oder in der Lage sind, geeignete eigene militärische Verbände in ausreichender Stärke bereitzustellen.

Wenn aber aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen seitens staatlicher und politisch kontrollierter Einrichtungen vermehrt auf die Auslagerung von Militärleistungen an pMF zurückgegriffen wird bzw. werden muss, dann muss auch klar sein, dass das demokratische Mitbestimmungsrecht bzw. die demokratiepolitische Kontrolle quasi „aus marktwirtschaftlichen Gründen ausgesetzt“ ist. Dieser Umstand mag zwar raschem und unbürokratischem Handeln, das nicht den oft langwierigen politischen Genehmigungsverfahren unterworfen ist, entgegenkommen, markiert aber einen auffällenden Punkt von „Bad Governance“ im Sinne der oben ausformulierten Prinzipien. In manchen Fällen liegt auch die Vermutung nahe, dass insbesondere bei unklaren Rechtslagen verdeckte strategische Ziele verfolgt werden, ohne die öffentliche Meinung einzubeziehen oder eigene Truppen einsetzen zu müssen. In einer Zeit, in der Opferzahlen in der Öffentlichkeit äußerst negativ beurteilt werden bzw. diese keine Bereitschaft für die Aufbringung steuerlicher Mittel für Einsätze aufbringt, deren Nutzen oft nicht unmittelbar verstanden und akzeptiert wird, kann dies ein großer Vorteil sein. Wenn auch nicht unterstellt

werden soll, dass sich pMF grundsätzlich illegitimer Mittel und Einsatzverfahren bedienen, so können taktische Gegebenheiten vor Ort und ökonomische Zwänge doch die Anwendung solcher Mittel und Verfahren begünstigen. Interessenkonflikte können auch entstehen, wenn die pMF nicht wirklich an einer nachhaltigen Krisenbewältigung interessiert sind und in ihren Individualinteressen mit den politischen Zielvorstellungen kollidieren.

Private Militärfirmen sind im Allgemeinen private Dienstleistungsunternehmen, die zivilrechtliche Verträge mit dem Auftraggeber abschließen und durch das Vertragsgeheimnis geschützt sind. Dies macht eine demokratische Kontrolle sowohl der Auftragsvergabe wie der Auftragserfüllung nahezu unmöglich. Die Kontrolle durch das Parlament gestaltet sich als äußerst schwierig, da die Exekutive über die Inhalte der mit den pMF abgeschlossenen Verträge nur bedingt auskunftspflichtig ist (Vertragsgeheimnis). Der Justiz als dritter Gewalt sind aufgrund rechtsstaatlicher Prinzipien die Hände zumeist deshalb gebunden, weil u.a. die Vertragserfüllung nicht in ihrem Zuständigkeitsbereich stattfindet. Rechnungshöfe und ähnliche Kontrollorgane können nicht zuletzt mangels umfassender Kenntnisse die ordnungsgemäße Verwendung von Steuergeldern kaum überprüfen. Den Medien und der Öffentlichkeit fehlen Informationen, um die Regierung wirksam kontrollieren zu können. Dazu kommt, dass selbst die Exekutive kaum in der Lage ist, die Fülle der abgeschlossenen Verträge auf ihre qualitative wie quantitative Erfüllung zu überprüfen, da ihr einerseits nicht ausreichendes und entsprechendes Kontrollpersonal zur Verfügung steht und ihr andererseits eine adäquate Überprüfung bei Auslandseinsätzen von pMF nur in eingeschränktem Maße gestattet ist.<sup>20)</sup>

Die Inanspruchnahme von pMF bringt daher erhöhte Risiken aus demokratiepolitischer Sicht mit sich. Es gibt zwar Konventionen und Richtlinien, etwa die UNO-Söldnerkonvention oder das erste Zusatzprotokoll der Genfer Konvention, doch agieren private Militärfirmen grundsätzlich in einer Grauzone. Sind deren Mitarbeiter nun legale Kombattanten oder Zivilisten? Gilt für sie das Kriegsvölkerrecht wie für normale Soldaten? Wer kann die Durchsetzung des Rechts garantieren? „Die internationalen Richtlinien sind wachstreu formuliert“, urteilt Politikwissenschaftler Herbert Wulf, der sich eingehend mit der Privatisierung des Krieges beschäftigt. „Noch nie ist ein Söldner tatsächlich nach den Konventionen verurteilt worden.“<sup>21)</sup>

Aus völkerrechtlicher Perspektive lässt sich mit Blick auf das Wirken und den Einsatz von pMF festhalten, dass

- „Contracting States“ solche Staaten sind, die einen Vertrag mit pMF abschließen, damit sie in ihrem Auftrag tätig werden und bestimmte Aufgaben erfüllen. Dabei bleiben die Contracting States auch dann „Vertragsstaaten“, wenn die beauftragten pMF Unterverträge an andere Firmen weitergeben.

Bezüglich der rechtlichen und operativen Gebarung der pMF selbst ist festzustellen, dass

- zwischen dem juristischen Sitz der pMF, der nicht selten in Steuerparadiesen liegt;

- dem Geschäftssitz der pMF, d.h. dem Sitz, wo sich das Management befindet und die geschäftsmäßigen Vorgänge abgewickelt werden und

- dem operativen Sitz, d.h. die Zentrale, von der die Auftragserfüllung hinsichtlich der verschiedenen Tätigkeiten im Territorium abgewickelt wird, unterschieden werden muss.

Darüber hinaus bringt die Tatsache der unterschiedlichen Staatszugehörigkeiten des zumeist bunt zusammengewürfelten pMF-Personals weitere rechtliche Herausforderungen mit sich.<sup>22)</sup>

Für alle Staaten - und nicht nur für die „Vertragsstaaten“ - ergeben sich durch den Einsatz von pMF besondere, wenn auch jeweils unterschiedliche Zuständigkeiten und v.a. Verantwortlichkeiten, die sich aus dem allgemeinen Völkerrecht, dem humanitären Völkerrecht, der Charta der Menschenrechte und dem Völkerstrafrecht ableiten lassen. Die Verantwortlichkeit für das Handeln von pMF-Angestellten tragen einmal die sie beschäftigenden Firmen, aber auch die jeweiligen staatlichen wie nicht-staatlichen Auftraggeber. Im Falle von Konzernen der Privatwirtschaft oder von privaten Organisationen tragen neben diesen auch die Staaten Verantwortung, in denen sie beheimatet sind, sowie die Staaten, in denen sie mit den von ihnen beauftragten pMF tätig werden.

Es darf in der Welt keinen rechtsfreien Raum geben, und keinem Staat sollte es gestattet sein, sich beim Einsatz von pMF rechtlich aus der Verantwortung zu ziehen. Das große Problem sowohl auf nationaler wie internationaler Ebene ist gegenwärtig die Rechtslage, aber auch die Rechtsdurchsetzung, da es sowohl an politischem Willen, dem Recht zum Durchbruch zu verhelfen, sowie an entsprechenden Regeln, Verfahren und Abmachungen fehlt.

Aus der Verpflichtung zu GG ergibt sich folgender Befund:

- Fehlen von Transparenz,
- unklare Verantwortlichkeiten,
- nicht erkennbare Zurechenbarkeit,
- ein Mangel an demokratischer Kontrolle,
- mangelnde Rechenschaftspflicht sowohl auf politischer wie auf rechtlicher Ebene.

Es bestehen kaum Zweifel, dass GG auf dem Gebiet von internationaler Sicherheit besonders heikel zu beurteilen ist. Ja, der Mangel an GG in regionalen und nationalen Bereichen kann durchaus zum Anlass für die internationale Staatengemeinschaft werden, supranationale Kräfte sowohl militärischer als auch ziviler, gouvernementaler und nicht-gouvernementaler Provenienz einzusetzen, um politische Ordnung herbeizuführen bzw. wiederherzustellen. Bad Governance im Sinne von Failed States und Rogue Regimes war in der Vergangenheit Grund und Anlass und wird dies auch in Zukunft sein, internationale Maßnahmen wie Sanktionen aller Art, von Embargos bis hin zu (humanitären) Interventionen, auszulösen. Im Zusammenhang mit dem War on Terrorism und dem Kampf gegen die mit Gewalt agierenden asymmetrischen Kräfte bietet sich somit ein Markt für Sicherheitsleistungen an, der neben dem Einsatz regulärer Streitkräfte ein breites Betätigungsfeld für pMF eröffnet.



## **Reguläre Streitkräfte, private Sicherheitsfirmen und Good Governance**

Auf Seiten regulärer Streitkräfte werden die Arrangements zivil-militärischer Zusammenarbeit seit Langem gepflegt. Ursprünglich, zu Zeiten des Kalten Krieges, als militärische Assistenzleistungen im Sinne von Military Support to Civil Authorities (MSCA) für innerstaatliche Hilfeleistungen und Unterstützung in nationalen Notfällen organisiert, wurden in der neuen Ära der Internationalisierung und Asymmetrierung von Sicherheitspolitik zivil-militärische Kooperationsmuster entwickelt, die den Anforderungen des kontemporären Konfliktes gerecht werden. Abgesehen von einer verstärkten Bindung der regulären Streitkräfte an das humanitäre Völkerrecht wurden die Arrangements zivil-militärischer Zusammenarbeit nachhaltig weiterentwickelt. Während beispielsweise die US-Streitkräfte eigene Civil Affairs-Verbände aufgestellt haben, wird innerhalb der NATO von CIMIC, also Civil-Military Cooperation gesprochen, auf deren Basis entsprechende Organisationseinheiten gebildet wurden. Diese Kooperation umfasst in Erkenntnis des umfassenden und in der Regel nicht mehr allein militärischen Charakters von Einsätzen alle wesentlichen Kooperationsbereiche, die sich im Zusammenwirken von militärischen und nichtmilitärischen Kräften in einem Einsatzraum potenziell ergeben können - vom gewaltsamen Trennen von Konfliktparteien über Schutzaufgaben und humanitäre Hilfe bis hin zum Wiederaufbau von Infrastruktur und der Wiederherstellung ziviler Verwaltung. Dabei wird das Zusammenspiel militärischer und ziviler Kräfte nunmehr seit Jahren geübt und auch in Einsätzen von Streitkräften, die im weitesten Sinne dem euroatlantischen Verbund zugehören, sowohl in der Vorbereitung auf einen Einsatz als auch im Einsatz selbst angewendet.<sup>23)</sup>

Es liegt auf der Hand, dass alle relevanten Kräfte in dieses bestehende und - wenn auch weiter ausbaufähige und ausbaubedürftige - durchaus funktionierende Netzwerk eingebunden werden müssen, sollen Sicherheit, Recht und Ordnung in einem Einsatzraum unter all jenen Kräften aufrechterhalten werden, die in der Konfliktlösung zusammenwirken.

Es wird daher im Sinne nicht nur der Aufrechterhaltung einer gewissen „Einheit der Führung“, um nur einen, aber in diesem Zusammenhang besonders relevanten Führungsgrundsatz zu nennen, unausweichlich sein, der steigenden Privatisierung von Sicherheit dadurch Rechnung zu tragen, dass private Sicherheitsfirmen zum einen in diese CIMIC-Organisation - sowohl was Schulungen als auch tatsächliches Einsatzmanagement anbelangt - eingebunden werden, und dass zum anderen eine klare rechtliche Bindung dieser Organisationen und ihrer Angehörigen an sowohl internationale als auch für den jeweiligen Einsatz speziell erlassene „Rules of Engagement“ (ROE) erfolgt.

Die nachteiligen und in extremis sogar inakzeptablen Auswirkungen privatisierter Sicherheit können nur dann verhindert werden, wenn der Grad der Privatisierung - im Sinne der Bindung an Recht und Ethos legitimer Gewaltinstrumente - unter Beibehaltung der Ermächtigung zu

Profit und ökonomischem Wettbewerb reduziert und somit auch nachdrücklich relativiert wird.

Eine klare gesetzliche Bindung privater Sicherheitsorganisationen und darüber hinaus die eindeutige Unterstellung unter politisch-militärische Führungsgremien in einer Konfliktzone oder einem Einsatzraum werden daher unerlässlich sein, soll ein potenzielles Ausufern und Außer-Kontrolle-Geraten von Gewaltanwendung in einer gegebenen Krisensituation verhindert werden.

Während es außer Streit zu stehen scheint, dass etwa der Personenschutz von Diplomaten, hohen politischen Repräsentanten oder auch Wirtschaftsabordnungen ebenso wie die Bewachung von zivilen Einrichtungen oder Konvois legitimerweise durch private Sicherheitsorganisationen wahrgenommen werden kann, ist gleichzeitig zu fordern, dass das von diesen Organisationen eingesetzte Personal über die nötige Ausbildung - auch und insbesondere, was internationale kriegsvölkerrechtliche Bestimmungen anbelangt - verfügt und in regional wirksame „Rules of Engagement“ bezüglich Waffengebrauch und Verhalten gegenüber ethnischen Gruppierungen im Raume eingebunden und mit örtlichen Civil-Military-Dispositionen vernetzt wird. Darüber hinaus ist aber besonders entscheidend, dass die Angehörigen ziviler Sicherheitsfirmen derselben gesetzlichen Verantwortung wie die Angehörigen regulärer Streitkräfte unterliegen.

Wie diese Herausforderung - Bindung privater Sicherheitsfirmen an Gesetz und politisch-militärische Führungsgremien einerseits bei Aufrechterhaltung von deren wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Profitorientierung andererseits - bewältigt werden kann, wird und muss im Vordergrund künftiger Bemühungen zu stehen haben. Im nächsten Abschnitt werden dazu einige Gedanken und Anregungen vorgestellt.

### **Staatliche und private Sicherheitsorganisationen - Optionen und Lösungsansätze**

Da wohl unzweifelhaft feststeht, dass pMF heutzutage zu mächtigen Akteuren auf dem Gebiet der internationalen Krisen- und Konfliktbewältigung herangewachsen sind, gilt es sicherzustellen, dass pMF nicht in die Regionen illegitimen und illegalen Söldnertums abgedrängt werden.<sup>24)</sup> Die Vereinten Nationen haben zwar im Zusatzprotokoll zur Genfer Konvention von 1949 den Status des Söldners definiert und in der 1989 UNO Mercenary Convention deren Verwendung bzw. Einsatz als völkerrechtswidrig eingestuft, allerdings wird diese Konvention als Reaktion auf die postkolonialen gewaltvollen Auseinandersetzungen am afrikanischen Kontinent gewertet und deren Präzisierung und Erweiterung auf pMF gefordert.<sup>25)</sup> Abgesehen von der Schaffung neuer Gesetzeswerke und deren Ratifizierung durch die Völkergemeinschaft müssen auch Auslegungsunterschiede beseitigt werden, die es ermöglichen, beispielsweise Kampfeinsätze von privaten Sicherheitsfirmen, die eigentlich ausschließlich militärischen Kräften vorbehalten sein sollten, als defensive Überwachungs- oder Bewachungsaufgabe hinzustellen.

Verantwortliche Politik muss, die Notwendigkeit der Beitragsleistung von pMF zur Gestaltung einer friedlicheren Welt vorurteilsfrei anerkennend, in ihrem Streben nach GG die Rahmenbedingungen gewährleisten, die es pMF ermöglichen, im Sinne vorgegebener Zielsetzungen der Völkergemeinschaft rechtlich und moralisch-ethisch einwandfrei zu agieren.

Dies beginnt damit, dass politische Garantien zu bestehen haben, die pMF die Abschließung von Verträgen nur unter Beachtung der nationalen und internationalen Rechtsordnung ermöglichen. Zu denken wäre hier daran, die private Militärindustrie über ein Zertifizierungs- bzw. Akkreditierungsverfahren auf internationales und nationales Recht hin zu verpflichten. Dies könnte u.a. dazu führen, eine gewisse Anzahl von pMF, die sich dem Verfahren nicht unterziehen wollen, von vornherein auszugrenzen und diese bzw. deren Handeln klar und eindeutig als illegal festzuschreiben, sollten diese Akteure weiter tätig bleiben.

Ein Monitoring wäre vorstellbar, das, über jede Parteinahme erhaben, die Vertragslagen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der pMF kontrollieren und beeinspruchen kann. Die Völkergemeinschaft müsste hier auch im Namen des humanitären Völkerrechtes und der damit eng verbundenen allgemeinen Menschenrechte tätig werden. Vorstellbar wäre, dass nur jene Firmen, die sich einer Akkreditierungsprozedur unterwerfen, als „vertragsfähig“ anerkannt werden und dass auch die Verträge selbst gewisse vorgeschriebene Normen im Bereich der Rechte und Pflichten nicht unter- oder überschreiten. Die pMF wären somit veranlasst, ihr Vorgehen im Einsatzgebiet in gleicher Weise zu planen und durchzuführen, wie dies auch den staatlich organisierten Eingreif-/Interventionskräften zukommt. Dies würde auch den marktwirtschaftlichen Wettbewerb fairer gestalten und dazu beitragen, die Auslagerung von Militärleistungen nach sachlichen Kriterien festzulegen.

Die pMF hätten dann auch die Möglichkeit, sich einer Art Benchmarking zu unterziehen, was durchaus eine Art von wünschenswertem Wettbewerb darstellen und als Motivator wirken könnte, die internationalen humanitären Schutzbestimmungen einzuhalten.<sup>26)</sup> Bei den Vereinten Nationen wurde im Jahr 2005 eine internationale Expertengruppe eingesetzt, die sich mit dem Phänomen der Auslagerung von militärischen Fähigkeiten und der Überwachung dieser Prozesse im Hinblick auf die Menschenrechtskommission auseinandersetzt.<sup>27)</sup> „*As long as states do not want non-state actors to be directly accountable for human rights violations, they will not be accountable. When states want them to become accountable, they can achieve this by establishing the required institutions and procedures.*“<sup>28)</sup>

Allerdings ist auch zu überlegen, ob bestimmte Kampfeinsätze v.a. in Friedenseinsätzen (Peace Enforcement) nicht grundsätzlich staatlich organisierten Truppen vorbehalten bleiben sollen. Denn selbst bei gleichwertiger Ausbildung, Bildung und Erziehung und entsprechender Vorbereitung auf die besondere Art des Einsatzes kann im Falle einer Übernahme durch pMF die Argumentation, dass die internationale Völkergemeinschaft Stabilität für

eine Region herbeiführen will und daher gleichsam eine legitimierte Truppe zur Sicherheit aller Betroffenen einsetzt, nicht so glaubhaft und schlüssig geführt werden. So sollte die Internierung und Befragung von Zivilisten, sofern dies überhaupt international statthaft ist, von staatlich legitimierte Truppen durchgeführt werden. Bei verbindlicher Rechtslage und internationalem Monitoring steht auch zu erwarten, dass die pMF ihre internen Qualitätsmaßnahmen und -kontrollen verstärken und ihr Personal besser ausbilden werden, um mit anderen Einsatzkräften adäquat und angemessen zusammenarbeiten zu können.

Angesichts der Verpflichtung staatlich organisierter Einrichtungen als auch der Streitkräfte zu GG wären in Bezug auf die Notwendigkeit der Auslagerung von militärischen Fähigkeiten nicht nur die Betroffenen zu überzeugen, sondern auch die gewählten Volksvertretungen zumindest mittelbar einzubeziehen. Die zivile politische Kontrolle von Streitkräften ist ein wichtiges Element der zivil-militärischen Beziehungen in demokratischen Gesellschaften und müsste sich auch auf pMF erstrecken. Die Unterstützung der Bevölkerung im Sinne der Akzeptanz von Einsätzen im Ausland ist ein bedeutender Faktor sowohl für Regierungen als auch für militärische Kräfte. Der Beitrag der pMF zur Erweiterung des politischen und militärischen Handlungsspielraumes in Einsatzzonen könnte das Image von pMF erhöhen, ihrem Handeln höhere Legitimität verleihen und dem gesamten Kräfteverbund politisch ein größeres Gewicht gegenüber dem Gastgeberland und gegenüber der internationalen Gemeinschaft verleihen.<sup>29)</sup>

## Abschlussbetrachtungen

Reguläre Streitkräfteorganisationen haben sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten einem Strukturwandel unterzogen, der noch immer im Gange bzw. noch nicht abgeschlossen ist. Neben der immer wieder beschworenen „*Revolution in Military Affairs*“ sind es v.a. die nachhaltigen Veränderungen in der weltweiten sicherheitspolitischen Konfiguration, die diese Entwicklung auslösten und weiter vorantreiben. Um dem Erfordernis von GG auf internationaler Ebene entsprechen zu können, ist in Politik und Streitkräften ein ungewöhnlich hohes Potenzial an Reformkraft und Lernbereitschaft freizusetzen. Für Letztere ist das geforderte Anpassungs- und Adaptierungsvermögen aber nicht bloße Metapher für die Reaktion auf den technischen Wandel, sondern vielmehr Antwort auf die umfassenden Herausforderungen, die althergebrachte Ordnungsstrukturen in Frage stellen und grundsätzliche Haltungsänderungen erforderlich machen.<sup>30)</sup> Die vermehrte Auslagerung und Privatisierung von Sicherheitsleistungen stellt bloß eine der paradigmatischen Veränderungen dar, mit denen im internationalen Sicherheitsmanagement angemessen umgegangen werden muss.

Der Bedarf an Sicherheit ist unvermindert groß. Die Welt ist nicht sicherer geworden, und die Gefährdungen und Bedrohungen treten mit weltumspannendem Charakter auf. Das gilt nicht nur für den Klimawandel, weltumspannende Finanzkrisen und global agierenden Terrorismus, sondern auch für ethnisch und religiös inspirierte regionale bewaffnete Auseinandersetzungen. Der

Bedarf an Sicherheit und Sicherheitskräften wird allein durch reguläre Streitkräfte und staatliche Militärorganisationen nicht immer und in jedem Fall zufriedenzustellen sein. Die Existenz und maßgebliche Mitwirkung privater Sicherheitsunternehmen wird bis auf Weiteres operative Tatsache in Konfliktzonen und Krisenregionen bleiben. Diese Tatsache - homogen in das sicherheitspolitische Gefüge von regulären Streitkräften, internationalen, nationalen und regionalen politischen sowohl gouvernementalen wie nichtgouvernementalen Kräften einzubinden - wird Aufgabe der global bedeutenden Akteure der Politik sein. Einerseits sind die rechtlichen Vorgaben für das Tätigwerden von privaten Sicherheitsunternehmen zu verschärfen und zu präzisieren, andererseits werden Mechanismen für die effiziente Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen zu schaffen sein. Dies bedeutet u.a. mit der Paradoxie zurande zu kommen, den Grad der Privatisierung von zivilen Sicherheitsunternehmen - im Sinne von deren Bindung an Recht und Ethos legitimer staatlicher Gewaltinstrumente - unter Beibehaltung der Ermächtigung zu Profit und ökonomischem Wettbewerb reduzieren und somit auch nachdrücklich relativieren zu müssen. Der Bereich bewaffneter Sicherheit, wo stets menschliches Leid und Leben im Spiel ist, kann und darf nicht ausschließlich nach den Prinzipien freier Wirtschaft funktionieren. Sofern sich private Sicherheitsunternehmen die erforderlichen rechtlichen und moralischen Einschränkungen nicht selbst auferlegen, müssen diese durch Recht und Gesetz erzwungen werden.

Konkret wird der unabänderlichen Privatisierung von Sicherheit dadurch Rechnung zu tragen sein, dass private Sicherheitsfirmen zum einen in bestehende Organisationen zivil-militärischer Zusammenarbeit - sowohl als Schulungen als auch tatsächliches Einsatzmanagement anbelangt - eingebunden werden, zum anderen eine klare rechtliche Bindung dieser Organisationen und ihrer Angehörigen an sowohl internationale als auch für den jeweiligen Einsatz speziell erlassene „Rules of Engagement“ (ROE) erfolgt.

Nur auf diese Weise werden die oft kontraproduktiven und einsatzbehindernden Auswirkungen privatisierter Sicherheit zu verhindern sein und werden private Sicherheits- und Militärfirmen zum akzeptierten und gleichberechtigten Partner in der weltweiten sicherheitspolitischen Kooperation werden können. ■

#### ANMERKUNGEN:

- 1) Vgl. Rolf Uessler: Krieg als Dienstleistung. Private Militärfirmen zerstören die Demokratie. 3. Auflage. Berlin 2008.
- 2) Vgl. Arthur Benz: Governance - Regieren in komplexen Regelsystemen. Eine Einführung. Wiesbaden 2004.
- 3) Humanfaktor (engl. Human Factor) wird als Sammelbegriff für psychische, kognitive und soziale Einflussfaktoren in sozio-technischen Systemen und Mensch-Maschine-Systemen definiert; nach Ansicht der Autoren sollte der Begriff im Sinne des hier vorliegenden Kontextes, in dem es sich um menschliche Beziehungen in Systemen und zwischen Systemen handelt, erweitert und verwendet werden.
- 4) [http://de.wikipedia.org/wiki/Good\\_Governance\\_Sprachgeschichte](http://de.wikipedia.org/wiki/Good_Governance_Sprachgeschichte).
- 5) Zitiert in Uwe Holtz: Entwicklungspolitisches Glossar. Stichwörter zur Entwicklungs- und Eine-Welt-Politik, Bonn 2009, S.71.
- 6) Carl Schmitt: Der Begriff des Politischen. 7. Auflage. Berlin 2002, S.10.
- 7) Vgl. James Cockayne: Commercial Security in Humanitarian and Post-Conflict Settings: An exploratory Study. New York 2006.
- 8) Vgl. Peter W. Singer: Corporate Warriors: The Rise of the Privatized Military Industry. Ithaca 2003, S.88ff.
- 9) Vgl. Gilles Carbonnier: Corporate Responsibility and Humanitarian Action. In: International Review of the Red Cross 83/2001, S.947ff.
- 10) „Staat soll ein politischer Anstaltsbetrieb heißen, wenn und insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwanges für die Durchführung der Ordnungen in Anspruch nimmt.“ (Max Weber: Soziologische Grundbegriffe. 6. Auflage. Tübingen 1984, S.91).
- 11) Vgl. Samuel P. Huntington: The Soldier and the State: The Theory and Politics of Civil-Military Relations. Cambridge 1994, S.37ff.
- 12) Im Zusammenhang einer umfassenden Behandlung des Themas der Asymmetrie vgl. Edwin R. Micewski: Moralphilosophische Überlegungen zur Legitimität von asymmetrischer Kriegführung. In: Josef Schröfl, Thomas Pankratz (Hrsg.): Asymmetrische Kriegführung - ein neues Phänomen der internationalen Politik? Baden-Baden 2004, S.31-40.
- 13) Walter Feichtinger: Sind westliche Staaten kriegsunfähig? In: Die Presse vom 9. Dezember 2006, S.33.
- 14) So waren beispielsweise die fünf Angehörigen der Firma Blackwater, die in einer Untersuchung des US-Justizministeriums bezüglich des oben erwähnten Blackwater-Vorfalles für schuldig befunden worden waren, grundlos auf Zivilpersonen gefeuert zu haben, ehemalige Berufssoldaten der Armee und Marineinfanterie (Lara Jakes Jordan, Matt Apuzzo: Five Blackwater guards face manslaughter charges. In: The Globe and Mail retrieved 9. December 2008. (<http://www.theglobeandmail.com/servlet/story/RTGAM.20081208.wblackwater1208/BNStory/International>, abgerufen am 10. Juni 2010).
- 15) Die Novelle zum Military Extraterritorial Jurisdiction Act wurde am 4. Oktober 2007 verabschiedet und unterwarf private Sicherheitskräfte im Irak und in anderen Einsatzzonen der amerikanischen Gerichtsbarkeit. Vgl. etwa „Die Welt Online“ vom 5. Oktober 2007 (<http://www.welt.de/politik/article1236599/>, abgerufen am 21. Juni 2010) oder CNN vom 3. Oktober 2007 (<http://www.cnn.com/2007/WORLD/meast/10/03/iraq.contractors/index.html>, abgerufen am 22. Juni 2010).
- 16) Vgl. Herbert Wulf: Good Governance Beyond Borders: Creating a Multi-level Public Monopoly of Legitimate Force. Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF). Occasional Paper No. 10. Geneva 2006.
- 17) Vgl. Dave McKenna: US Military Logistics Management, Privatization, and Contractors on the Battlefield. What does this all mean? Strategy Research Project. US Army War College. Carlisle Pennsylvania 2002.
- 18) Ebenda.
- 19) Vgl. Fred Schreier, Marina Caparini: Privatising Security: Law, Practice and Governance of Private Military and Security Companies. Geneva Centre for the Democratic Control of Armed Forces (DCAF). Occasional Paper No. 6. Geneva 2005.
- 20) Vgl. Rolf Uessler: Private Militärfirmen - Konflikt als Kommerz. In: Hintergrund - Das Nachrichtenmagazin 2/2009, S.22-25 sowie Rolf Uessler: Krieg als Dienstleistung. Private Militärfirmen zerstören die Demokratie. 3. Auflage. Berlin 2008.
- 21) <http://loriscosta.wordpress.com/2008/08/23/die-kriegs-dienstleister-2-teil/> und Herbert Wulf, Good Governance Beyond Borders, a.a.O.
- 22) Vgl. Rolf Uessler: Private Militärfirmen - Konflikt als Kommerz. In: Hintergrund - Das Nachrichtenmagazin 2/2009, S.22-25 sowie ders., Krieg als Dienstleistung, a.a.O.
- 23) Einen konzisen Überblick über CIMIC und das integrale Element der „Protection of Cultural Property“ (PCP) gibt Wolfgang Peischel in seinem Aufsatz „Protection of Cultural Property within the Framework of Civil-Military Cooperation“, in Edwin R. Micewski: Sladek Gerhard: Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict: A Challenge in Peace Support Operations. Publication Series of the National Defense Academy Vienna No. 4. Vienna 2002, S.139-153.
- 24) Vgl. Andrew Clapham: Human Rights Obligations of Non-State Actors. Oxford 2006.
- 25) Vgl. hierzu Todd S. Milliard: Overcoming post-colonial myopia: A call to recognize and regulate private military companies. In: Military Law Review 176/2003, S.1-95. Auch ist anzumerken, dass etwa die USA weder das Zusatzprotokoll von 1977 noch die Konvention von 1989 unterzeichnet haben.
- 26) Bezüglich der Entwicklung internationaler Kontrollmechanismen im obigen Sinne siehe Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights: International Convention against the Recruitment, Use, Financing and Training of Mercenaries 2001 (<http://www2.ohchr>



org/english/law/mercenaries.htm, abgerufen am 22. Juni 2010).

27) Ebenda.

28) August Reinisch: The Changing International Legal Framework for Dealing with Non-state Actors. In Alston Philip (ed.): Non-state Actors and Human Rights, S.37-89. Oxford 2005, S.87.

29) Vgl. Ronda Urey: Civilian Contractors on the Battlefield. Strategy Research Project. US Army War College. Carlisle Pennsylvania 2005, Victoria Greenfield, Frank Camm: How should the Army Use Contractors on the Battlefield? RAND Arroy Center. Santa Monica 2005 sowie David Mailander: Battlefield Contractors. Assessing the Benefits and Weighing the Risk. Strategy Research Project. US Army War College. Carlisle Pennsylvania 2002.

30) Vgl. Andrew Ilachinsky: Land Warfare and Complexity, Part II: An Assessment of the Applicability of Nonlinear Dynamics and Complex Systems Theory of the Study of Land Warfare. Center for Naval Analyses. Alexandria Virginia 1996.



**Dr. phil. Hermann Jung**

Geb. 1938; ObstdhmfD dRes; Ministerialrat i.R.; Militärpädagoge und Erziehungswissenschaftler; Mitglied der „International Association of Military Pedagogy“ und des „Inter University Seminar of Armed Forces and Sociology“ und „ERGOMAS RC 01 Military Profession“; Mitherausgeber der Studien zur Verteidigungspädagogik, Militärwissenschaft und Sicherheitspolitik, zahlreiche Publikationen zu bildungswissenschaftlichen Themenstellungen, zu Fragen interkultureller Kompetenz bei friedensschaffenden und friedenserhaltenen Operationen und CIMIC.



**Dr. phil. Edwin R. Micewski**

Geb. 1953; Brigadier i.R.; Sozialphilosoph und Militäretiker; 1973-1976 Berufsoffiziersausbildung; 1976-1989 Offizier der Panzertruppe in den Verwendungen Zugs- und Kompaniekommandant sowie stellvertretender Bataillonskommandant; 1989-1992 Lehroffizier an der Heeresversorgungsschule und nebenberufliches Studium der Philosophie und Politikwissenschaft an der Universität Wien; ab 1993 Angehöriger der Landesverteidigungsakademie; 1995 Promotion bei Prof. Norbert Leser am Institut für Sozialphilosophie. Leiter des Fachbereiches Streitkräfte und Gesellschaft in der Forschungsabteilung; 2001-2007 erster Leiter und Direktor des Instituts für Human- und Sozialwissenschaften an der Landesverteidigungsakademie Wien; seit Dezember 2007 im Ruhestand; Vortragender an in- und ausländischen Universitäten und Leiter internationaler Konferenzen zu Themenstellungen der politisch-militärischen Beziehungen; zahlreiche deutsch- und englischsprachige Publikationen zu Fragen der politischen Philosophie, Kulturpolitik, (militärischen) Ethik, zu sicherheits- und verteidigungspolitischen Themenstellungen sowie zu militärischer Führung und Bildung.

# Giulio Douhet und die „Luftherrschaft“

Eberhard Birk

*„Ich habe die unbedingte Gewissheit, dass die Zukunft mich nicht Lügen strafen wird, dass der Krieg in der Luft das Wesen des Zukunftskrieges werden wird.“<sup>1)</sup>*

Der Einfluss von politischen und gesellschaftlichen Revolutionen sowie Revolutions in Military Affairs durch ihre stärkere Fokussierung auf technologische und organisatorische Aspekte waren mit ihren Auswirkungen auf Fragen der (militärischen) Strategie, Operations- und Gefechtsführung seit jeher zentrale Gegenstände sicherheits-, verteidigungs- und militärpolitischen Handelns.<sup>2)</sup> Parallel dazu hat auch die Geschichte des Nachdenkens über den Begriff der „Strategie“ von der Antike bis in die Gegenwart mehrere substantielle Bedeutungserweiterungen durchlaufen.<sup>3)</sup> Der sich immer weiter vom genuin militärischen Raum lösende übergeordnete sicherheitspolitische Strategiebegriff ist dabei in seiner Zielsetzung in variabler Abhängigkeit von Politik und Diplomatie, Geographie und industrieller Leistungsfähigkeit, historisch-politischen Rahmenbedingungen sowie sozio-kulturellen Erfahrungen und Selbst- respektive Fremdwahrnehmungen zu sehen. Militärisches Potenzial wurde somit neben vielen zu betrachtenden Elementen zu einem - wenngleich weiterhin zentralen - Faktor einer auf Optionenvielfalt basierenden „Produktformel“ reduziert.

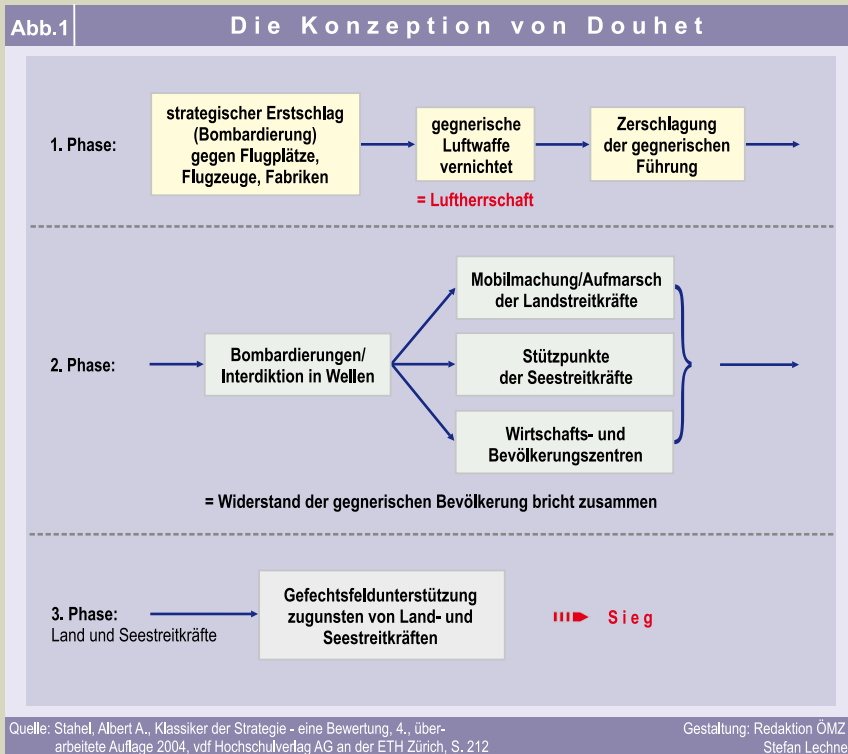
Das militärische Denken indes blieb - selbst auf dem Feld der Militärstrategie - in der Regel stärker auf die operative Ebene und das Spannungsfeld von Kriegsbild, Technik und Truppenführung fokussiert. Hier galt es, Chancen und Grenzen organisatorischer und waffentechnologischer Möglichkeiten so zu synchronisieren, dass eine Optimierung zum Zwecke erfolgreicher Kriegsführungsfähigkeit erreicht werden konnte. Neue technologische Möglichkeiten hatten hierbei genauso wie verlorene Kriege - insbesondere der Verlierer suchte nach neuen Möglichkeiten - Auswirkungen auf militärisches Denken und Handeln. Geradezu umgekehrt proportional wirkte sich hingegen häufig ein gewonnener Krieg auf die Akzeptanz neuer Waffensysteme und deren Einsatzoptionen aus: Der Gewinner verstärkte meist unflexibel seine zuvor siebringende Methode.

Nach dem Ersten Weltkrieg schuf Frankreich durch den Bau der Maginotlinie eine in Beton gegossene Perpetuierung des statischen, aus der Wahrnehmung eines vierjährigen Stellungs- respektive Grabenkrieges gewonnenen Kriegsbildes. Die mentalen Stützpfeiler der gesellschaftlichen Defensive spiegelten sich in der Sicherheitstrilogie - Nation unter Waffen, Verteidigung der Gren-

zen, Aufrechterhaltung des Versailler Vertrages - und diese im militärischen Tryptichon - zwölfmonatige Wehrpflicht, Deckung vor Wirkung, Bau der Maginotlinie - wider.<sup>4)</sup> Das Kriegsbild der Vergangenheit wurde gegen das neue Kriegsbild der Zukunft verteidigt, obwohl der „Große Krieg“ in seiner zweiten Hälfte mit dem Aufkommen von U-Booten, Tanks und Flugzeugen ein katalysatorisch wirkendes dreidimensionales gigantisches Experimentierfeld für die Einübung des Krieges der Zukunft bot.

Insbesondere mit dem Aufkommen der militärischen Nutzung des Luftraums wurde ein Handlungsraum mit gesamt- und militärstrategischen, operativen und taktischen Einsatzoptionen eröffnet, der neben praktischer Instrumentalisierung auch mit theoretischen Reflexionen unterlegt wurde. Als sich bei der vom Heereswesen geprägten Reichswehr, nicht zuletzt aufgrund des Verbotes einer Luftwaffe durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages von 1919,<sup>5)</sup> der Gedanke einer operativ beweglich geführten gepanzerten Angriffswaffe entwickelte<sup>6)</sup> - ähnliche Gedankengänge gab es parallel dazu in Großbritannien durch F.J.C. Fuller und Liddell B. Hart<sup>7)</sup> sowie in Frankreich durch Charles de Gaulle -, formulierte in Italien Giulio Douhet in seinem Werk „Luftherrschaft“ (ital.: *Il dominio dell'aria*)<sup>8)</sup> im Jahr 1921 seine neue Vision des Krieges der Zukunft - den Raumkrieg, basierend auf einer eigenen Teilstreitkraft Luftwaffe. Mit diesem Klassiker militärtheoretischer Literatur wurde er in Anspielung auf Alfred Mahan, den US-amerikanischen Seemacht-Theoretiker, auch als „Mahan der Luftmacht“ bezeichnet.<sup>9)</sup>

Douhet wurde am 30. Mai 1869 in Caserta bei Neapel geboren.<sup>10)</sup> Nach dem Eintritt in die Armee durchlief er eine Ausbildung zum Artillerieoffizier. Militärfachliche Qualifikationen wurden durch ein technisches Studium ergänzt und durch Forschungen über Gase vertieft. In seinen militärischen Funktionen setzte er sich mit Fragen des motorisierten Transportwesens auseinander. Bereits im Jahr 1909 erfolgte durch ihn eine Hinwendung zur militärischen Bedeutung der neuen technischen Möglichkeiten des Fliegens. In den Jahren 1912-15 war er Befehlshaber der ersten italienischen Fliegerereinheit. Nachdem er im Mai 1915 zum Chef des Stabes einer Infanteriedivision avancierte und 1916 die italienische Kriegsführung kritisierte, wurde er von einem Kriegsgericht zu einem Jahr Gefängnis verurteilt und aus der Armee ausgestoßen. Da



mehr“<sup>15)</sup> -, andererseits, indes zu defätistisch und ohne Hoffnung auf zukünftige technische und organisatorische Schutzmöglichkeiten,<sup>16)</sup> die kommenden Opfergänge - „...der Bomber kommt immer durch (...) Die einzig mögliche Verteidigung ist der Angriff, das heißt, man muss mehr Frauen und Kinder in kürzerer Zeit töten als der Feind, wenn man überleben will.“<sup>17)</sup>

Die Erschütterung jahrhundertalter (militär-)strategischer Gewissheiten hatte reale, technische sowie optionale und psychologische Faktoren als Wurzel - und Douhet unternahm es, sie aus seiner individuellen Betrachtung heraus mit ihren Perspektiven zu ergründen. Da sein Bild in der Historiografie im Wandel der Zeit zwischen den Polen „Evangelisierung“ und „Diabolisierung“ schwankte, scheint es vonnöten, sein Werk einerseits in seiner zeitgeschichtlichen Gebundenheit und andererseits die Rezeptionsphasen seines Werkes in ihren Grundzügen und ihrer zeitgeschichtlichen Gebundenheit erneut zu beleuchten und kritisch zu erlesen,<sup>18)</sup> stellt sein Gedankengebäude doch „eine sich wiederholende Bezugsgröße für die Entwicklung der Luftstreitkräfte“<sup>19)</sup> dar.

## Rahmenbedingungen und Paradigmenwechsel

Nachdem die industrielle Revolution mit Eisenbahnen, Telegraphie und neuen Waffensystemen im 19. Jahrhundert die Grundlagen des im Ersten Weltkrieg kulminierenden Maschinenkrieges schuf, eröffnete die (militärische) Luftfahrt für das 20. Jahrhundert eine neue, nationale Stärke verheißende Perspektive. Parallel zur zivilen und militärischen technischen Eroberung des Raumes erfolgte die sozio-kulturelle: alte, der historisch-politischen Kontingenz entthobene Mythen wurden durch ihre Reaktualisierung prolongiert, neue, gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete, gleichermaßen funktional-technikorientierte und mental neoaristokratische Männlichkeits- und Heroenkonstruktionen generiert, die von literarischer und sozialer Ästhetisierung sowie christologischer Ikonographie und Opfermotiven begleitet wurden.<sup>20)</sup>

Die Begründung der Luftkriegsstrategie durch Douhet ist vor dem Hintergrund der zeithistorischen Strömungen in Italien zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Umfeld des Futurismus zu sehen.<sup>21)</sup> Für die facettenreichen Stilrichtungen des Futurismus haben die „dynamischen“ Begriffe Modernität und Fortschritt, Geschwindigkeit und Virilität, Jugendlichkeit und Risikobereitschaft, Technikorientierung und Zukunftseuphorie sowie Neuer Mensch und gesellschaftliche Transformation als Topoi konstitutiven Charakter. Das 1909 vom jungen Filippo Tommaso Marinetti verfasste „Manifest des Futurismus“ huldigte auch dem militärischen Helden- und Opfermythos: „Wir wollen den Krieg verherrlichen - diese einzige Hygiene der Welt -, den Militarismus, den Patriotismus (...), die schönen Ideen, für die man stirbt.“<sup>22)</sup> Das Fliegen übte auf Intellektuelle und Militärs gleichermaßen Einfluss aus - auf Gabriele D'Annunzio mit seinen „ästhetizistisch-heroischen Kapriolen“<sup>23)</sup> genauso wie auf Ernst Jünger: „Der

der weitere Kriegsverlauf seine Kritik bestätigte, wurde das Urteil 1920 kassiert. Douhet wurde bereits zuvor im Februar 1918 zum Leiter des Zentralbüros für Aeronautik ernannt. Am 1. Februar 1926 schied der 1921 zum Generalmajor beförderte Douhet freiwillig aus dem aktiven Dienst, um sich der militärpublizistischen Förderung in eigener Sache, d.h. der Propagierung des Raumkriegsgedankens, anzunehmen, was er mit zahlreichen weiteren Schriften und Artikeln, auch in Erwiderung der Kritikpunkte seiner Gegner, bis zu seinem Tod am 15. Februar 1930 betrieb.<sup>11)</sup>

Während Mahan seine konzeptionellen Grundüberlegungen anhand der britischen Seekriegsgeschichte mit Beispielen belegte,<sup>12)</sup> war Douhets Denken nicht nur ahistorisch, sondern erschien geradezu pointiert anti-historisch: „Aus der tausendjährigen Geschichte kann man allerhand ersehen - vor allem, dass es bisher noch nie einen Luftkrieg gegeben hat! Infolgedessen ist aus dieser tausendjährigen Geschichte für unsere Zwecke nichts zu lernen.“<sup>13)</sup> Im Gegensatz zu Clausewitz, der die Friktionen des Krieges hervorhob, war für den „fog of war“ in der technizistischen Betrachtung des Ingenieurs Douhet kein Platz; ihm ging es um mathematisch-logische Fakten, d.h. algebraisch-axiomatische Gewissheiten. Sein Credo war bestürzend einfach und prägnant: „Die Luftherrschaft erobern heißt so viel wie siegen! In der Luft geschlagen werden bedeutet daher hoffnungslos besiegt zu sein!“<sup>14)</sup>

Dieser sich abzeichnende sicherheits- und verteidigungspolitische Paradigmenwechsel lässt sich auch in zwei „klassischen“ Zitaten aus der „Zwischenkriegszeit“ des ehemaligen britischen Premierministers Stanley Baldwin erkennen: Einerseits sah er das Ende des alten maritimen Schutzversprechens durch Kanal und Navy - „Die Geschichte unserer splendid isolation ist zu Ende. Seit dem Auftauchen des Flugzeuges sind wir keine Insel



*fliegende Mensch ist vielleicht die schärfste Ausprägung einer neuen Männlichkeit. Er stellt einen Typus dar, der sich bereits im Krieg angedeutet hat.*“<sup>24)</sup> Noch vor dem Ersten Weltkrieg wurden die Bedrohungspotenziale durch Luftschläge in futurologischen Romanen durchexerziert.<sup>25)</sup> Douhet lag damit im Trend: *„His prose seemed to capture an important element of the mood in the West, and it seemed to capture, as well, a kind of archetypal image of the airplane as weapon.*“<sup>26)</sup>

Insbesondere auf militärtheoretischem Terrain bot sich damit die Chance, dem eben erlebten Stellungskrieg in Zukunft zu entkommen. Hierzu schien das Flugzeug noch sehr viel mehr Potenzial zu enthalten als die ersten Ansätze zur gepanzerten und mechanisierten Heereskriegführung. Douhet sah - wie andere vor und zeitgleich mit ihm - das Neue, Revolutionäre: *„Noch nie in der Geschichte der Menschheit ist ein Kriegsmittel aufgetaucht, das sich in seinen Auswirkungen mit der Raumwaffe vergleichen lässt.*“<sup>27)</sup> Es ging ihm um das Erkennen, die Akzeptanz und die Umsetzung des „völlig neuen Begriffs des Raumkrieges“.<sup>28)</sup> Die Erfahrungen mit dem in wesentlichen Grundzügen „totalen“ Ersten Weltkrieg,<sup>29)</sup> den „strategischen“ Bombardierungen von Hauptstädten wie London 1917 und die anzunehmende Erosion des Kombattantenstatus für die Zukunft - *„Alle Volksgenossen der kämpfenden Nation sind Kämpfer*“<sup>30)</sup> -, in der die Krieg führenden Nationen als Fabriken des Krieges galten, mussten Auswirkungen auf den „Krieg der Zukunft“ haben: *„Die Raumwaffe allein sprengt gewaltsam die tausendjährigen Formen des Krieges, sie allein hat die Fähigkeit, die organische Entwicklung der Kriegsförmung zu durchbrechen. Das fast gleichzeitige Auftauchen der Gaswaffe muss die radikale Umwälzung noch gewaltiger machen.*“<sup>31)</sup>

Nach Douhet schafft die Luftwaffe *„nicht nur eine neue Situation, sie dreht die Grundsätze und Erfahrungen des Weltkrieges vollkommen um.*“<sup>32)</sup> Mit der These der Revolutionierung des Kriegswesens durch die Nutzung des Luftraums zu militärischen Zwecken beschreibt er im Kern einen Paradigmenwechsel:<sup>33)</sup> *„Diese Umwälzungen auf strategischem, taktischem und wehrpsychologischem Gebiet gestalten die Durchführung von Feldzügen leichter, machen Kriege wahrscheinlicher und zwingen zur Klarstellung jener Momente, die in wirklich wirksamer Weise eine erfolversprechende nationale Verteidigung ermöglichen.*“<sup>34)</sup>

Wie für viele Theoretiker und Praktiker vor und nach Douhet galt für ihn die simple, axiomatische Feststellung: *„Der Sieg ist in Greifweite desjenigen, der den Umwandlungen der Kriegsförmung vorausseilt. Eine einfache Anpassung an die Forderungen des Morgen genügt nicht.*“<sup>35)</sup> Das Antizipieren von Zukunft erfordert zeitgerechtes Erkennen und Handeln: *„Kühnheit und Entschlossenheit in Erfassung und Beschreiten des neuen Weges tragen alle Vorteile in sich, im gegebenen Augenblick der nationalen Verteidigung in allen ihren Forderungen restlos gerecht werden zu können.*“<sup>36)</sup>

In der Auseinandersetzung mit seinen zunächst italienischen Kritikern vor dem Hintergrund der Frage der Neuausrichtung der italienischen Streitkräfte nach dem

Ersten Weltkrieg spitzte Douhet seine These ideologisch und gelegentlich metaphernreich zu.<sup>37)</sup> Dies brachte ihm den nicht unberechtigten Vorwurf ein, dass er fehlendes systematisches Denken gelegentlich durch Polemik ersetze.<sup>38)</sup> An seinen grundsätzlichen Postulaten änderte er in der Zeit seit dem Erscheinen seines Hauptwerkes bis zu seinem Tode nichts mehr: *„Hauptziel ist und bleibt die Eroberung der Luftherrschaft durch die Vernichtung der feindlichen Luftmacht.*“<sup>39)</sup>

## Grundlagen und Zielsetzung

Im Flugzeug erkannte Douhet nicht nur das neue revolutionäre militärische Medium, das als Angriffswaffe prädestiniert schien, sondern, bedingt durch seine flexible und unabhängige Nutzung, auch die Möglichkeit zur Verkürzung von Kriegen hatte: *„Es ist eine gegenwärtige, reale, unleugbare Tatsache, dass das Flugzeug, ungeachtet aller Befestigungsgürtel, ungehindert durch den Aufmarsch von Armee und Flotte in der Lage ist, an irgendeinem Punkt des feindlichen Gebietes Verwüstungen von einer Tragweite auszurichten, die alle bisher gekannten Verwüstungen übertreffen.*“<sup>40)</sup> Von der auf Dauer angelegten Ausübung von Seemacht und der traditionellen Kriegführung des Heeres, die für eine überraschende und punktgenaue, den Krieg schnell entscheidende offensive Kraftentfaltung ausschieden, unterscheidet sich die „neue Waffe“ grundlegend: *„Sie vermag schnell und unvermutet schon mit dem ersten Schlag den Todesstoß bis ins Herz des Gegners zu führen.*“<sup>41)</sup> Hierzu ist es organisatorisch notwendig, dass *„die Luftmacht logischerweise zu Armee und Marine in dasselbe Verhältnis gebracht werden muss, indem (sic!) diese beiden zueinander stehen*“<sup>42)</sup> - der Gedanke einer neuen autonomen und dominanten Teilstreitkraft, die „Luftmacht“ generieren sollte. Ihr organisches Zusammenarbeiten mit den beiden anderen Teilstreitkräften Heer und Marine sollte durch die Errichtung eines teilstreitkräfteübergreifenden Oberkommandos erreicht werden. Aufbau, Unterhalt und Einsatz der „Luftflotte“ indes waren für ihn die politische und militärische (Über-) Lebensversicherung der Zukunft; ihr galt die Priorität.

Ziel jeglicher Kriegführung musste es sein, zu einer möglichst schnellen Erringung des eigenen Sieges zu gelangen. Nach Douhet überstanden die europäischen Völker das ungeheure Zerstörungswerk des Ersten Weltkrieges nur dadurch, *„dass diese Zerstörungen sich auf einen großen Zeitraum verteilten, sodass die materiellen und moralischen Verluste immer wieder ersetzt werden konnten.*“<sup>43)</sup> Dieser militärischen und wirtschaftlichen Pattsituation im industrialisierten Krieg wollte er durch harte und schnelle Luftschläge in der Zukunft entkommen.

Um dem Feind *„so schnell wie möglich den denkbar größten Schaden zuzuführen (...) ergibt sich ohne Weiteres die Notwendigkeit, den Luftkrieg mit dem Überfall des Gegners einzuleiten.*“<sup>44)</sup> Ebenfalls lässt sich aus diesem Ziel ableiten, dass die Luftflotte *„in Massen eingesetzt werden*“<sup>45)</sup> muss. Der erste Schlag würde entscheidend sein: *„Wer sich - gleichgültig zu welchem Zweck - entschließen wird, einen bewaffneten Konflikt zu entfesseln, wird sofort nach dieser Entschlussfassung seine gesamten Luftstreitkräfte in Massen gegen die feindliche Nation*

*einsetzen, und zwar noch vor der Kriegserklärung, um dadurch das Überraschungsmoment durch Angriff und Giftgas auszunutzen. In Anbetracht der Vorteile, die diese Überrumpelung bietet, werden die diplomatischen Formalitäten unberücksichtigt bleiben.“<sup>46)</sup>*

Hierzu galt es, den ersten und entscheidenden Schlag gegen den Feind zu konzentrieren: *„Alle verfügbaren Luftstreitkräfte müssen sofort in die Waagschale geworfen werden, jede Reserve ist gleichsam ein Gewicht, welches der Waagschale der Entscheidung entzogen wird. Der Zukunftskrieg wird die Entscheidung in der Luft sehen. Deshalb muss Rüstung und Führung nach dem Grundsatz handeln: Auf der Erde Widerstand leisten, in der Luft in Massen angreifen.“<sup>47)</sup>*

In der Luftabwehr sah Douhet wie auch in der Zuteilung von Luftkomponenten für Heer und Marine eine gefährliche und überflüssige Verzettlung materieller und operativer Kräfte: *„Keine Luftabwehr, die im Ernstfall zwecklos wäre, keine Hilfsluftflotten, die im Ernstfall wertlos und überflüssig sind! Eine einheitliche Luftflotte, kombiniert aus allen Reserven, über die eine Nation verfügt.“<sup>48)</sup> Zwar maß er der „moralischen Rüstung der Bevölkerung“<sup>49)</sup> einen hohen Stellenwert zu, sah indes im Angriff die beste Verteidigung: *„Das einzig wirksame Mittel, um Luftangriffe abzuwehren, ist daher (...) die Eroberung der Luftherrschaft, d.h. also, den Gegner am Fliegen zu hindern und sich selbst diese Fähigkeit zu bewahren.“<sup>50)</sup>**

Das Ziel der Erringung der Luftherrschaft, die Strategie des Luftkrieges, war nach Douhet durch den kombinierten Einsatz von Explosiv-, Brand- und Gasbomben mit den folgenden Prinzipien, deren Reihenfolge und Wichtigkeit er nicht doktrinär priorisierte, zu erreichen: strategischer Luftkrieg gegen Industriezentren, Bevölkerungszentren und Stützpunkte der feindlichen Luftstreitkräfte; systemimmanente Notwendigkeit und Präferenz des Angriffskrieges ohne Kriegserklärung; Konzentration von Rüstungsanstrengungen und Doktrinen auf Luftstreitkräfte als eigenständiger Teilstreitkraft; Marginalisierung von Heer und Marine durch Zuweisung lediglich defensiver Funktionen sowie Verzicht auf kostenintensive erdgebundene statische und luftgestützte mobile Luftabwehr.

Dennoch war Douhet kein „Apostel“ der Vernichtung durch Luftangriffe: *„Die Wahl der Ziele hängt von dem Zweck ab, den man verfolgt. Er ändert sich, hauptsächlich in der Reihenfolge der gewählten Zielarten nach wehrgeographischen, taktischen, ja sogar sozialen und nationalpsychologischen Momenten,“<sup>51)</sup> weshalb für ihn auch militärische und politische Führungs- und Kommandostrukturen zielführend waren, konnte man doch damit den Gegner *„seines Gehirns und seines staatlichen Nervensystems“<sup>52)</sup> berauben.**

Das Gesamtziel der Luftkriegführung war nach Douhet demnach ein politisches. Es galt, den Feind *„zur Annahme eines bedingungslosen Friedens zu zwingen“<sup>53)</sup>* Über die Intensität eines auf Zerstörung und Vernichtung angelegten Krieges war sich Douhet im Klaren. Er würde *„durch die Zerschmetterung aller materiellen und moralischen Kräfte (...) unmittelbar und mit voller Wucht die weniger widerstandsfähigen Glieder der ringenden Völker*

*treffen“* und damit aber *„trotz seiner offensichtlichen Unmenschlichkeit im Grunde genommen weniger Blut kosten als beispielsweise der Weltkrieg.“<sup>54)</sup>* Diese Auffassung belegte er damit, dass die Unfähigkeit der Regierung zum Schutz der eigenen Bevölkerung zu einem Kollaps geordneter staatlicher Zustände und damit zum Verlust der Kriegführungsfähigkeit führen würde.<sup>55)</sup>

Mit dieser gedanklichen Skizze für das später so bezeichnete „moral bombing“ - bei Douhet unter Einschluss der Verwendung von Giftgas - bewegte er sich allerdings außerhalb der Haager Landkriegsordnung von 1907, die u.a. in den Artikeln 22 und 23 ein *„unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel zur Schädigung des Feindes“* und *„die Verwendung von Gift (...) die meuchlerische Tötung oder Verwundung von Angehörigen des feindlichen Volkes oder Heeres“* sowie den *„Gebrauch von Waffen, Geschossen oder Stoffen, die geeignet sind, unnötige Leiden zu verursachen“*, verbot.<sup>56)</sup> Douhet ließ derartige Einwände indes nicht gelten.<sup>57)</sup> Zu gut war ihm bekannt, dass es gerade italienische Piloten waren, die bereits 1911 libysche Dörfer bombardierten.

## Rezeption und Zweiter Weltkrieg

Es ist evident, dass nicht alle Neuerungen auf militärtheoretischem und funktional-praktischem Terrain auf einen Ursprung zurückzuführen sind. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die revolutionäre Dimension eines neuen Kriegsmittels so offensichtlich ist wie jenes der Eroberung der „dritten Dimension“ zu militärischen Zwecken. So hatten auch die USA mit William A. Mitchell (1879-1936) und dem Russland-Amerikaner Alexander P. Severesky (1894-1974), Großbritannien mit Hugh Trenchard (1873-1956) und die Sowjetunion mit Vasilii V. Khripin ebenfalls Luftkriegstheoretiker der „ersten Stunden“ in ihren Reihen.<sup>58)</sup> Dennoch orientiert sich die Diskussion in aller Regel am ersten, den neuen Sachverhalt thematisierenden Werk. Je machtpolitisch relevanter die Nationalität des Autors, je präsenter die Sprache der Publikation, desto größer ist auch der Erfolg der „neuen Lehre“. Ihre Rezeption, Diskussion und (modifizierte) Akzeptanz in anderen Ländern unterliegt dabei genau den gleichen Herausforderungen wie im Herkunftsland.<sup>59)</sup> Die reflexartige Ablehnung durch die alten Eliten musste auch im Falle Douhets überwunden werden - in Italien, das in den 1920/30er-Jahren als eine führende europäische „Luftmacht“ galt,<sup>60)</sup> wie auch in den anderen Ländern, die über die Fähigkeit zur Aufstellung von Luftstreitkräften verfügten.

Gleichwohl gab es, obwohl in der „Zwischenkriegszeit“ die Kolonialmächte Luftstreitkräfte zur Gebietskontrolle einsetzten, gute Gründe für eine zögerliche internationale Rezeption: Douhet publizierte ausschließlich in italienischen Periodika - und v.a. schrieb er als italienischer General für die italienische Verteidigung bzw. Kriegführung der Zukunft. Seine geographische Basis war die einer in den mediterranen Raum reichenden Brücke, d.h. die einem natürlichen Flugzeugträger gleichende italienische Halbinsel mit den Alpen als statischer Grenze im Norden, die eine „natürliche Maginotlinie“ darstellten - sowohl französische als auch österreichische Kräfte konnten hier durch italienische Landstreitkräfte gebunden werden.

Daraus erklärt sich auch die von Douhet für das Heer geforderte Defensive. Der Anspruch des faschistischen Italien auf das Mittelmeer als „mare nostrum“ macht den Verzicht Douhets auf die „Fliegerhilfswaffe“ bei Heer und Marine verständlich, da alle potenziell relevanten militärischen Ziele von Heer und Marine auch von der Halbinsel durch Luftstreitkräfte - erst recht bei einer für die Zukunft erwartbaren Steigerung des Einsatzradius - von ihren Landbasen aus erreichbar waren. Dies galt grundsätzlich auch für einen erneuten Krieg gegen Österreich. Zu gut waren Douhet noch die unzähligen Toten des alpinen Abnutzungskrieges gegen die k.u.k.-Monarchie während des Ersten Weltkrieges in Erinnerung, deren (rüstungs-) industriellen und logistischen Basen - aus italienischer Perspektive - für die Landstreitkräfte unerreichbar hinter dem natürlichen Schutz der Alpen lagen.

Erst nach Douhets Tod wurden Übersetzungen seines Werkes in anderen Ländern publiziert - zunächst in Frankreich 1932,<sup>(61)</sup> dann 1935 in Deutschland und 1942 in den USA.<sup>(62)</sup> Dies führte zu der Behauptung, dass eine Rezeption Douhets international erst sehr spät, im Deutschen Reich sowie Großbritannien fast gar nicht stattgefunden habe<sup>(63)</sup> und er somit „keinerlei praktischen Einfluss“<sup>(64)</sup> besessen habe. Diese These ist jedoch nicht zwingend. Seine Kernthesen waren bereits früher durch auszugsweise Übersetzungen, Handbücher und Artikel sowohl in den USA als auch in Großbritannien bekannt.<sup>(65)</sup> Eine im Jahre 1926 erfolgte Auswertung von ausländischen Publikationen bei der Reichswehr<sup>(66)</sup> durch den Fliegerreferenten im Truppenamt der Heeresleitung sah die Möglichkeiten von Luftstreitkräften - eine Paraphrase der Überlegungen Douhets - darin, „den Krieg sogleich bis an die innersten politischen, moralischen, wirtschaftlichen und militärischen Kraftquellen heranzutragen ... (und) ... durch Stoß gegen die feindlichen Großstädte und Industriezentren, durch Kampf gegen die Rüstungsindustrie und Ernährungsbasis des Feindes, die moralische Widerstandskraft und den Kriegswillen des Gegners zu zerschlagen.“<sup>(67)</sup>

Dieser Offensichtlichkeit der neuen luftstrategischen Lage waren sich auch unabhängig von Douhet sowohl Öffentlichkeit als auch Regierung in Großbritannien bewusst, die „von der Furcht hiervor geradezu beherrscht und in die Appeasement-Politik getrieben wurde. Vor dem Hintergrund der bolschewistischen Oktoberrevolution entwickelte sich aus dieser Vorstellung die Furcht vor der Möglichkeit einer durch Bombenkrieg revolutionierten Bevölkerung.“<sup>(68)</sup> Damit wird am Beispiel Großbritanniens deutlich, dass die in ihren gesamten Dimensionen unabsehbaren, gleichwohl aber prognostizierbaren militärstrategischen und gesellschaftlichen Auswirkungen von (potenzieller) Luftmacht bereits in der „Zwischenkriegszeit“ zu einer - nach Hiroshima wiederkehrenden - Entfaltung des Prinzips einer politischen (Selbst-)Abschreckung führte.<sup>(69)</sup>

Was für eine pluralistische Demokratie galt, entwickelte indes keine Relevanz für die Entwicklung des auf Offensive angelegten Luftkriegsdenkens im Deutschen Reich.

Tatsächlich fanden beim Aufbau der deutschen Luftwaffe in den 1930er-Jahren viele Postulate „der damals

viel diskutierten Theorien des italienischen Fliegergenerals Douhet über die strategische Luftkriegführung“<sup>(70)</sup> Eingang in die L.Dv. 16 Luftkriegführung,<sup>(71)</sup> die unter der Federführung von Generalmajor Wever, dem ersten Generalstabschef der deutschen Luftwaffe, 1936 veröffentlicht wurde: „Er ließ sich von der Douhet'schen Idee des Aufbaus einer vornehmlich aus schweren Bombern für den weitreichenden Luftkrieg bestehenden Luftwaffe befruchten.“<sup>(72)</sup> Allerdings wurde hierbei die Terrorisierung der Bevölkerung ausdrücklich ausgenommen und im Sinne einer Priorisierung noch vor dem damals „operativer Luftkrieg“ genannten strategischen Bombenkrieg die Erringung und Erhaltung der Luftüberlegenheit sowie die Notwendigkeit einer Unterstützung von Heer und Marine als Hauptaufgaben der deutschen Luftwaffe aufgeführt.

Für das Deutsche Reich als zentrale europäische Kontinentalmacht war eine Luftkriegführung, die auf strategische Nachhaltigkeit auf der Zeitachse ausgelegt war, jedoch in ihrer Abschätzbarkeit zu vage und aufgrund der Möglichkeit „konzentrisch geführter gegnerischer Luftangriffsschläge in einem Mehrfrontenkrieg“<sup>(73)</sup> zu gefährlich, wengleich für Wever feststand: „Die entscheidende Waffe eines Luftkrieges ist der Bomber!“<sup>(74)</sup>

Eine „ironische Pointe“ in Bezug auf Douhet bestand in der ersten Phase des Zweiten Weltkrieges aus deutscher Perspektive darin, dass nicht zuletzt die gepanzerte Mechanisierung mit taktischer Luftnahunterstützung und operativer Abriegelung des Gefechtsfeldes durch Luftflotten zu Feldzug entscheidenden militärischen Instrumenten erwachsen - also genau jene Teilaspekte, die Douhet als vernachlässigbar eingestuft hatte. Der als feste axiomatische Größe in Douhets Denkgebäude angenommene starre Frontverlauf des Ersten Weltkrieges auf dem Boden wurde durch die Entwicklung der Panzerwaffe sowie deren Führung durch Funk und der Dynamik der Waffe angemessenen Auftragstaktik unterlaufen. Die deutsche Panzerwaffe hatte im Westen (1940) sowie im Osten (1939-41) einen kontinentalen Raum geschaffen, d.h., die Panzer haben für diese Phase des Krieges, aus deutscher Perspektive, eine kriegsentscheidende Rolle der strategischen Bomber zunächst scheinbar überflüssig gemacht.

Dies verleitete auf deutscher Seite zu der irrigen Ansicht, einen Weltkrieg auf sub-strategischer Ebene erfolgreich führen zu können: „Der Begriff des strategischen Luftkrieges existierte bis fast zum Kriegsende nicht in der offiziellen Befehlssprache.“<sup>(75)</sup> Das operative Zusammenwirken insbesondere mit dem Heer führte zusammen mit „dem unklaren Gebrauch und der unterschiedlichen Interpretation des Begriffes“<sup>(76)</sup> - neben anderen Friktionen - u.a. auch zu einer Ausblendung der luftstrategischen Perspektive: „The german capability to conduct long-range air operations of the sort that had any hope of producing decisions independently of surface forces was nil throughout the war.“<sup>(77)</sup> Der Wirkungsmächtigkeit des ideologisch aufgeladenen industrialisierten Abnutzungskrieges entkam auch die Deutsche Luftwaffe nicht: „Trotz der Annahmen seiner Theoretiker vor 1939 glich der Luftkrieg schließlich und sonderbarerweise den schlimmsten Zermürbungsschlachten des Ersten Weltkrieges, nur dass



*es nun um das Zermürben von teuren Maschinen, von Offizieren und Besatzungen ging.“<sup>78)</sup>*

### Kritik

Trotz theoretischer Eingängigkeit wurde das Werk Douhets lange Zeit starker Kritik unterzogen: „*The criticisms of Douhet's theories are legion.*“<sup>79)</sup> In der Tat unterliefen ihm bei der Berechnung von Bombenlasten und deren Sprengwirkung Rechenfehler, fürchtete er bei schlechtem Wetter und bei Geschwindigkeitsschwankungen eine Beeinflussung der Flugstabilität.<sup>80)</sup> Neben diese zeitgebundene, das Neue bekämpfende Kritik trat jene, die das Neue gar bestritt: „*Douhet galt als zukunftsweisend, war aber tatsächlich ein Reaktionär der Taktik, da er die großen Trommelfeuer des Ersten Weltkrieges, die sich lediglich zerstörend ausgewirkt hatten, aus der Horizontalen in die Vertikale verlegte.*“<sup>81)</sup> Die gravierendste Kritik bezog sich indes auf seine Abqualifizierung der Luftabwehr, d.h. Fliegerabwehr und Jäger, sowie die geforderte Abschaffung von „Flieger-Hilfswaffen“, d.h. Fliegerverbänden bei Heer und Marine.<sup>82)</sup>

Ein weiterer, großer Teil der Kritik erfolgte am kriegsgeschichtlichen Beispiel, wofür der Verlauf des Abessinienkrieges Italiens (1935-36)<sup>83)</sup> sowie der Spanische Bürgerkrieg (1936-39) und der Zweite Weltkrieg auch jede Menge Anhaltspunkte lieferten.<sup>84)</sup> Insbesondere die Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg mit dem „moral bombing“ zeigte, dass es eben sehr viel eher zu einer Identifikation mit der eigenen Krieg führenden Regierung kam; auch der Bomber kam bei einer entsprechenden Koordination von Jägern und bodengebundener Luftabwehr nicht immer durch, wie dies der britische Erfolg in der „Luftschlacht um England“ zeigte - „*the only clear-cut defensive air victory in history.*“<sup>85)</sup> Großbritannien ersetzte die verlorene geographische Grenze des Ärmelkanals u.a. durch eine technische - Radar -, was zumindest für einen Zeitvorsprung bei der Abwehr während der „Luftschlacht um England“ genutzt werden konnte.<sup>86)</sup>

In der Euphorie seiner eigenen Überzeugungen ließ Douhet den Aspekt außer Acht, dass jeder neuen Offensivoption - das „Schwert“ - im Abstand einiger Zeit eine Defensivoption - der „Schild“ - folgte. Tatsächlich jedoch erkannte Douhet nicht die Funktion des Flugzeuges als integraler Bestandteil des industrialisierten und totalen Krieges, der, als ein „open-end-Prozess“, dessen rüstungswirtschaftlichen, technischen, strategischen und politischen Wechselwirkungen ausgesetzt war und somit eher zur Verschärfung der Totalität und Verlängerung als zur Abkürzung der Kriegsdauer beitrug. Die Kritik an den Überlegungen Douhets übersieht jedoch regelmäßig, dass die Regierungen ihre jeweiligen Luftstreitkräfte nicht - wie von ihm gefordert - in dem Maße aufgestellt und ausgerüstet hatten und seine Prinzipien unter den Bedingungen des Zweiten Weltkrieges daher nicht „erfolgreich“ waren respektive sein konnten.

### Douhet-Renaissancen nach dem Zweiten Weltkrieg

Die „Lehre“ Douhets setzt auf politischer und militärischer Ebene eine Symmetrie der Macht voraus. Ihre

Funktionalität konnte sie somit auch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in dem Denken Douhets in „totalen“ Kategorien diametral entgegenstehenden, zum Teil asymmetrischen Stellvertreterkriegen nicht „nachweisen“, da sich das strategische Gravitationszentrum nicht auf dem geographischen Kriegsschauplatz befand. So waren über lange Zeit des Koreakrieges nicht Nordkorea, sondern Moskau und Peking die strategischen Zentren. Im Vietnamkrieg waren die Moral des „gerechten Krieges“ sowie die dezentralen logistischen und militärischen Strukturen mit einem strategischen und moralischen Bombardement nicht zu erreichen bzw. zu zerstören.<sup>87)</sup> Im Gegensatz dazu war der Sechstagekrieg von 1967 aus Sicht der Luftkriegsstrategen ein militärischer Konflikt, der wie aus dem Schulbuch das Potenzial von Luftmacht aufzeigte - die sofort erreichte Luftüberlegenheit respektive Luftherrschaft ermöglichte die nahezu freie, in kurzer Zeit erfolgreiche israelische Operationsführung zu Lande.

Neben den Grenzen und Chancen konventioneller Luftkriegsoperationen lassen sich die zeitlose Bedeutung und dementsprechend folgenden Renaissancen des Gedankengebäudes von Douhet - ohne in ihm ahistorisch einen „Propheten des Atomzeitalters“ sehen zu dürfen - auf die Nuklearisierung der Sicherheitspolitik im „Zeitalter der Bombe“<sup>88)</sup> übertragen. In deren Diskussionsverlauf um die jeweils richtigen Strategieansätze für „The absolute Weapon“<sup>89)</sup> haben über Jahrzehnte Begriffe wie der präventive und präemptive Nuklearkrieg sowie die counter city strategy, d.h. der Einsatz von auch luftgestützten Nuklearwaffen gegen nicht-militärische Ziele, eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt.<sup>90)</sup>

Das grundsätzliche Potenzial der „dritten Dimension“ in den strategischen Optionen nach dem Wegfall des neben ideologischen Antagonismen auch auf machtpolitischen Rivalitäten beruhenden Ost-West-Konfliktes mit seinen Aggregatzuständen Kalter Krieg und Entspannung sowie die „westliche“ Überlegung, dass moderne, kinderarme Gesellschaften über technologische Überlegenheit die Ausübung von Luftmacht gegenüber bodengebundenen und potenziell verlustreicheren Einsatzszenarien den Vorzug geben, selbst wenn deren Synchronisation allein den unmittelbaren und langfristigen militärischen Erfolg sichern können, erklärt die Renaissancen des Ansatzes von Douhet vornehmlich im Umfeld des Golfkrieges von 1991<sup>91)</sup> und danach in den USA, die als einzige Nation derzeit in der Lage sind, strategische Luftmacht global zu projizieren.<sup>92)</sup>

### Fazit

Das Douhets strategischer Philosophie zugrunde liegende Gedankengebäude war zwar revolutionär, jedoch nicht einzigartig. Große Teile seiner Überlegungen waren bereits in der Smuts-Denkschrift vom 17. August 1917, d.h. während des Ersten Weltkrieges, antizipatorisch niedergelegt worden: „*As far as can at present be foreseen there is absolutely no limit to the scale of its future independent war use. And the day may not be far off when aerial operations with their devastation of enemy lands and destruction of industrial and populous centres on a vast scale may become the principal operations of war,*

to which the older forms of military and naval operations may become secondary and subordinate. “<sup>93)</sup>

Vor diesem Hintergrund erscheint es zumindest unredlich, Douhet posthum stets gebetsmühlenhaft Vorhaltungen über Rechenfehler und die den traditionellen Teilstreitkräften zugewiesene Nachrangigkeit zu machen. Auch mit dem „Argument Geschichte“, d.h. dem Nichtzutreffen seiner „Prophezeiungen“ im Zweiten Weltkrieg, wurde er von (Militär-) Historikern, Kriegs- und Strategiewissenschaftlern „in der Luft“ zerrissen.

Dennoch bestehen daneben auch ausgewogene Urteile, die die Bedeutung Douhets in weitere Perspektiven militärstrategischer Theoriebildung einordnen: „*Considering that it took over two thousand years of warfare on land and sea to produce Henri de Jomini, Carl von Clausewitz, and Alfred Thayer Mahan, we should not be overcritical of the airman who began writing a theory of air war scarcely one decade after the invention of the airplane.*“<sup>94)</sup>

Tatsächlich war Douhet wie alle militärischen Denker und Pragmatiker vor und nach ihm - mochten sie sich selbst und ihre neuen Ansätze auch stets als einzigartig und „ewig“ einstufen - Kinder ihrer Zeit: einerseits geprägt von den eigenen Erlebnis- und Erfahrungshorizont begrenzenden politisch-gesellschaftlichen, sozio-kulturellen sowie strategischen und technischen Rahmenbedingungen und andererseits bestrebt, diese in der jeweiligen Gegenwart für die Zukunft „zu überwinden“. Aber wer wie Douhet ein „strategisches“ Ziel hat, wird die bisherigen „Hauptkriegsschauplätze“, d.h. die dominante Rolle von Heer und Marine, zu „Nebenkriegsschauplätzen“ degradieren müssen, um die Relevanz des neuen Gedankengutes medial eingängig und wirkungsmächtig platzieren zu können.

Vor dem Erfahrungshintergrund des vorangegangenen Ersten Weltkrieges wollte sich Douhet die Hoffnung auf einen schnellen militärischen Sieg im Zukunftskrieg durch die permanente Mobilisierung der Wehrkraft eines Staates erkaufen, der im Frieden mit starken Luftstreitkräften „*toujours en vedette*“ zu sein hatte. Durch die Herauslösung aus der genuin militärstrategischen Perspektive Italiens erklärt sich die Theorie-immanente Einseitigkeit seiner Lehre - erst so wurde sie zum „Douhetismus“. Ihre Adaption für andere Mächte mit anderen sicherheits- und militärpolitischen Rahmenbedingungen war jedoch nur mit Abstrichen umzusetzen. So hatten zum Beispiel die USA im Zweiten Weltkrieg zwei transozeanische Kriege zu führen. Sie waren daher auf eine starke, die Kriegführung erst ermöglichende maritime Komponente angewiesen.

Selbst wenn seine Prophezeiungen sich im Zweiten Weltkrieg als nicht zutreffend erwiesen haben, so waren sie in den Luftkriegsplanungen zu Beginn des Nuklearzeitalters wieder en vogue, wie das Diktum des US-amerikanischen Strategiewissenschaftlers Brodie zu Beginn der 1960er-Jahre verdeutlicht: „*Douhet's thoughts are for any unlimited war more valid today than they were during his lifetime or during World War II.*“<sup>95)</sup> Dies zeigt, wie schnell „alte“ Theorien - als nicht zu vernachlässigender Gedankenvorrat - nach einem sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel plötzlich an Aktualität gewinnen

können.

Entscheidend war, ist und bleibt folglich, wie ein neuartiger Denkansatz weiterentwickelt wird. Die Ziele seiner strategischen Bombardements waren jene, die zur damaligen Zeit von vitalem Interesse der Krieg führenden Nationen waren. Zielsetzungen, Mittel und Methoden unterliegen indes dem Wandel - sie hätten sich aber auch schon zu Zeiten Douhets unter dem Begriff „center of gravity“ zusammenfassen lassen können. Die Verhinderung der multiplen Dimensionen von Potenzialentfaltung des Gegners ist auch heute noch die - „negative“ - Zielsetzung von „Luftmacht“, wobei, bedingt durch Präzisionswaffen, die Zerstörungskraft gegenüber dem effektbasierten Einsatz in den Hintergrund rückt. „Positive“ Luftmacht wird in diesem idealiter multilateral abgestimmten Prozess „militärischer Diplomatie“ immer stärker zu einem unmittelbaren politischen Instrument, ohne indes eine Garantie für eine endgültige Entscheidung bereit zu halten. Massive Luftschläge mit „Kollateralschäden“ - insbesondere an der „Medienfront“ - sind in der Gegenwart, wie zuletzt auch das Vorgehen Israels im Libanon 2007 und im Gaza-Streifen 2008/09 gezeigt hat, aus Rücksichtnahme auf die quasi-legitimatorische öffentliche (Welt-) Meinung im CNN-Zeitalter undenkbar geworden sowie aus Gründen politischer und wirtschaftlicher Wiederaufbauleistungen nach dem Konflikt militärisch und politisch kontraproduktiv. Dass politische und terroristische Akteure im Nahen und Mittleren Osten für die Durchsetzung ihrer Ziele Verluste in der eigenen Bevölkerung durch gegnerische Luftschläge bewusst in ihr Kalkül einbeziehen, war für Douhet noch unvorstellbar, wenngleich er bereits die grundsätzliche Fragestellung parat hatte: „*Das Studium des politischen Einflusses dieser neuen Waffe wäre allein schon interessant.*“<sup>96)</sup> ■

ANMERKUNGEN:

- 1) Giulio Douhet: Luftherrschaft, Berlin 1935, S.59.
- 2) Vgl. Knox MacGregor/Murray Williamson (Hrsg.): The Dynamics of Military Revolutions 1300-2050, Cambridge 2001.
- 3) Vgl. nun Beatrice Heuser: Den Krieg denken. Die Entwicklung der Strategie seit der Antike, Paderborn 2010.
- 4) Vgl. Frédéric Guelton: Das Problem der mechanisierten Kriegführung in Frankreich 1917 bis 1940. In: Gerhard P. Groß (Hrsg.): Führungsdenken in europäischen und nordamerikanischen Streitkräften im 19. und 20. Jahrhundert, Hamburg, Berlin, Bonn 2001 (=Vorträge zur Militärgeschichte Bd. 19), S.191-208, hier S.199.
- 5) Artikel 198: „Deutschland darf Luftstreitkräfte weder zu Lande noch zu Wasser als Teil seines Heerwesens unterhalten.“ Reichsgesetzblatt 1919, S.1333-1349.
- 6) Vgl. Heinz-Ludger Borgert: Grundzüge der Landkriegführung von Schlieffen bis Guderian. In: MGFA (Hrsg.), Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden 1648-1939, 6. Band, München 1983, S.427-584, hier S.529-584.
- 7) Vgl. Azar Gat: British Armour Theory and the Rise of the Panzer Arm. Revising the Revisionist, Houndsmill/Basingstoke/New York 2000; ders., Liddell Hart's Theory of Armoured Warfare: Revising the Revisionists. In: Strategic Studies 1 (1996), S.1-30 und ders., Fascist and Liberal Visions of War. Fuller, Liddell Hart: Douhet and other Modernists, Oxford 1998.
- 8) Giulio Douhet: Il dominio dell'aria, 2. Aufl. Rom 1927. Die 1927 erschienene Auflage seines Werkes war die Grundlage der deutschen Übersetzung: Luftherrschaft, Berlin 1935; dieser Übersetzung sind die nachfolgenden Zitate übernommen.
- 9) Vgl. Jehuda L. Wallach: Kriegstheorien. Ihre Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. 1972 mit dem Kapitel 15: Douhet:

- Der Prophet der Luftstreitkraft, S.328-342, hier S.328.
- 10) Zur Biografie vgl. Phillip S. Meilinger: Giulio Douhet and the Origins of Airpower Theory. In: ders. (Ed.), *The Paths of Heaven. The Evolution of Airpower Theory*, Maxwell Air Force Base (Alabama) 1997, S.1-40, hier S.1-8; Edward Warner: Douhet, Mitchell, Seversky: Theories of the Air Warfare. In: Edward Mead Earle (Ed.): *Makers of Modern Strategy. Military Thought from Machiavelli to Hitler*, 7. Aufl. Princeton 1961, S.485-503, hier S.487-489 sowie Frank Joseph Capelluti: *The Life and Thought of Giulio Douhet*, Rutgers University 1967.
- 11) Zur zeitgenössischen Diskussion aus italienischer Perspektive vgl. Giulia Brogini Künzi, *Die Herrschaft der Gedanken. Italienische Militärzeitschriften und das Bild des Krieges*. In: Stig Förster (Hrsg.): *An der Schwelle zum totalen Krieg. Die militärische Debatte über den Krieg der Zukunft 1919-1939*, Paderborn 2002 (=Krieg in der Geschichte Bd. 13), S.37-111 sowie Giorgio Rochat: Douhet and the Italian Military Thought. In: *Colloque International*, hrsg. v. Institut d'Histoire des Conflits Contemporains, Paris 1984, S.19-31.
- 12) Vgl. Alfred Thayer Mahan: *Der Einfluss der Seemacht auf die Geschichte: 1660-1812*, Herford 1967.
- 13) So Douhet im Dezember 1928, zit. nach Wallach: *Kriegstheorien*, S.328.
- 14) Douhet, S.24.
- 15) Zit. nach Douhet, S.70.
- 16) Vgl. Bernd Lemke: *Luftschutz in Großbritannien und Deutschland 1923 bis 1939. Zivile Kriegsvorbereitungen als Ausdruck der staats- und gesellschaftspolitischen Grundlagen von Demokratie und Diktatur*, München 2005.
- 17) Zit. nach Hans Rühle/Michael Rühle: *Der Bomber kam nicht immer durch*. In: FAZ vom 11. Juli 2000, S.10.
- 18) Vgl. hierzu den Tagungsband Aniello Gentile (Ed.): *La Figura E L'Opera Di Giulio Douhet*, Neapel 1988.
- 19) Alain Vuitel: *Doktrin und Technologie: Zwillings- oder Halbschwestern*. In: *Air Power Revue (Der Schweizer Armee)* Nr. 3, Dezember 2004, S.5-15, hier S.12.
- 20) Vgl. Bernhard Rieger: *Technology and the Culture of Modernity in Britain and Germany 1890-1945*, Cambridge 2005, Felix Philipp Ingold: *Literatur und Aviatik. Europäische Flugdichtung 1909-1927. Mit einem Exkurs über die Flugidee in der modernen Malerei und Architektur*, Basel/Stuttgart 1978 sowie grundsätzlich George L. Mosse: *Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit*, Frankfurt/M. 1997.
- 21) Vgl. Azar Gat: *Futurism, Proto-Fascist Italian Culture and the Sources of Douhetism*. In: *War & Society* 15 (1997), S.31-49.
- 22) Filippo Tommaso Marinetti: *Das Manifest des Futurismus*, Pkt. 9. In: *Le Figaro*, Paris, 20. Februar 1909.
- 23) Markus Pöhlmann: *Von Versailles nach Armageddon: Totalisierungserfahrung und Kriegserwartung in deutschen Militärzeitschriften*. In: Förster (Hrsg.): *Schwelle zum totalen Krieg*, S.323-391, hier S.367.
- 24) Ernst Jünger in der Einleitung zu ders. (Hrsg.): *Luftfahrt ist Not!*, Leipzig, Nürnberg 1929, S.11f.
- 25) Vgl. H.G. Wells: *The War in the Air*, London/New York 1908 und R.P. Hearne: *Aerial Warfare*, London/New York 1909.
- 26) Tami Davis Biddle: *Air Power Theory: An analytical narrative from the first World War to the Present*. In: J. Boone Bartholomees Jr. (Ed.): *Theory of War and Strategy (Vol. I) U.S. Army War College Guide to National Security Issues 2008*, S.263-294, hier S.268.
- 27) Douhet, S.66f.
- 28) Douhet, S.15.
- 29) Vgl. Roger Chickering/Stig Förster (Eds.): *Great War, Total War: Combat and Mobilization on the Western Front. 1914-1918*, Cambridge University Press 2006.
- 30) Douhet, S.16.
- 31) Douhet, S.67.
- 32) Douhet, S.17.
- 33) Vgl. hierzu grundlegend Thomas S. Kuhn: *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt/M. 1967.
- 34) Douhet, S.17.
- 35) Douhet, S.25.
- 36) Douhet, S.26.
- 37) Künzi: *Herrschaft der Gedanken*, S.82 unter Bezugnahme auf Douhet, *Strategia aerea. Il principio fondamentale*. In: *Rassegna dell'Esercito Italiano [REI]* 4 (1923), S.43-57.
- 38) Tami Davis Biddle: *Air Power Theory*, S.268.
- 39) Douhet, S.44.
- 40) Douhet, S.69.
- 41) Douhet, S.17.
- 42) Douhet, S.14.
- 43) Douhet, S.17.
- 44) Douhet, S.45.
- 45) Douhet, S.43.
- 46) Douhet, S.82.
- 47) Douhet, S.80.
- 48) Douhet, S.76.
- 49) Douhet, S.74.
- 50) Douhet, S.71.
- 51) Douhet, S.44.
- 52) Douhet, S.45.
- 53) Douhet, S.24.
- 54) Douhet, S.51.
- 55) Vgl. Douhet, S.49f.
- 56) Haager Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges (IV. Haager Abkommen) vom 18.10.1907; aus RGBL. 1910, S.107.
- 57) Vgl. Douhet, S.67.
- 58) Vgl. William A. Mitchell: *Winged Defence - The Development and Possibilities of Modern Air Power*, Economic and Military (1925), Hugh Trenchard: *Air Power* (1946), Alexander P. Severesky: *Victory through Air Power* (1942). Mitchell wurde indes unterstellt, wesentliche Thesen Douhets gekannt und paraphrasiert zu haben, vgl. Raymond R. Flugel: *United States Air Power Doctrine: A Study of the Influence of William Mitchell and Giulio Douhet at the Air Corps Tactical School 1921-1935*, University of Oklahoma 1966. Von Khripin ist kein geschlossenes Werk überliefert, vgl. jedoch Kenneth R. Whiting: *Soviet Aviation and Air Power under Stalin. 1928-1941*. In: Robin Higham (Ed.): *Soviet Aviation and Air Power. A Historical View*, Boulder, Col., London 1978, S.47-67, hier S.51 und S.63 sowie Olaf Groehler: *Geschichte des Luftkrieges 1910-1980*, Berlin (Ost) 1981, S.130-133 und S.167.
- 59) Vgl. hierzu die die Diskussionen in militärischen Periodika der Zwischenkriegszeit auswertenden Beiträge aus französischer, britischer, belgischer und deutscher Perspektive in Förster (Hrsg.): *Schwelle zum totalen Krieg*.
- 60) Vgl. Lucio Ceva/Andrea Curami: *Luftstreitkräfte und Luftfahrtindustrie in Italien, 1936-1943*. In: *Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich*, im Auftrag des MGFA hrsg. v. Horst Boog: Herford 1993 (=Vorträge zur Militärgeschichte Bd. 12), S.113-136, hier S.113f.
- 61) Douhet: „La Guerre de l’Air“. *Les Ailes*, Paris 1932.
- 62) Douhet: *The Command of the Air*, New York 1942.
- 63) Vgl. Meilinger: Douhet, S.32 und Robin Higham: *The Military Intellectuals in Britain 1918-1939*, New Brunswick, N.J. 1966, S.257-259.
- 64) So die unzutreffende Position von Liddell B. Hart: *Geschichte des Zweiten Weltkrieges Bd. 2*, Düsseldorf, Wien 1972, S.808.
- 65) Vgl. Meilinger: Douhet, S.33; Warner, Douhet, Mitchell, Seversky, S.489 und [Brigadier General Tulasne]: *The Air Doctrine of General Douhet*. In: *Royal Air Force Quarterly* 4 (April 1933), S.164-167 oder [L.E.O. Charlton]: *Air Warfare*. In: *Royal Air Force Quarterly* 7 (April 1936), S.152-168.
- 66) Vgl. Ernst Willi Hansen: „Moderner Krieg“ im Schatten von Versailles. Die „Wehrgedanken des Auslandes“ und die Reichswehr. In: MGFA (Hrsg.), *Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs*, München 1995 (=Beiträge zur Militärgeschichte Bd. 50), S.193-210.
- 67) Zit. nach Klaus A. Maier: *Totaler Krieg und operativer Luftkrieg*. In: MGFA (Hrsg.), *Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent (=Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg Bd. 2)*, Stuttgart 1979, S.43-69, hier S.43f.
- 68) Boog, *Deutsche Luftwaffenführung*, S. 103f.
- 69) Vgl. George Qvester, *Deterrence before Hiroshima*, New York 1966.
- 70) Völker: *Die deutsche Luftwaffe 1933-1939*, S.29; vgl. zudem Bernhard Heimann/Joachim Schunke: *Eine geheime Denkschrift zur Luftkriegskonzeption Hitler-Deutschlands vom Mai 1933*. In: *Zeitschrift für Militärgeschichte* (3. Jahrgang) 1/1964, S.72-86, *Wissen und Wehr. Monatsschrift der Deutschen Gesellschaft für Wehrpolitik und Wehrwissenschaften*, Elfes Heft, November 1935, S.800 sowie Bernard Brodie: *Strategy in the Missile Age*, 2. Aufl. Princeton 1960, S.75.
- 71) Vgl. Horst Boog: *Die deutsche Luftwaffenführung 1935-1945*.



Führungsprobleme, Spitzengliederung, Generalstabsausbildung, Stuttgart 1982 (=Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte Bd. 21), S.124f. und S.164-172.

72) Boog: Deutsche Luftwaffenführung, S.165.

73) Völker: Die deutsche Luftwaffe 1933-1939, S.71.

74) Zit. nach Maier: Totaler Krieg, S.45. Der Vortrag Wevers bei der Eröffnung der Luftkriegsakademie und Lufttechnischen Akademie in Berlin-Gatow am 1. November 1935 ist abgedruckt in Boog, Deutsche Luftwaffenführung, S.631-635.

75) Boog: Deutsche Luftwaffenführung, S.542f.

76) Boog: Deutsche Luftwaffenführung, S.152.

77) David MacIsaac: Voices from the Central Blue: Theorists of Air Power. In: Peter Paret (Ed.): Makers of Modern Strategy from Machiavelli to the Nuclear Age, Princeton 1986, S.624-647, hier S.637.

78) Williamson Murray: Der Luftkrieg von 1914 bis 1945, Berlin 2000, S.131.

79) Phillip S. Meilinger: The Historiography of Airpower: Theory and Doctrine. In: The Journal of Military History 64 (April 2000), S.467-502, hier S.472.

80) Vgl. Wallach: Kriegstheorien, S.338f., der hier Bezug nimmt auf Brodie: Strategy in the Missile Age, S.88-90 sowie Meilinger: Douhet, S.21f.

81) J.F.C. Fuller: Die entartete Kunst Krieg zu führen 1789-1961, Köln 1964, S.264.

82) Vgl. Wallach: Kriegstheorien, S.333.

83) Vgl. Giulia Brogini Künzi: Italien und der Abessinienkrieg 1935/36. Kolonialkrieg oder Totaler Krieg?, Paderborn 2006 und Aram Mattioli: Entgrenzte Gewalt. Der italienische Giftgaseinsatz in Abessinien 1935-1936. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 51/2003, S.311-337 sowie ders., Experimentierfeld der Gewalt. Der Abessinienkrieg und seine internationale Bedeutung 1935-1941, Zürich 2005.

84) Vgl. Das Deutsche Reich in der Defensive. Strategischer Luftkrieg in Europa, Krieg im Westen und in Ostasien 1943 bis 1944/45, i.A. des MGFA hrsg. v Horst Boog, Gerhard Krebs, Detlef Vogel, Stuttgart 2001 (=Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg Bd. 7) sowie Luftkriegführung im Zweiten Weltkrieg. Ein internationaler Vergleich, im Auftrag des MGFA hrsg. v. Horst Boog: Herford 1993 (=Vorträge zur Militärgeschichte Bd. 12).

85) Meilinger: Douhet, S.24.

86) Vgl. grundsätzlich Georg Schmucker: Radartechnik in Großbritannien und Deutschland von 1918-1945. In: Technik und Kultur, Band 10, Düsseldorf 1992, S.379-398 sowie Ian Kershaw: Wendepunkte. Schlüsselerentscheidungen im Zweiten Weltkrieg 1940/41, 2. Aufl. München 2008, S.25-76 und Klaus A. Maier: Die Luftschlacht um England. In: MGFA (Hrsg.), Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent, S.375-408.

87) Vgl. Bruce E. Bechtol: Paradigmenwandel des Kalten Krieges: Der Koreakrieg 1950-1953. In: Bernd Greiner/Christian Th. Müller/Dierk Walter (Hrsg.): Heiße Kriege im Kalten Krieg. Hamburg, 2006, S.141-166; Conrad Crane, American Airpower Strategy in Korea 1950-1953, University Press of Kansas 2000; Bruce Cumings, Der Vernichtungsfeldzug der USAIR FORCE. Napalm über Nordkorea. In: Le Monde diplomatique Nr. 7536 vom 10.12.2004 sowie Bernd Greiner: Krieg ohne Fronten. Die USA in Vietnam, Hamburg 2007.

88) Vgl. Michael Salewski (Hrsg.): Das Zeitalter der Bombe. Die Geschichte der atomaren Bedrohung von Hiroshima bis heute, München 1995.

89) Vgl. Bernard Brodie (Ed.): The absolute Weapon. Atomic Power and World Order, Harcourt 1946.

90) Vgl. Heuser: Den Krieg denken, die in Kap. V., S.337-416 „Luftmacht- und Nuklearstrategie“ für die Zeit nach 1945 - als nicht getrennt zu denkend - in einem Kapitel zusammen abhandelt.

91) Vgl. John F. Jones: Giulio Douhet Vindicated: Desert Storm 1991. In: Naval War College Review 45 (Autumn 1992), S.97-101 und Air Vice-Marshal R. A. Mason: The Air War in the Gulf. In: Survival 33 (3), May/June 1991, S.211-229, hier S.225: „The Gulf war marked the apotheosis of twentieth century air power“.

92) Vgl. Phillip S. Meilinger: Giulio Douhet and Modern War. In: Comparative Strategy 12 (July-September 1993), S.321-338 sowie Vuitel: Doktrin und Technologie, S.11 und Silvanus T. Gilbert: What will Douhet think of next?: An Analysis of the Impact of Stealth Technology on the Evolution of Strategic Bombing Doctrine, Maxwell AFB, AL 1993.

93) Zit. nach Brodie: Strategy, S.71.

94) Meilinger: Douhet, S.34.

95) Brodie: Strategy, S.73.

96) Douhet, S.70.



**Dr. Eberhard Birk**

Geb. 1967; Oberregierungsrat, Oberstleutnant d.R.; 1987-93 Soldat auf Zeit; 1993-97 Studium der Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Augsburg, Stipendiat der deutschen Studenten- und Graduiertenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 1995-99; 1999 Promotion zum Dr. phil mit einer Diss. zum Thema: „Der Funktionswandel der Westeuropäischen Union (WEU) im europäischen Integrationsprozess“, seit Juli 2000 Dozent für Militärgeschichte und Politische Bildung an der Offizierschule der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck. Zahlreiche Publikationen zur Deutschen Militärgeschichte im europäischen Kontext sowie zu Fragen der Tradition, Strategie und Sicherheitspolitik (Aufsätze in der ÖMZ u.a. zu Alexander, Hannibal, Varusschlacht, Oranische Heeresreform, Schlacht bei Leuthen, Napoleon, Radetzky, Moltke und Königgrätz); Herausgeber der Gneisenau Blätter seit 2004 mit den Themen-Bänden: Aspekte einer europäischen Identität (2004), Militärische Tradition (2004), Transformation (2006), Erziehung und Streitkräfte (2007), Einsatzarmee und Innere Führung (2007), Militärisches Selbstverständnis (2008), Soldat und digitales Schlachtfeld (2009), Technik - Innovation - Strategie (2010); sie sind digital abrufbar unter: [www.gneisenau-gesellschaft.de](http://www.gneisenau-gesellschaft.de).

# Von der Strategie

## Denkanstöße für Strategen (Teil 2) „It's all about interests!“

Wolfgang Puszta

*„Ebenso geht es in den Staatsgeschäften; die Übel, die hier entstehen, lassen sich rasch heilen, wenn man sie von fern erkennt, was aber nur ein Mann von Verstand vermag; lässt man sie aber unerkannt anwachsen, bis sie jeder erkennt, so gibt es kein Gegenmittel mehr.“ (Niccolò Machiavelli)<sup>1</sup>*

Das Entwickeln einer Strategie ist ein komplexes Unterfangen. Um all den Elementen strategischen Denkens Rechnung zu tragen, ist es für den Strategen<sup>2)</sup> sinnvoll, einem „framework“ zu folgen. Ein solches framework kann jedoch kein „Beurteilungsschema“ sein, das der Reihe nach abgearbeitet wird, sondern ist ständig als Ganzes zu erfassen.

Im ersten Teil des Artikels wurde der erste Schritt zum Erarbeiten einer Foreign Affairs Strategy dargestellt, das assessment des strategic environment.

### Zweiter Schritt: Analyze (analysieren)

Im zweiten Schritt des Terry-Deibel-Modells<sup>3)</sup> erfolgt aufbauend auf dem strategic environment die Analyse der „Ends & Means“. Dabei werden zuerst die eigenen nationalen Interessen (= ends) erarbeitet und priorisiert. Dann werden opportunities (Gelegenheiten) und threats (Bedrohungen), die sich aus dem strategic environment für diese Interessen ergeben, abgeleitet und analysiert. Am Ende dieses Schrittes erfolgt die Analyse der eigenen power (Macht) und des influence (Einfluss), der means.

#### ENDS: National Interests (nationale Interessen)

Obwohl das strategic environment sehr wichtig für strategisches Denken ist, dient es lediglich als Hintergrund für die eigentliche Strategie. Die Strategie selbst muss auf einem „Zweck“ aufbauen, um nicht nur eine orientierungslose Gedankenspielerei zu sein. Der Zweck einer Foreign Affairs-Strategie basiert auf dem Konzept der „nationalen Interessen“. Diese sind die Antwort auf die Frage: „Warum tun wir das?“ und liegen damit im Zentrum jeder Strategie, stehen aber nicht für eine bestimmte Art von Strategie. Nationale Interessen werden aus der realen Welt abgeleitet, sind aber selbst nicht Realität, sondern gedankliche Konstrukte, „Artefakte“ strategischen Denkens. Ihre Hauptfunktion ist die Rechtfertigung der „objectives“.

#### Definition von „nationalen Interessen“

Nationale Interessen sind Endzustände, die man erreichen oder erhalten will. Sie sind fundamental und dauerhaft und hängen nicht von einem bestimmten internationalen Umfeld ab. Nationale Interessen stehen für sich selbst. Sie stimmen mit den grundlegenden nationalen Werten überein und tragen ihre Rechtfertigung in sich selbst. Es gibt keine weitere Begründung für sie. Man will in Sicherheit leben,

weil dies schlichtweg besser als das Gegenteil ist. Interessen sind damit einfach das, was jemand wertschätzt. Man wertschätzt normalerweise Sicherheit, Wohlstand, Prosperität und die eigene Art zu leben. Viele Idealisten schätzen darüber hinaus die Verbreitung eigener Werte wie z.B. von Menschenrechten und Demokratie.

Nationale Interessen müssen jedenfalls der gesamten Bevölkerung eines Staates dienen und einen langfristigen Vorteil bringen.

Die Aufzählung von Interessen ist eine „Wunschliste“, die für sich selbst steht. Die aktuelle grundsätzliche eigene Möglichkeit zum Verwirklichen dieser Wunschliste bzw. die konkreten Kosten („costs“) sollten keinen Einfluss auf ihre Formulierung haben. Man will in Sicherheit leben, auch wenn das eigene Land einem übermächtigen Gegner gegenübersteht und dem Untergang geweiht ist. Interessen sind somit von Macht und Kosten unabhängig. Beide kommen erst später ins Spiel, wenn es um das Setzen von objectives geht.

Interessen sind - wie erwähnt - Endzustände und werden daher mit Substantiven und Adjektiven formuliert. Objectives sind hingegen „action items“. Ihre Formulierung benötigt daher Verben (bzw. substantivierte Verben). Dieser Umstand hilft Fehler bei der Erarbeitung der Interessen zu vermeiden. So mag das „Durchsetzen einer bestimmten UNSCR“ zwar ein objective sein, kann jedoch nie ein grundlegendes Interesse eines Staates darstellen. Dieses liegt - bei richtiger Ableitung/Festlegung des objective - dahinter und dient als dessen Rechtfertigung.

#### Kategorien von nationalen Interessen

Nationale Interessen können in vier Kategorien eingeteilt werden, die von ihrer grundsätzlichen Bedeutung aufeinander aufbauen.

##### 1. Physical Security

Physical security bedeutet den Schutz des Territoriums eines Staates, seiner Integrität und seiner Staatsbürger vor Gefahren externer Herkunft. Sie endet im Extremfall mit der direkten Verteidigung des Landes, bis hin zum Nuklearkrieg. Physical security umfasst auch das Beschützen eines Landes vor dem Zerfall, das Begegnen der Bedrohung durch Terror und den Schutz vor „importierten“ Krankheiten oder Seuchen. Manche Staaten betrachten außerdem das Beschützen der eigenen Bürger

im Ausland und von Auslandsbesitzungen als Teil der physical security.

## 2. Economic Prosperity

Die Basis für die economic prosperity wird selbstverständlich im eigenen Land gelegt. Die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft, das Sicherstellen der Versorgung mit Ressourcen und der Wunsch nach sicheren Absatzmärkten erfordern aber vermehrt auch externe Maßnahmen.

## 3. Value Preservation

Das Bewahren der eigenen Art zu leben erfordert die Verteidigung der eigenen Regierungsform, der grundlegenden Werte, der Kultur, des Rechtssystems und der Zivilgesellschaft vor Unterminierung und vor von außen aufgezwungenen Veränderungen. Auch dafür wird die Basis im eigenen Land gelegt. Es gibt jedoch zahlreiche Bedrohungen, die ihren Ursprung im Ausland haben können. Dazu zählen verschiedene Formen der organisierten Kriminalität wie z.B. der Drogenhandel, aber auch unkontrollierte Immigration, grenzüberschreitende Naturkatastrophen und technische Katastrophen.

Wichtig ist die Fähigkeit zur Autonomie, die Fähigkeit, die politische Unabhängigkeit trotz äußerer Zwänge zu erhalten. Ein negatives Beispiel ist der Konflikt zwischen der Schweiz und Libyen über die vorübergehende Festnahme von Hannibal Gaddafi in Genf und die nachfolgende Inhaftierung zweier schweizerischer Geschäftsleute 2008/10 in Tripolis. Natürlich sind dieser Autonomie immer Grenzen gesetzt. Es gilt den als erforderlich beurteilten Grad in Relation zu den Kosten zu setzen. Verlässliche Verbündete mit ähnlichen Interessen können in dieses Kalkül mit einbezogen werden.

## 4. Value Promotion

Das Verbreiten der eigenen Werte hat für viele Organisationen und manche Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft einen sehr hohen Stellenwert. So betreiben die USA den Export der „Market Democracy“. Die EU verschreibt sich der Förderung der Menschenrechte. Die UdSSR strebte nach der Ausbreitung der sozialistischen Gesellschaft, und der Iran wollte lange Zeit die islamische Revolution exportieren.

Diese Kategorie von Interessen wird aber zumeist nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern dient der Förderung anderer, höher stehender Interessen. Die USA fördern die Ausbreitung der Demokratie, weil man sie als ein Mittel zur Friedenssicherung (= physical security) betrachtet. Die Einführung der freien Marktwirtschaft in anderen Ländern bringt im Allgemeinen bessere, verlässlichere Handelspartner und dient somit der Förderung des eigenen Wirtschaftswachstums und letztendlich des Wohlstandes (= economic prosperity).

Manche Akteure verschreiben sich der value promotion aber auch als Selbstzweck („Gutes tun!“), ohne dass dies im Zusammenhang mit anderen Interessen steht.

### Das konkrete Festlegen von Interessen

Interessen müssen näher konkretisiert werden, um beim Entwickeln einer Strategie von prak-

tischem Nutzen zu sein. Diese Konkretisierung kann durch deren Anwendung auf verschiedene Länder oder Regionen und/oder funktionelle Angelegenheiten erfolgen. Beispiele für nationale Interessen eines Landes könnten sein:

Physical Security:

- akzeptable Sicherheit des Heimatlandes;
- kooperative Sicherheitspartnerschaft in der eigenen Region;
- Stabilität der Region X;
- sichere Sea Lines of Communication.

Economic Prosperity:

- fortschreitendes Wirtschaftswachstum;
- Sicherheit der Energieversorgung zu akzeptablen Preisen;
- diversifizierte Ressourcenquellen;
- offene Weltwirtschaft;
- stabiles Klima mit kontrollierter globaler Erwärmung.

Value Preservation:

- Entscheidungsfreiheit in Schlüsselbereichen;
- kontrollierte Migration;
- Schutz vor organisierter Kriminalität aus der Region X.

Value Promotion:

- Market Democracy zur Verfestigung stabilisierter Länder im Krisenraum Z;
- akzeptable Menschenrechtslage in der Region X.

Nationale Interessen haben sehr lange andauernde Gültigkeit und sind ein Anker gegen (tages-)politische Abschweifungen.<sup>4)</sup> Dies bedeutet aber nicht, dass sie unveränderlich sind. Insbesondere ihre Priorisierung ist Veränderungen unterworfen.

### Priorisieren von Interessen

Nicht alle Interessen sind gleich wichtig, und da es selbst für eine Supermacht nicht möglich ist, alle Interessen mit maximaler Kraft zu verfolgen, sind Prioritäten erforderlich. Es gibt keine fixe Methode für das Ranking von Interessen, lediglich verschiedene Anregungen und Kriterien, die eine gewisse Hilfestellung bei der Reihung geben können.

Eine Möglichkeit ist es, sich an die Reihung der Kategorien anzulehnen, da die höher stehende Kategorie jeweils Voraussetzung für die nachfolgende ist. Ohne physical security ist economic prosperity nur schwer möglich. Wenn man sich aber bereits subjektiv „sicher“ fühlt, ist es nachvoll-

Abb.2 mögliche Kriterien für die Priorisierung von Interessen	
<b>Eigenwert oder Wichtigkeit</b> Kosten-/Nutzenrechnung Ist ein Kompromiss möglich?	<b>Dringlichkeit</b> Wieviel Zeit steht zur Absicherung des Interesses zur Verfügung? Wie dringlich muss entschieden werden?
<b>Erreichter Grad</b> Bis zu welchem Grad ist das Interesse bereits sichergestellt?	<b>Bedrohung oder Gelegenheit</b> Wie hoch ist der Grad der Gefahr für das Interesse? Wie günstig ist die Gelegenheit zum Verfolgen des Interesses?
<b>Vorrang oder Sequenz</b> Ist die Sicherstellung dieses Interesses Voraussetzung für das Schützen oder Fördern anderer Interessen?	

Entwurf: Autor

Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Stefan Lechner



ziehbar, dass in der Praxis den wirtschaftlichen Interessen höheres Gewicht gegenüber einer Stärkung der Verteidigung zuerkannt wird. Es ist allerdings zu beachten, dass dies unter der Voraussetzung der Sicherheit erfolgt. Man muss daher entsprechende Ressourcen bereithalten, um auf beurteilbare Veränderungen rechtzeitig reagieren zu können.

Eine andere, sehr gängige Art der Priorisierung von Interessen ist deren Reihung nach „vital“ - „wichtig“ - „peripher“. „Vitale Interessen“ könnten solche sein, deren Beeinträchtigung katastrophale Auswirkungen auf die Sicherheit des Landes, seine Wirtschaft und die Lebensweise der Bevölkerung hätte (wobei allerdings „katastrophal“ näher zu definieren wäre). Vitale Interessen sind zumeist im Bereich der ersten beiden Kategorien angesiedelt. „Wichtige Interessen“ finden sich hauptsächlich im Zusammenhang mit economic prosperity und value preservation. Sie dienen vorrangig dem Ausbau des bereits erreichten Niveaus. Periphere Interessen sind sonstige nationale Interessen.

Eine weitere Methode ist die Priorisierung nach dem level of achievement unter Berücksichtigung der Reihung der Interessen nach den Kategorien oder nach „vital - wichtig - peripher“ (vgl. Abb. 1). So haben physical security interests Priorität 1 bis zum Erreichen eines akzeptablen Niveaus. Mit Priorität 2, 3 und 4 folgen die anderen Kategorien in der entsprechenden Reihenfolge. Nach dem Erreichen eines gewissen Niveaus an physical security bekommen economic prosperity interests oberste Priorität. Physical security fällt auf Priorität 2 zurück, eventuell gleich wie value preservation. Danach folgt value promotion. Analog dazu kann bei einer Reihung der Interessen nach „vital - wichtig - peripher“ vorgegangen werden. Welcher „level of achievement“ dabei jeweils „not acceptable - acceptable

- desirable“ ist, muss durch die Strategen festgelegt werden. Dies ist allerdings meist nicht eindeutig messbar ist. Daher ist es sinnvoll, Kriterien festzulegen, um eine „Messlatte“ zu haben.

Eine Hilfestellung bei der Festlegung der Prioritäten von Interessen können auch eigene Kataloge von Kriterien geben (vgl. Abb. 2).

In der Praxis hat das aktuelle Bedrohungsempfinden eine besondere Auswirkung. Ohne empfundene Bedrohung werden Sicherheitsinteressen sehr leicht zurückgestellt. Gelegenheiten, die das internationale strategic environment bietet, werden oft übersehen.

### Threats (Bedrohungen) und Opportunities (Gelegenheiten)

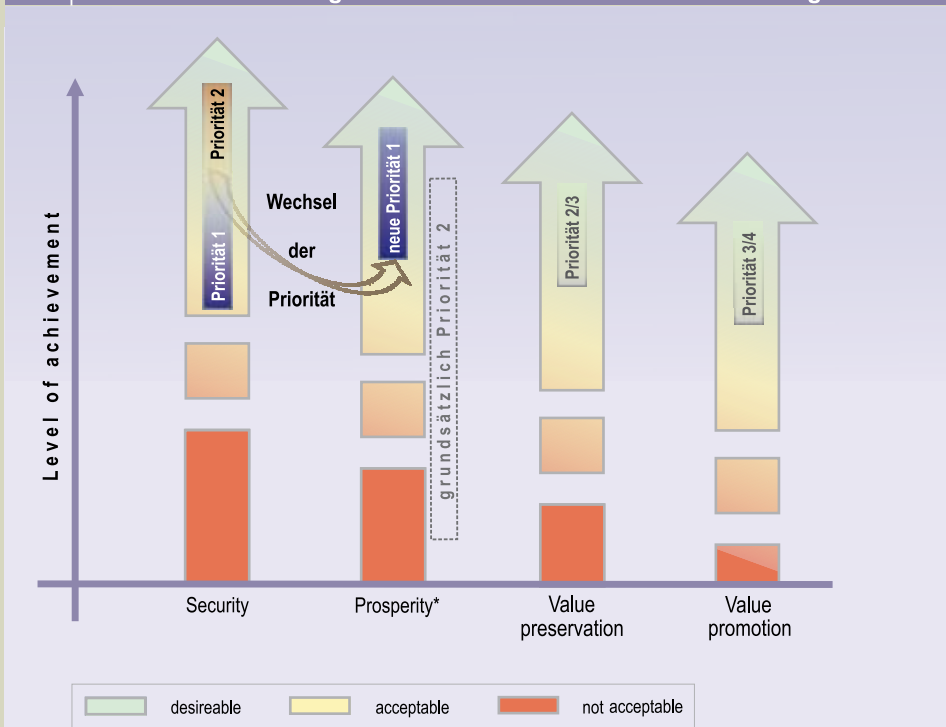
Bedrohungen für die eigenen Interessen sind nicht nur militärischer Natur. Nahezu alle Werkzeuge der internationalen Akteure können zur Bedrohung anderer verwendet werden. Hinzu kommen noch Gefahren, deren Entstehung nicht direkt durch einen internationalen Akteur kontrolliert wird. Dazu zählen illegale Migration, organisierte Kriminalität, technische und Naturkatastrophen, Krankheiten und Seuchen, die Klimaveränderung und andere. Bedrohungen sind nur dann „Bedrohungen“, wenn sie die eigenen Interessen gefährden. Sie können zu Hause oder im international strategic environment entstehen.

Bedrohungen, die kontrolliert auftreten können, haben die zwei klassischen Komponenten capability (Fähigkeit) und intention (Absicht). Nur die entsprechende Kombination der beiden ergibt eine Bedrohung für die eigenen Interessen, die zu berücksichtigen ist. Während - bei Verfügbarkeit entsprechender Grundlagen - die capabilities sehr oft messbar und relativ leicht einzuschätzen sind, ist die Beurteilung der intentions zumeist schwierig.

Folgende Eigenschaften sind für die Beurteilung einer Bedrohung wesentlich: Seriousness (Ernsthaftigkeit) oder magnitude ist der Grad an Schaden, der den betroffenen Interessen entstehen würde, falls sich die Bedrohung materialisiert. Sie ist direkt mit der capability verbunden. Die likelihood (Eintrittswahrscheinlichkeit) hängt von den intentions des jeweiligen Akteurs ab. Die imminence ist die Zeit, innerhalb derer sich eine Bedrohung bei gegebenen intentions materialisieren kann. Das kann nahezu sofort, innerhalb von Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren sein oder überhaupt erst in der fernen Zukunft der Fall sein. Die tractability kennzeichnet die praktischen Möglichkeiten, dieser Gefahr zu begegnen. Sie hat erheblichen Einfluss auf das spätere Setzen der eigenen objectives.

Diese Eigenschaften können einzeln oder in Kombination zur Priorisie-

Abb.1 Priorisierung der Interessen nach Kategorien



\*Prosperity hat Priorität 2 bis ein akzeptabler Level an Security erreicht wurde. Dann folgt der Wechsel.

zung der Bedrohungen verwendet werden. Eine andere Möglichkeit ist die Reihung nach der Beurteilung der Komponenten capability und intention. Sehr wichtig für die Priorität einer Bedrohung ist auch deren zeitliche und räumliche Nähe.

Diese Priorisierung ist mit Voraussetzung für das spätere Festlegen der objectives. Das richtige Einschätzen der Bedrohungen ist eine der herausforderndsten Aufgaben des Strategen. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf die Ressourcen, die zum Umsetzen einer Strategie erforderlich sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die praktische Gefährdung für einen Staat das Produkt von Bedrohung und eigener Verwundbarkeit ist.

Gelegenheiten erlauben das Verfolgen der eigenen Interessen unter günstigen internationalen oder nationalen Umständen, die normalerweise nicht verfügbar sind. Zu ihren wichtigsten Eigenschaften zählen magnitude oder importance (Wie weit kann das Ausnutzen der Gelegenheit beim Verfolgen der eigenen Interessen wirklich helfen?), imminence (Wann und wie lange bietet sich die Gelegenheit?) und likelihood (Wie wahrscheinlich ist ihr Eintreten überhaupt?). Daraus ergibt sich, dass das Ausnutzen von Gelegenheiten bei entsprechender Vorausbeurteilung mehr oder weniger rechtzeitig vorausgeplant werden kann.

#### **MEANS: Power (Macht) und Influence (Einfluss)**

Macht bestimmt die Fähigkeit zum Handeln im Bereich der foreign affairs. Macht und „instruments“ sind nicht dasselbe. Beide gehören zu den means, aber während Macht von der Natur her als „latent“ oder „potenziell“ betrachtet wird, sind die Instrumente mobilisierte, praktisch anwendbare Macht. Mit anderen Worten: Latente Macht wird aufgebraucht und man beschafft dafür Instrumente. Man benötigt also latente Macht, um Instrumente zu „kaufen“. Die USA verfügten vor den beiden Weltkriegen über umfangreiche latente Macht, mobilisierten diese mit dem Kriegseintritt, bauten gewaltige Streitkräfte auf und entwickelten dann gewaltigen Einfluss.

Die gängigste Art der Betrachtung von Macht<sup>5</sup> ist daher auch Macht als Kontrolle über Ressourcen. Einfluss ist hingegen der Effekt der mobilisierten Macht (i.e. der Instrumente) auf das Ziel. Obwohl ein Zusammenhang der beiden gegeben ist, ist dieser nicht absolut. Ein Staat kann über sehr viel Macht verfügen, aber aufgrund des international strategic environment (und u.U. auch des domestic context) nur über relativ geringen Einfluss. So hat China im Verhältnis zu seiner Macht aus verschiedensten Gründen (noch) relativ wenig internationalen Einfluss. Für Japan gilt aufgrund seiner Selbstbeschränkungen das gleiche. Die USA hatten nach dem Debakel in Vietnam noch immer jede Menge Macht, aber im Verhältnis dazu über Jahre hinweg relativ geringen Einfluss.

Latente oder potenzielle Macht kommt von den verschiedenen Attributen eines Akteurs. Dazu zählen verschieden „angreifbare“ oder zumindest „messbare“ Fakten („tangible factors“) wie die Größe eines Landes, geographische Lage und Verhältnisse, Bodenschätze, Infrastruktur, Anzahl und Bildung der Bevölkerung, sozialer Standard, Entwicklungsgrad der Wirtschaft (einschließlich der Rüstungsindustrie) und andere. Daneben sind aber auch „nicht angreifbare“ und „nicht messbare“ Faktoren

(„intangible factors“) für die Macht eines Landes von Bedeutung. Darunter fallen u.a. politische Stabilität, Qualität der politischen Führung und Verwaltung, Vertrauen in Regierung und Verwaltung, aber auch soziale Kohäsion und nationale Willensstärke.

Power kann auch nach „hard power“ und „soft power“ unterschieden werden.<sup>6</sup> Hard power ist die Fähigkeit, andere durch Drohung/Gewalt oder Anreize/Belohnungen zu einer Handlung zu veranlassen, die sie ansonsten nicht setzen würden. Soft power bringt das gewünschte Ergebnis, weil die Zielgruppe letztendlich dasselbe erreichen will, was der Inhaber dieser soft power hat.<sup>7</sup> Das können Ideen, die Mitgliedschaft in internationale Institutionen, wirtschaftliche Leistungen, Kultur, Lebensstandard oder auch schlichtweg eine Lebensweise sein. „Sticky power“ ist nach Walter Russel Mead<sup>8</sup> die wirtschaftliche Seite der amerikanischen soft power. Sie zieht andere durch ihre Attraktivität in den amerikanischen Einfluss und hält sie dann darin fest.

Alle diese Faktoren bieten den Rahmen der Möglichkeiten, die ein Staat potenziell für die Zwecke einer Strategie einbringen kann. Eine der wichtigsten strategischen Entscheidungen ist es nun, wie viel dieser latenten Macht „mobilisiert“ und damit zum Anschaffen der „instruments of (state) power“ verbraucht werden soll. Es geht somit darum, wie viele Ressourcen für die Strategie ausgegeben werden sollen und wie viel für andere Zwecke (v.a. Investition für das Mehren der veränderbaren tangible und intangible factors) verbleiben soll. Optimal wäre, gerade so viele Instrumente zu „kaufen“, dass man den Bedrohungen erfolgreich begegnen und die Gelegenheiten ausnützen kann.

Dabei ist der Zeitraum für die Umwandlung der latenten Macht in mobilisierte Macht zu berücksichtigen. Die meisten instruments of power stehen nicht von einem Tag auf den anderen zur Verfügung. Dies steht im Gegensatz dazu, dass die Bereitschaft zur Beschaffung von mobilisierter Macht umso geringer ist, je weniger man sich unmittelbar bedroht fühlt. Mittel- oder gar langfristige Aspekte werden oft zu wenig berücksichtigt.

Mit der Entscheidung für den Umfang der Ausgaben für mobilisierte Macht ist es aber noch nicht getan. Es gilt im nächsten Schritt den Anteil der verschiedenen instruments of power festzulegen und zu entscheiden, welche davon zur Verfolgung der jeweiligen objectives verwendet werden.

### **Dritter Schritt: Plan**

Nach dem Erfassen des strategic environment, dem Analysieren der nationalen Interessen, der damit im Zusammenhang stehenden Gelegenheiten und Bedrohungen sowie von Macht und Einfluss ist es nun an der Zeit, mit der konkreten Planung der Strategie zu beginnen.

#### **Instruments of (State) Power**

Um eine Foreign Affairs Strategy umzusetzen, benötigt man verschiedene Instrumente, die so genannten „instruments of (state) power“. Wie erwähnt gehören sie zu den means, sind jedoch unterhalb von latenter Macht einzuordnen, da sie erst durch deren Umwandlung entstehen. Richtig zur Ausnutzung der Gelegenheiten und Begegnung

der Bedrohungen eingesetzt, generieren die instruments of power Einfluss für den Staat (vgl. die Pfeile in Abb. 3). Sie werden mittels statecraft mit den objectives zur Erarbeitung der „Courses of Action“ verbunden und fließen über den ausgewählten course of action im Wege von policies in die reale Welt ein.

Nach ihren Charakteristika können sie in vier grundsätzliche Kategorien eingeteilt werden: diplomatic, informational, economic und military instruments of power.

Zum diplomatic instrument gehören z.B. folgende „tools of strategy“:

- Verhandlungen (z.B. über den Autonomiestatus einer Minderheit zwischen Schutzmacht und betroffenem Land, über Grenzziehungen, Vermittlungsmissionen, aber auch länger dauernde Konferenzen wie z.B. die 3. Internationale Seerechtskonferenz [1973-82]);

- Internationales Recht (zum Untermauern/Durchsetzen eigener Standpunkte; International Criminal Tribunals zur Abschreckung und zur Verfolgung von Einzelpersonen);

- diplomatische Sanktionen (Einfrieren/Unterbrechen von Beziehungen, Entzug des Stimmrechtes in internationalen Organisationen, Reisebeschränkungen);

- Allianzen (politisch-militärische Langzeitverbindung im Rahmen von gemeinsamen Sicherheitsinteressen zur Erhöhung der Möglichkeiten des einzelnen Staates, die jedoch auch die eigene Handlungsfreiheit einschränken können);

- internationale Organisationen (wie die UNO und verschiedene Regionalorganisationen, oft auch wichtig für den domestic context als Mandatgeber [als Beitrag] zur nationalen Rechtfertigung für militärische/wirtschaftliche Maßnahmen).

Das internationale Recht und internationale Organisationen sind gleichzeitig Instrument und auch Teil des international strategic environment.

Das informational instrument umfasst v.a. folgende tools:

- public diplomacy (zielgerichtete Kommunikation mit der Öffentlichkeit und den informalen Akteuren des Ziellandes, um den Entscheidungsprozess und damit indirekt auch die policy zu beeinflussen; zur public diplomacy zählen auch Kultur-, Bildungs-, Austausch- und Informationsprogramme [z.B. Radio Free Europe]);

- Medienarbeit (zielgerichtete Kommunikation mit eigenen und internationalen Medien im Rahmen einer vorbereiteten Medienstrategie unter Berücksichtigung von Contingency Planning);

- Ausbildung im Rahmen des State-<sup>9)</sup> oder Nation building<sup>10)</sup>;

- Information Warfare (mit den Komponenten Psychological Operations und Information Operations);

- nachrichtendienstliche Tätigkeiten.

Das economic instrument kann die Macht eines Staates direkt beeinflussen, wenn auch meist nur langfristig. Es ist für Demokratien schwierig, dieses Instrument zielgerichtet anzuwenden. Dazu gehören:

- Handels- und Finanzpolitik;

- humanitäre Hilfe;

- Entwicklungshilfe (einschließlich konkreter Schulungsprogramme) und verschiedene Formen zur finanziellen Unterstützung anderer Staaten. Auch diese tools of strategy

müssen zielgerichtet im Einklang mit den nationalen Interessen verwendet werden. Ein „Gießkannenprinzip“ oder eine Verteilung nach dem „Zufallsprinzip“ ist nur dann vertretbar, wenn alle nationalen Interessen abgesichert sind oder wenn man über nahezu unbegrenzte Mittel verfügt;

- (Wirtschafts-)Sanktionen.

Sanktionen wirken - wenn überhaupt - meist nur langfristig. Deren Verhängung in wirksamer Form gestaltet sich zumeist schwierig, insbesondere dann, wenn sie in einem internationalen Rahmen erfolgen soll. Wenn Sanktionen nur durch einzelne Länder beschlossen werden, besteht die Gefahr, dass andere ersatzweise einspringen. Ihre Verwendung kann nach genauer Analyse der Situation des betroffenen Staates zielgerichtet (dort, wo es „schmerzt“) oder mit Breitenwirkung erfolgen. Oftmals wird dabei nicht nur die Führung, sondern zumindest indirekt auch die Bevölkerung des Ziellandes getroffen. Die häufigsten Arten von Wirtschaftssanktionen sind Handelssanktionen (Embargo/Boycott) und/oder finanzielle Sanktionen (Unterbinden von Kreditvergaben oder Investitionen, Einfrieren von Geldern). Das Verhängen von Sanktionen kann auch nach innen und außen als Zeichen einer sofortigen Reaktion auf einen bestimmten Vorgang dienen. So verhängt das Peace and Security Council der Afrikanischen Union nahezu unverzüglich nach einem Staatsstreich Sanktionen gegen das betroffene Land, um die Rückkehr des rechtmäßigen Machthabers bzw. freie Wahlen zu erzwingen. Nach den Worten von Jean Ping, Vorsitzender der Kommission der AU, will man damit ein sofortiges Zeichen setzen, dass ein derartiges Vorgehen nicht akzeptabel ist.<sup>11)</sup>

Zum military instrument gehören als tools nicht nur die eigentliche Kriegführung und der „persuasive use of force“ (Androhung von Gewalt oder militärische Abschreckung), sondern auch die verschiedensten Arten von Peace Support Operations, Humanitarian Intervention (einschließlich Katastrophenhilfe), Evakuierungen und Eskortierungen, Militärdiplomatie, gemeinsame Ausbildungen und Übungen, das Überlassen von militärischer Ausrüstung und Ausbildungsunterstützung (z.B. im Rahmen des State building) sowie Embargo Enforcement.

Der Einsatz von Polizeikräften im Ausland kann entweder im Rahmen des informational instrument (state building) oder des military instrument (konkrete Anwendung von Zwangsgewalt) erfolgen.

Die verschiedenen instruments of power haben jeweils eigene Stärken und Schwächen. Daher ist eine gegenseitige Ergänzung sinnvoll.

Obwohl immer wieder einzelne Instrumente für eine bestimmte Phase die wichtigste Rolle bei der Umsetzung einer Strategie haben können, ist es im Regelfall doch eine Kombination, die den Erfolg bringt. Dauerhafte Lösungen sind oft nur über Verhandlungen möglich. Die Verbindung/Koordinierung der einzelnen Kategorien der instruments of power erfolgt durch diplomacy im breitesten Sinn. Daher haben im Regelfall auch die Außenministerien die Federführung bei der Umsetzung/Echtzeit-Koordinierung der Foreign Affairs Strategy eines Staates.

Die konkrete Menge der zu „kaufenden“ jeweiligen Instrumente hängt von den objectives ab. Daher ist es erforderlich, beim Festlegen der objectives immer wieder



einen Blick auf die Instrumente und ihren konkreten (bzw. geplanten) Umfang zu werfen und gegebenenfalls Anpassungen auf einer der beiden Seiten vorzunehmen („ressourcing the strategy“). In der Praxis kommt es hier immer wieder zu gravierenden Fehlern (vgl. Irakkrieg II und die NATO in Afghanistan).

### Das Entwerfen der Foreign Affairs Strategy

Es gibt grundsätzlich vier grobe Richtungen von Foreign Affairs Strategies, vier „generic strategies“. Eine persuasive strategy strebt die Überzeugung der Führung des Ziellandes lediglich mit Hilfe von Argumenten an. Die zweite Richtung, die co-optive strategy, verwendet hingegen zumeist wirtschaftliche oder politische Anreize oder bietet ein Entgegenkommen in anderen Bereichen an. Die coercive strategy setzt auf politische, wirtschaftliche oder militärische Drohungen oder die Anwendung dieser Instrumente, ohne jedoch im Wesentlichen die Grenze zur physischen Gewalt zu überschreiten. Zu den Varianten zählen containment, denial, deterrence und compellence. Die vierte Richtung ist schließlich use of force, wobei hier vorrangig militärische Gewalt zur Anwendung kommt. In der Praxis herrscht in den einzelnen Anwendungsbereichen einer Foreign Affairs Strategy jeweils eine dieser generic strategies vor, wobei Elemente der anderen mit eingebunden werden.

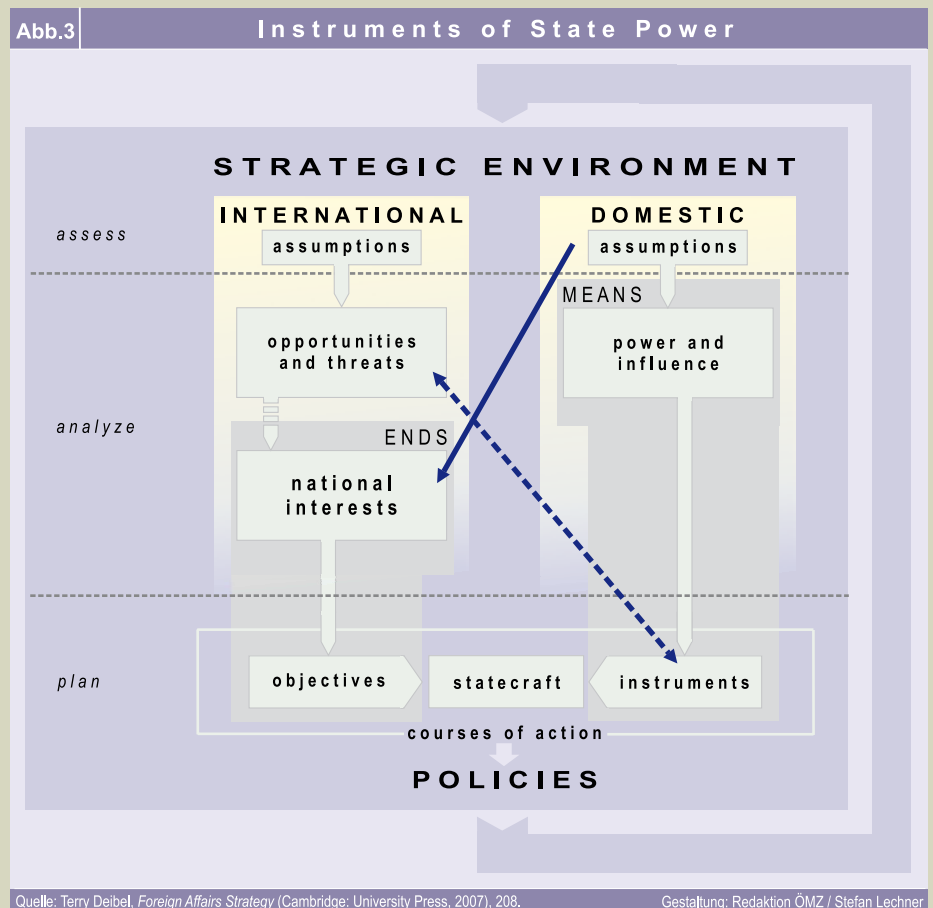
Sun Tzu stellte zur Wahl der generic strategy einen der wichtigsten Leitsätze für den Strategen auf: „*Daher beweisen jene, die jede Schlacht gewinnen, nicht wirklich höchstes Geschick - jene, die die gegnerische Armee hilflos machen, ohne es zu einem Kampf kommen zu lassen, sind die wahrhaft Vortrefflichen.*“<sup>12)</sup>

Das Ziel jedes Strategen sollte es also sein, die objectives ohne direkte Konfrontation/Gewaltanwendung zu erreichen und so eigene Ressourcen zu sparen.

Der Kern beim Erarbeiten einer Foreign Affairs Strategy ist das Formulieren der objectives, das Festlegen der Instrumente, die zur Zielerreichung verwendet werden sollen und die Verknüpfung der beiden. Diese Tätigkeit ist gleichzeitig die schwierigste und wichtigste Tätigkeit des Strategen.

#### ENDS: Das Erstellen einer Liste von Objectives

Die objectives sind die Ziele einer Strategie, der Zweck, dem sie dienen soll. Sie erhalten ihre grundsätzliche Rechtfertigung dadurch, dass sie einem oder mehreren der nationalen Interessen dienen. Sie sind explizit mit einem Interesse (oder auch mehreren) verbunden und nutzen eine konkrete Gelegenheit zu dessen Förderung aus oder begegnen einer Bedrohung des/der Interessen. Weil objectives damit action items sind, fangen sie normalerweise mit Verben wie z.B. schaffen, entwickeln, fördern,



schützen, gewährleisten, sicherstellen, erhalten, verwehren oder vermeiden an.

Objectives dürfen nicht nur im Bewusstsein der Vorteile, die ihre Erreichung erbringt, gesetzt werden, sondern müssen auch die Ressourcen, die zu ihrer Verfolgung erforderlich sind, und die einzugehenden Risiken berücksichtigen. Je kurzfristiger ein objective gesetzt ist, desto mehr ist die konkrete Verfügbarkeit der entsprechenden mobilisierten Macht Grundvoraussetzung.

Objectives müssen mit Prioritäten versehen werden. Es muss entschieden werden, welche Interessen verfolgt werden, welche Gelegenheiten genutzt und welchen Bedrohungen begegnet wird. Die bereits im Zweiten Schritt erfolgte Priorisierung der Interessen kann hier wesentliche Hilfe leisten.

Die erarbeiteten vorläufigen objectives müssen zwei Desirability- und zwei Feasibility-Checks standhalten, bevor sie festgelegt werden.

- Desirability-Check 1: Es ist zu prüfen, ob das objective im Einklang mit den nationalen Interessen steht.

- Feasibility-Check 1: Es wird geprüft, ob die erforderlichen Instrumente unter Bedachtnahme auf den domestic und international context überhaupt verfügbar sind (oder zumindest beschafft werden können), um eine akzeptable Erfolgswahrscheinlichkeit zu erzielen.

- Desirability-Check 2: Ist dieses objective den erwartbaren Aufwand an Ressourcen überhaupt wert? Wenn es zu „teuer“ ist, wird der Strategie zumeist von diesem objective Abstand genommen, auch wenn die erforderliche Macht vorhanden wäre.

- Feasibility-Check 2: Sind die internationalen und

nationalen Konsequenzen der Verfolgung dieses objective akzeptabel?

Während der Verfolgung der objectives müssen diese Checks laufend wiederholt werden, um notwendige Zielveränderungen rechtzeitig vornehmen zu können.

Objectives können somit nur dann verantwortungsvoll gesetzt werden, wenn der Strategie den Umfang und die Art der erforderlichen mobilisierten Macht möglichst genau abgeschätzt hat. Erst nachdem dies erfolgt ist, können der Feasibility Check 1 und der Desirability Check 2 durchgeführt werden. Es wäre allerdings ein schwerer Fehler, wenn die aktuelle Verfügbarkeit an Instrumenten die objectives völlig bestimmt.<sup>13)</sup> Der Blick darf nicht nur auf der mobilisierten Macht ruhen, sondern muss in weiterer Folge auch auf die latente Macht gelenkt werden. Eine verantwortungsvolle strategische Planung sieht einen entsprechenden Umfang an instruments of power vor, um zumindest die objectives mit hoher Priorität erreichen zu können.

Objectives sind damit letztendlich das Machbare aus der Wunschliste der nationalen Interessen. „[Objectives] can be defined as the subset of the national interests that the strategist has the power [and will] to do something about - to promote or protect - at acceptable cost and risk and with a reasonable chance of success.“<sup>14)</sup>

Objectives verbleiben aber lediglich potenzielle Ziele, solange nicht die geeigneten Werkzeuge zu deren Realisierung gefunden sind.

#### **MEANS: Das Auswählen der Instrumente**

Damit gilt es nun, die jeweils geeigneten Instrumente zur Verfolgung der einzelnen objectives auszuwählen. Diese Wahl richtet sich nach den Charakteristika der Instrumente und einzelnen tools, deren aktuellem „Zustand“/konkreter Verfügbarkeit und deren Eignung zur Zielerreichung unter dem gegebenen domestic context und international strategic environment.

Die Auswahl der Instrumente bestimmt auch maßgeblich die Natur der objectives. Es ist ein erheblicher Unterschied, ob man das Ziel der Verbreitung der Demokratie mit public diplomacy oder mit dem military instrument verfolgt. Damit kann man objectives nicht näher definieren, ohne auf die zu verwendenden Instrumente einzugehen. Die Auswahl der Instrumente und tools hängt sehr davon ab, zu welcher generic strategy man sich entschlossen hat (persuasive, co-optive oder coercive). Obwohl die einzelnen Instrumente/tools von der Grundtendenz her bestimmten Strategien zugeordnet werden, können alle Instrumente und viele tools über die gesamte Bandbreite der generic strategies verwendet werden.<sup>15)</sup>

Da sich viele Instrumente/tools nicht von heute auf morgen schaffen lassen, wird der Zustand und die Verfügbarkeit vieler Instrumente maßgeblich durch die Tätigkeit der Vorgänger der aktuellen Entscheidungsträger bestimmt. Je verantwortungsbewusster diese agiert haben, desto leichter wird die Arbeit der Strategen.

Die praktische Verfügbarkeit der Instrumente hängt auch davon ab, wie weit deren Verwendung im eigenen Land im konkreten Zusammenhang akzeptiert wird (vgl. domestic context).

Entscheidend ist immer, dass der Strategie genügend Ressourcen zur Erreichung der gewählten Ziele einsetzt bzw. einsetzen kann. Obwohl es immer schwierig festzulegen ist, wie viele Mittel „genug“ sind, steht eines fest: grob „under-resourced strategies“ werden zumeist zu Fehlschlägen. Die *Conditio sine qua non* einer Foreign Affairs Strategy ist immer eine ausgewogene Balance zwischen ends und means.

#### **WAYS - Statecraft: Die Art und Weise der Verwendung der Instrumente**

Nach der Auswahl der Instrumente zur Verfolgung der objectives muss die Art und Weise ihrer Anwendung näher spezifiziert werden. Die Rahmenbedingungen dafür werden durch das Instrument selbst, seine Ausprägung und Qualität gegeben. Die eigentliche Anwendung erfolgt in sieben Dimensionen:

- **Konditionalität:** Das Instrument kann direkt verwendet werden oder sein Einsatz kann angekündigt werden. Dies kann sowohl im positiven (Anreize) wie auch im negativen Sinn (Drohungen) erfolgen. Es muss bedacht werden, dass eine Ankündigung dem Ziel eine Vorwarnzeit vor der eigentlichen Anwendung gibt.

- **Offen oder verdeckt:** Dies bedeutet eine Anwendung, die dem Akteur entweder offen zugeordnet wird oder (zumindest vorerst) nicht zugeschrieben werden kann. In allen vier Kategorien der instruments of power gibt es tools, die sich auch für eine verdeckte Verwendung eignen. Diese reichen von auch für westliche Demokratien praktikablen Methoden (wie z.B. das Initiieren und Durchführen von Geheimverhandlungen) über Graubereiche (wie Geiselnbefreiungen oder non-combattant evacuation ohne Zustimmung des betroffenen Landes) bis hin zu abzulehnenden Bereichen wie Attentaten und Staatstreichen.

- **Zielbreite:** Die Bandbreite der Ziele der Instrumente kann sich von Infrastruktur über Einzelpersonen bis hin zur gesamten Gesellschaft eines Landes erstrecken.

- **Anzahl:** Instrumente können einzeln oder in Abstimmung mit anderen verwendet werden. Sehr oft wird es sinnvoll sein, eine Kombination aller vier Instrumente zur Anwendung zu bringen. Im Regelfall kommt dabei jeweils einem Instrument phasenweise die höchste Bedeutung zu.

- **Reihenfolge:** Insbesondere bei der Verwendung mehrerer Instrumente/tools muss der Strategie der Sequenz des Einsatzes und dem optimalen Timing erhöhtes Augenmerk schenken. Es gilt festzulegen, wann wie viel von jedem einzelnen tool wie zur Anwendung kommt. Je mehr Werkzeuge verwendet werden, desto komplizierter wird diese Aufgabe. Eine zielgerichtete frühzeitige und vorausschauende Anwendung der geeigneten tools kann später auftretende größere Schwierigkeiten vermeiden. Niccolò Machiavelli stellt dazu fest: „*Derart haben die Römer jeder auftauchenden Schwierigkeit sofort vorgebeugt, anstatt sie, um einen Krieg zu vermeiden, an sich herankommen zu lassen.*“<sup>16)</sup>

Das Erstellen einer Liste von objectives (ends), das Auswählen der Instrumente zu ihrer Verfolgung (means) und das Festlegen der Art und Weise ihrer Verwendung (ways) ergibt verschiedene Varianten einer Strategie, die

„strategic courses of action“, die einer Evaluierung zugeführt werden müssen.

### **Das Evaluieren der courses of action**

Die meisten strategischen Probleme können nicht durch eine objektive Analyse gelöst werden. Es geht meist um tradeoffs und Gewichtung von Werten und nicht um Kosten-Nutzen-Tabellen oder mathematische Lösungen. Finanzielle Einschränkungen stehen gegen die Notwendigkeit, bestimmt zu handeln. Moralische Bedenken stehen gegen militärische Notwendigkeiten. Ein Ziel oder Interesse ist gegen ein anderes abzuwägen. Eine Hilfe bei der Evaluierung der erarbeiteten ends-means-ways-Pakete, der courses of action (CoAs) bietet die Analyse der folgenden fünf Punkte, die für jedes einzelne Paket und für alle zusammen erfolgen muss:

### **Impact: Welchen Effekt haben die CoAs auf die Ziele und third parties?**

Zuerst muss beurteilt werden, welchen Effekt der jeweilige CoA auf sein Zielobjekt, dessen Umfeld und third parties hat. Für diese Tätigkeiten ist die Einschätzung des international strategic environment (dynamische Vorgänge, Geopolitik und innere Einflüsse auf internationale Akteure; vgl. Teil I) wesentlich. Der Effekt auf das Zielobjekt selbst hängt v.a. von dessen Eigenschaften (Verwundbarkeit!) und seinen inneren Strukturen ab.

### **Success: Wie werden die Ziele reagieren?**

Noch wichtiger sind die Charakteristika des Zielobjektes und dessen Führungspersonlichkeiten für das Abschätzen der Reaktion auf den Effekt der CoAs. Diese Reaktion hängt maßgeblich von der Zielsetzung des objective ab. Wenn dieses auf eine Änderung des Verhaltens des Zieles ausgerichtet ist, wird diese weniger hartnäckiger sein, als wenn das objective das center of gravity des Zielobjektes selbst zum Ziel hat (z.B. Regimewechsel). Von wesentlicher Bedeutung ist auch die Reaktion der anderen wichtigen Akteure. Wie werden sie den eigenen Maßnahmen gegenüberstehen?

Bleibt dem Ziel noch ein gesichtswahrender Ausweg oder ist es in einer Sackgasse gefangen und muss sich der Konfrontation stellen? Sun Tzu stellt dazu fest: „*Lass einen Ausweg offen, wenn du eine Armee umzingelst. Treibe einen verzweifelten Gegner er nicht in die Enge.*“<sup>17)</sup>

Der Erfolg einer Strategie hängt letztendlich v.a. von der Definition dieses „Erfolges“ ab. Manchmal ist es erforderlich, diese Definition im Laufe der Zeit zu verändern (= nach unten zu nivellieren) und sich die Frage zu stellen, welcher Grad an Erfolg noch akzeptabel ist. Dabei gilt es meist einen endlosen weiteren Ressourceneinsatz (vgl. die Diskussion über die Beendigung der Mission des OHR in Bosnien) oder gar einen Fehlschlag mit einem daraus folgenden Gesichtverlust zu vermeiden (vgl. die US-Ausstiegsstrategie aus dem Irak und die Lage der NATO in Afghanistan). Ein „totaler“ eigener Erfolg ist im Bereich der Foreign Affairs selten.

### **Cost: Ist die Strategie ihre Kosten wert?**

Eine gute Strategie hat eine ausgewogene Balance

zwischen Kosten und Nutzen. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass nicht alle Interessen gleich verfolgt werden können, ist es erforderlich, bei den einzelnen objectives eine Kosten-Nutzen-Rechnung anzustellen, die möglichst weit in die Zukunft blickt. Eine (vermutlich) effektive Strategie muss nicht unbedingt gleichzeitig effizient sein. Vielleicht können die verfügbaren Mittel effizienter eingesetzt werden. Ist der erwartbare Erfolg diesen Aufwand überhaupt wert? Oder ist es besser, die verfügbaren Ressourcen zur Umsetzung anderer objectives zu verwenden? Die Bereitschaft zur Akzeptanz höherer Kosten wird umso größer, je höher die Priorität des jeweiligen Interesses bzw. objective ist.

### **Risk (Risiko): Welche Dinge könnten nicht nach Plan laufen?**

Das Risiko ist die Möglichkeit, dass sich die Realität anders entwickelt, als es den eigenen Erwartungen entspricht. Meist wird es in Verbindung mit negativen Auswirkungen gebracht. Risiken sind stets in Verbindung mit dem Ziel, dessen Umfeld und dem international strategic environment zu sehen.

Obwohl ein gewisses Risiko stets in Kauf zu nehmen ist, auch um die Kosten in Grenzen zu halten, sollte dieses nüchtern eingeschätzt und vertretbar gehalten werden. Manche Strategen setzen aber bewusst auf Risiko, um mit den verfügbaren Ressourcen mehr objectives gleichzeitig verfolgen zu können. In diesem Fall ist eine strategische „Reservenbildung“ besonders wichtig, um auf Eventualitäten reagieren zu können.

### **Coherence: Wie ist es um die interne und externe Kompatibilität der ends, means und ways bestellt?**

Zuletzt ist es erforderlich zu prüfen, wie es um die Kompatibilität der einzelnen Pakete untereinander und mit anderen Strategien des Staates unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension bestellt ist. Bei den erforderlichen Adaptierungen zur Bereinigung der Konflikte muss die Priorität der jeweiligen objectives bzw. Strategien berücksichtigt werden.

Diese fünf Punkte decken aber nicht die gesamte Evaluierung einer Strategie ab. Kritisches Denken in allen Bereichen, und auch ein Blick zurück in die Geschichte, sind gefragt, um eine Strategie möglichst sicher bewerten zu können.

## **Schluss**

Eine gute Strategie erscheint nicht auf einmal in einer fertigen Form. Sie entsteht graduell mit einer anfänglichen Idee, die diskutiert und modifiziert wird und bis zu ihrer Fertigstellung laufend an das international strategic environment anzupassen ist. Das Ziel/der Lohn der umfangreichen Bemühungen ist eine gute Chance für das Durchsetzen der eigenen Interessen.

Ein gutes Beispiel dafür ist das Entstehen der neuen NATO-Strategie. Ihre Notwendigkeit wurde bereits 2002/03 erkannt. Danach fanden erste Überlegungen innerhalb der NATO Command Structure, des Military Committee (MC), der Parliamentary Assembly und des North Atlantic Council (NAC) statt, die im Laufe der Zeit immer mehr konkretisiert wurden. Die „Comprehensive Political Guidance 2006“ war



eine Art Zwischendokument, das zwar noch das Festhalten am „Strategic Concept 1999“ betonte, aber bereits grundlegende Änderungen (u.a. im Bereich der Bedrohungen) zur Kenntnis nahm. Nach zahlreichen weiteren Bearbeitungen wurde im April 2009 beim NATO Gipfel in Straßburg-Kehl mit der „Declaration on Alliance Security“ der offizielle Startschuss zur Finalisierung der neuen Strategie gegeben. Eine „Group of 12 Experts“ unter Leitung der ehemaligen US-Außenministerin Madeleine K. Albright trat im September 2009 zusammen, um über die künftige strategische Ausrichtung der Allianz nachzudenken. Nach eingehenden Beratungen, Seminaren und Diskussionen mit zivilen und militärischen Experten wurde am 17. Mai 2010 eine 50-seitige Analyse und Empfehlung an den NATO-Generalsekretär Anders Rasmussen und den NAC übergeben („NATO 2020 Report“). Basierend auf all diesen und anderen Vorarbeiten wurde das elfseitige „New Strategic Concept - Active Engagement, Modern Defence“ durch eine Expertengruppe unter direkter Leitung von Rasmussen und Dr. Jamie Shea, dem Director of Policy Planning/Private Office of the SecGen in laufender Abstimmung mit den Mitgliedsländern fertiggestellt. Das Dokument wurde im November 2010 - gut sieben Jahre nach den ersten Arbeiten und eineinhalb Jahre nach dem offiziellen Startschuss - im Rahmen des NATO-Gipfels in Lissabon angenommen. Die Erstellung von nationalen Strategien benötigt zwar normalerweise weniger lange, bleibt aber trotzdem ein sehr komplexes Unterfangen.

Eine passive Strategie oder eine Strategie des Nichtstuns führt oft zum Vorwurf, ein „Trittbrettfahrer“ zu sein, was jedoch praktisch kaum Auswirkungen hat und womit die Politik daher gut leben kann.

Wichtiger ist hingegen, dass man auch ohne eine entsprechende Strategie der fortschreitenden Globalisierung mit allen ihren positiven und negativen Konsequenzen ausgesetzt ist. Man lässt sich die Möglichkeit entgehen, Ereignisse im Sinn der eigenen Interessen zu beeinflussen, verpasst Gelegenheiten und muss die Entwicklung von Bedrohungen hinnehmen, obwohl der Staat eigentlich die Verpflichtung hätte, diesen zum Schutz seiner Bürger rechtzeitig zu begegnen. Die Folgen mangelhaften strategischen Denkens zeichnen sich erst später ab - wie die Geschichte zeigt, meist zu spät.

Je mehr die Staaten einer Region „gleichgeschaltet“ und verbunden sind, desto mehr kann man sich im Bereich der foreign affairs strategy auf die anderen verlassen. Man muss dann aber zur Kenntnis nehmen, dass die eigenen Interessen, die sich vielleicht aufgrund von Besonderheiten ergeben (z.B. einem besonderen Status eines Landes), nicht effizient genug verfolgt und die eigenen Mittel verschwendet werden.

Voraussetzung für das Erarbeiten einer Strategie ist das Erkennen des Kontextes und der langfristigen Trends sowie die Fähigkeit zum richtigen und klaren Analysieren. Wenn dies gegeben ist, sollten auch die Interessen eines Landes deutlich hervortreten. Die entscheidende Aufgabe des Strategen, das Setzen von Prioritäten, kann und muss eingehend mit allen relevanten Akteuren eines Staates diskutiert werden. Eigentlich sollte eine foreign affairs strategy zu wichtig sein, um als Spielball der Innenpolitik zu dienen. In extremis kann diese Schwäche sogar gezielte Angriffe

von außen „einladen“ (vgl. die Madrider Zugsanschlüsse von 2004).

Fertige Strategien werden meist zumindest in groben Zügen zusammengefasst und veröffentlicht. Eine derartige Veröffentlichung kann aber schon alleine aus Gründen der nationalen Sicherheit nicht alle Schritte und Inhalte ihrer Erarbeitung beinhalten. Ihre Kommunikation an die nationale und internationale Öffentlichkeit trägt jedoch zur besseren Berechenbarkeit des jeweiligen Akteurs bei, sendet Signale, und leistet schon allein dadurch als policy statement einen Beitrag zur Umsetzung der Strategie. ■

#### ANMERKUNGEN:

- 1) Niccolò Machiavelli: Der Fürst (Frankfurt am Main: Insel Verlag, 2001), S.26.
- 2) In diesem Sinne die Personen, die an der Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie führend beteiligt sind (vom Experten bis zum Staatsmann).
- 3) Professor Terry L. Deibel ist am 26. Oktober 2010 verstorben.
- 4) „Imbedded in the logic of strategy, the national interest can function as an anchor against the erratic winds of emotionalism, able precisely because of its foundation in national values to protect the state, not against the just claims of morality, but against the whims of sentimental moralism.“ Terry L. Deibel: Foreign Affairs Strategy (Cambridge: University Press, 2007), S.138.
- 5) Die beiden anderen sind die Kontrolle über Akteure und über Ergebnisse (vgl. Jeffrey Hart: „Three Approaches to the Measurement of Power in International Relations,“ International Organizations 30, Spring 1976, S.303).
- 6) Vgl. Robert O. Keohane und Joseph S. Nye Jr.: „Power and Interdependence in the Information Age,“ Foreign Affairs 77, Sep/Oct 1998, S.86.
- 7) „A state may achieve the outcomes it prefers in world politics because other states want to follow it or have agreed to a situation that produces such effects. In this sense, it is just as important to set the agenda and structure the situations in world politics as to get others to change in particular cases. This second aspect of power—which occurs when one country gets other countries to want what it wants—might be called co-optive or soft power in contrast with the hard or command power of ordering others to do what it wants.“ Joseph S. Nye Jr.: „Soft Power,“ Foreign Policy, Fall 1990, S.168.
- 8) Vgl. Walter Russel Mead: „America’s Sticky Power,“ Foreign Policy 141, Mar/Apr 2004, S.48.
- 9) Essenziell ist der Aufbau von funktionierenden Institutionen.
- 10) Essenziell ist das Schaffen einer kollektiven Identität.
- 11) Gespräch des Autors mit Jean Ping am NWC am 30.9.2009.
- 12) Sun Tsu: Wahrhaft siegt, wer nicht kämpft - Die Kunst des Krieges, übersetzt von Thomas Cleary und Ingrid Fischer-Schreiber (München: Piper Verlag, 2001), S.91.
- 13) „It is that the strategist must not fall into the trap of letting resources determine objectives, for that would be to commit the most elemental sin of strategic logic: allowing means to determine ends rather than the other way around.“ (Terry L. Deibel: Foreign Affairs Strategy (Cambridge: University Press, 2007), S.300.)
- 14) Terry L. Deibel: Foreign Affairs Strategy (Cambridge: University Press, 2007), S.298.
- 15) So spielt die Public Diplomacy wohl eine wichtigere Rolle bei einer persuasive Strategy als bei einer coercive Strategy, obwohl sie auch dort zum Einsatz kommen kann.
- 16) Niccolò Machiavelli: Der Fürst (Frankfurt am Main: Insel Verlag, 2001), S.26.
- 17) Sun Tsu, a.a.O., S.158f.



### **Mag. Wolfgang Pusztai**

Geb. 1964; Oberst des Generalstabsdienstes; Einrückungs-termin 1983; Einjährig-Freiwilligen Ausbildung 1983/84 als Jäger/Jagdkämpfer; ab 1987 nach der Theresianischen Militärakademie Zugskommandant und stellvertretender Kommandant einer Ausbildungskompanie/Pionier beim Landwehrstammregiment 11; ab 1990 Kommandant einer Ausbildungskompanie/Jäger beim Landwehrstammregiment 11 bzw. Jägerregiment 11; 1993-97 Absolvierung des 14. Generalstabskurses (Magister); ab 1997 Verwendungen in der Vorschriftenabteilung des BMLV, als G3 und Leiter/Einsatzstab beim Militärkommando Burgenland, beim I. Korps und in der Generalstabsgruppe B/BMLV; ab 2003 Referatsleiter und später stellvertretender Leiter der Abteilung Militärpolitik sowie stellvertretender Leiter der Abteilung Strukturplanung/BMLV; Auslandseinsätze/-verwendungen als Staff Officer J5/9 (CJTF) RHQ AFSOUTH, J2 EU Command Element/Operation Concordia (FYROM), Chief of Staff/MNTF(N)EUFOR/BiH, National War College/National Defense University, Washington D.C., USA (2006/07, Master of Science in National Security Strategy, Distinguished Graduate); seit Ende 2007 Verteidigungsattaché in Italien, Griechenland, Tunesien und Libyen sowie Verbindungsoffizier zum COI (italienisches Einsatzführungskommando); 2011 BMLV Mitglied des Krisenunterstützungsteams in Tunesien.

# Paraguays „Großer Krieg“ gegen die Tripel-Allianz, 1864-1870

Ralph Rotte

Der Krieg Paraguays gegen die „Tripel-Allianz“ aus Brasilien, Argentinien und Uruguay von 1864-1870 ist im historischen Bewusstsein in Europa praktisch nicht existent. Obwohl er von zeitgenössischen Beobachtern aufmerksam verfolgt wurde, ist die Zahl der Beiträge in der deutschsprachigen Militär-, Geschichts- und Sozialwissenschaft nach 1945 sehr überschaubar. Der Tripel-Allianz-Krieg wurde bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts von konservativer und nationalistischer Seite v.a. als Heldenkampf eines autoritären Musterstaates gegen eine liberale, angeblich vom britischen Imperialismus gesteuerte Verschwörung einer übermächtigen Allianz interpretiert.<sup>1)</sup> Demgegenüber beschränkte sich die wissenschaftliche Betrachtung des Krieges nach dem Zweiten Weltkrieg im Wesentlichen auf zwei Punkte: erstens auf den Aspekt der totalen Kriegsführung Paraguays, die in gewisser Hinsicht als Muster für die deutsche Erfahrung 1939-1945 gesehen wurde,<sup>2)</sup> sowie zweitens auf die Frage nach der entwicklungspolitischen Deutung des Widerstands des relativ modernen, aber isolierten Paraguays gegen ein weltmarktorientiertes Staatensystem.<sup>3)</sup> Selbst in der internationalen Geschichtswissenschaft und in der Lateinamerikaforschung erfährt der Krieg Paraguays gegen Argentinien, Brasilien und Uruguay von 1864-1870 erst in jüngster Zeit wieder größere Aufmerksamkeit.<sup>4)</sup>

Tatsächlich ist der Tripel-Allianz-Krieg in mehrfacher Hinsicht einzigartig: Er war der größte, der jemals auf südamerikanischem Boden ausgefochten wurde; er trug wie der Krimkrieg (1853-1856) und der Amerikanische Bürgerkrieg (1861-1865) bereits deutlich die Charakteristika der modernen industrialisierten Kriegsführung, wie sie in Europa mit dem Ersten Weltkrieg verbunden werden. V.a. aber kann er, was die paraguayische Seite angeht, mit Fug und Recht der erste echte moderne „totale“ Krieg genannt werden, dessen relative Verluste alles übersteigen, was selbst zwei Weltkriege an Opfern, etwa auf der Seite der Sowjetunion oder Deutschlands, forderten.

## Die La Plata-Region und Paraguay in der Mitte des 19. Jahrhunderts

Die La Plata-Region war zur Mitte des 19. Jahrhunderts von einem fragilen Gleichgewicht von vier Staaten gekennzeichnet, die nach 1816 aus dem ehemaligen spanischen Vizekönigreich hervorgegangen waren bzw. sich von Portugal losgelöst hatten: Argentinien, Paraguay, Uruguay und Brasilien. Zwischen diesen Staaten bestand neben der Machtkonkurrenz zwischen Brasilien und Argentinien eine Reihe von postkolonialen Territorialstreitigkeiten.<sup>5)</sup> Zugleich war Argentinien bis in die

1860er-Jahre durch innere Unruhen und Bürgerkriege zwischen der nominellen Zentralgewalt in Buenos Aires und den Autonomiebestrebungen von Caudillos in den Provinzen geprägt. Uruguay befand sich seit den 1830er-Jahren in einem Zustand offenen oder latenten Bürgerkriegs. Brasilien schließlich hatte innenpolitisch dahingehend Probleme, dass Teile des Kaiserreichs aufgrund wirtschaftlicher Interessen ebenfalls Autonomie- oder Abspaltungsbestrebungen zeigten. Zum anderen war das seit 1816 gepflegte Modell einer Monarchie europäischer Prägung in Südamerika mit seiner Sklavenhalterwirtschaft wachsender Kritik aufgrund seiner ökonomischen und sozialen Unbeweglichkeit, Bürokratisierung und Korruption ausgesetzt.<sup>6)</sup>

Demgegenüber bot Paraguay ein eigentümliches Bild innerer Stabilität.<sup>7)</sup> Praktisch seit seiner Unabhängigkeitserklärung 1813 wurde das Land diktatorisch regiert, zunächst von José Gaspar Rodríguez de Francia (1814-1840), dann von Carlos Antonio López (1840-1862) und schließlich von dessen Sohn Francisco Solano López (1862-1870). Die weitgehende Eliminierung der traditionellen adeligen weißen Oberschicht legte die Grundlage für eine hohe soziale und ethnische Homogenität der paraguayischen Bevölkerung.<sup>8)</sup> Francia förderte das Primarschulwesen und die Integration der indigenen Bevölkerung, der Guaraní, wobei er an die Traditionen jesuitischer Missionare des 17. Jahrhunderts anknüpfte. Im Ergebnis konnte Mitte des 19. Jahrhunderts der Großteil der Bevölkerung lesen und schreiben, und Guaraní war zur Verkehrssprache auch der Eliten des Landes geworden.

Francia unterstellte die Wirtschaft weitgehend staatlicher Kontrolle und enteignete alle Kirchengüter. Der Außenhandel mit Tabak, Zucker und Tee (Mate) wurde zum Staatsmonopol, und staatliche Farmbetriebe, die Estancias de la República, sicherten unter strikter bürokratischer Aufsicht die Versorgung der Streitkräfte und - neben der üblichen Subsistenzwirtschaft - der Bevölkerung.<sup>9)</sup> Mitte des 19. Jahrhunderts war Paraguay das einzige Land der Welt ohne Staatsschulden. Antonio López führte diesen Weg weiter und schaffte 1842 auch offiziell die Sklaverei ab.<sup>10)</sup> Obwohl die diktatorische Position der paraguayischen Präsidenten auch mit brutaler Gewalt aufrechterhalten wurde und zunehmend Korruption und Nepotismus in der Präsidentenfamilie um sich griffen, war die Masse der Bevölkerung mit dem herrschenden System, das ihnen Sicherheit und Ordnung sowie ein gesichertes Auskommen bot, durchaus zufrieden.<sup>11)</sup>

Für die Außenpolitik Paraguays waren die geopolitischen Bedingungen der Region entscheidend. Das Land



war darauf angewiesen, dass über den Rio de la Plata und den Rio Paraná die einzige Verkehrsverbindung zum Meer offen gehalten wurde. Dabei standen den kleinen Akteuren Uruguay (um 1860 mit 200.000-250.000 Einwohnern und Staatseinnahmen von rund 870.000 Pfund Sterling) und Paraguay (ca. 400.000-500.000 bzw. ca. 300.000 GBP) die demographisch und wirtschaftlich übermächtigen Großen Argentinien (ca. 1,5-1,7 Mio. bzw. 1,8 Mio. GBP) und Brasilien (9 Mio. bzw. 4,4 Mio. GBP) gegenüber.<sup>12)</sup>

Francia und Antonio López reagierten auf die strategisch schwierige Lage Paraguays in dreierlei Hinsicht:<sup>13)</sup> Erstens setzten sie auf die ökonomische Autarkie des Landes, zweitens betrieben sie eine ausgeprägte Gleichgewichtspolitik zwischen Argentinien und Brasilien, wobei sie auf die andauernde Rivalität der beiden Mächte setzten, und drittens bemühten sich Antonio López und auch sein Nachfolger Solano López um eine gezielte sektorale Modernisierung der paraguayischen Wirtschaft und Infrastruktur, insbesondere im Verteidigungsbereich.<sup>14)</sup> Dazu warben sie gezielt ausländische Fachkräfte an, mit deren Hilfe es gelang, 1849 ein Hütten- und Stahlwerk in Ybicuy, 1855 eine Schiffswerft in Asunción und 1856 eine Telegraphenverbindung zwischen Asunción und der südlichen Grenzstadt Paso de la Patria aufzubauen.

Gleichzeitig wurde die Armee unter der Anleitung brasilianischer, britischer und österreichischer Spezialisten modernisiert. Damit verbunden war auch eine allmähliche Militarisierung der Gesellschaft, wozu auch die Neugliederung des Staatsgebietes in Militärdistrikte gehörte, in denen die Militärkommandanten zugleich auch polizeiliche und administrative Befugnisse hatten. Außerdem wurde die Festung Humaitá, die die große Flussschleife des Rio Paraguay nördlich von Paso de la Patria und damit den Weg nach Asunción beherrschte, ausgebaut.

Am Vorabend des Krieges besaßen die paraguayischen Streitkräfte mit einem Friedensumfang von rund 10.000 Mann, Reserven von etwa 28.000 Mann, rund 400 Geschützen, 17 kleinen bewaffneten Dampfern sowie zusätzlich verfügbaren rund 35.000 kriegsdienstfähigen Männern eine beeindruckende Stärke. Brasilien verfügte demgegenüber über eine stehende Armee von rund 17.000 Mann mit der Guarda Nacional von rund 20.000 Mann als unmittelbare Reserve, mehrere hundert Geschütze und 17 Kriegsschiffe; Argentinien über rund 8.500 Mann der regulären Armee und etwa 20.000 Mann Milizen sowie rund 250 Geschütze und vier kriegstaugliche Schiffe. Die uruguayische Armee umfasste rund 1.500 Mann und acht Geschütze.<sup>15)</sup> In qualitativer Hinsicht wurde die paraguayische Armee von zeitgenössischen Beobachtern als vielleicht beste in Südamerika betrachtet. Ihre Ausrüstung war jedoch ein Sammelsurium moderner und veralteter Waffen mit entsprechend großen logistischen Problemen der Munitionsversorgung.<sup>16)</sup> Im Unterschied zu den bürgerkriegserfahrenen Truppen Uruguays und Argentinien besaßen die Paraguayer außerdem praktisch keine Kampferfahrung. Die größten Stärken der paraguayischen Armee lagen in ihrer ethnischen und sozialen Homogenität, in ihrer fanatischen Vaterlandsliebe und Loyalität gegenüber Solano López sowie in ihrer strikten Disziplin.<sup>17)</sup>

Abb.1 Die La Plata-Region Mitte des 19. Jahrhunderts



Quelle: Hendrick Kraay/Thomas L. Whigham (Hg.), *I die with my country. Perspectives on the Paraguayan War, 1864-1870*. Lincoln NA 2004, S.8. Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Dieter Hüttner

## Der Weg in den Krieg

Zu Beginn der 1860er-Jahre wurde die außenpolitische Situation Paraguays immer schwieriger.<sup>18)</sup> Ursache hierfür war der erneute Bürgerkrieg in Uruguay zwischen den Parteien der „liberalen“ Colorados unter Venancio Flores und der „konservativen“ Blancos. Seit April 1863 ergab sich dabei die Besonderheit, dass sich sowohl Brasilien als auch Argentinien aus innenpolitischen und ideologischen Gründen auf die Seite der aufständischen Colorados stellten.<sup>19)</sup> Solano López verlangte Anfang September 1863 vergeblich eine Klarstellung von der argentinischen Regierung, lehnte jedoch wiederholte Hilfsersuchen der uruguayischen Regierung ab. Im Januar 1864 erging der Befehl zur schrittweisen Mobilmachung der paraguayischen Streitkräfte. Brasilien stellte jedoch am 4. August 1864 ein Ultimatum an die uruguayische Regierung, auf die wirtschaftlichen Anliegen seiner Bürger in Uruguay einzugehen, und drohte mit einer offenen militärischen Intervention. López, der mittlerweile rund 30.000 Mann unter Waffen stehen hatte, reagierte mit einer vergeblichen Warnung an die brasilianische Regierung. Während Argentinien und Brasilien, die sich bereits im Juni 1864 auf ein gemeinsames Vorgehen im Falle einer paraguayischen Einmischung geeinigt hatten, auf das „aggressive“ Verhalten der Mobilmachung Paraguays verwiesen, begann Mitte September 1864 die brasilianische Intervention in Uruguay. Obwohl Ende Oktober 1864 die Lage der Blancos bereits aussichtslos war, entschloss sich López nun, in den Konflikt einzugreifen, und am 12. November 1864

kaperte die paraguayische Marine den brasilianischen Dampfer *Marquês de Olinda*. Am 13. November 1864 wurde dem brasilianischen Gesandten der Kriegszustand zwischen Paraguay und Brasilien mitgeteilt.<sup>20)</sup>

Mitte Dezember 1864 fielen zwei paraguayische Korps mit rund 5.000-6.000 Mann in die im Nordosten angrenzende Provinz Mato Grosso ein,<sup>21)</sup> die teilweise bis zum Frühjahr 1867 besetzt blieb.<sup>22)</sup> Am 14. Januar 1865 ersuchte Paraguay Argentinien um Durchmarschrechte nach Uruguay durch die südlich der Grenze gelegene Provinz Corrientes, was von Präsident Bartolomé Mitre am 9. Februar abgelehnt wurde. Daraufhin erklärte der paraguayische Kongress Argentinien am 18. März den Krieg. Die argentinische Regierung erfuhr angeblich erst am 3. Mai 1865 davon, genehmigte aber bereits Anfang April die Durchfahrt brasilianischer Kriegsschiffe, die eine Blockade des Rio Paraná errichteten.<sup>23)</sup> Am 13. und 14. April 1865 besetzten paraguayische Verbände die argentinische Stadt Corrientes, woraufhin Argentinien am 3. Mai 1865 Paraguay den Krieg erklärte.<sup>24)</sup>

Bereits zuvor, am 1. Mai, hatten die Außenminister Argentinien, Brasiliens und Uruguays einen Bündnisvertrag unterzeichnet, in dem betont wurde, dass der Krieg sich nicht gegen das paraguayische Volk richte, sondern die Beseitigung der Herrschaft López' zum Ziel habe. Die Befestigungen von Paso de la Patria und Humaitá sollten geschleift, die Armee völlig demobilisiert werden. Sowohl Brasilien als auch Argentinien sollten ihre Territorialansprüche geltend machen können, was einer

weitgehenden Annexion von rund drei Vierteln des paraguayischen Staatsgebietes entsprochen hätte. Schließlich sollte Paraguay für die Kriegskosten aufkommen. Dort wurde der Tripel-Allianz-Vertrag unisono als Programm eines buchstäblichen Vernichtungskrieges gegen Paraguay interpretiert.<sup>25)</sup>

## Kriegsursachen

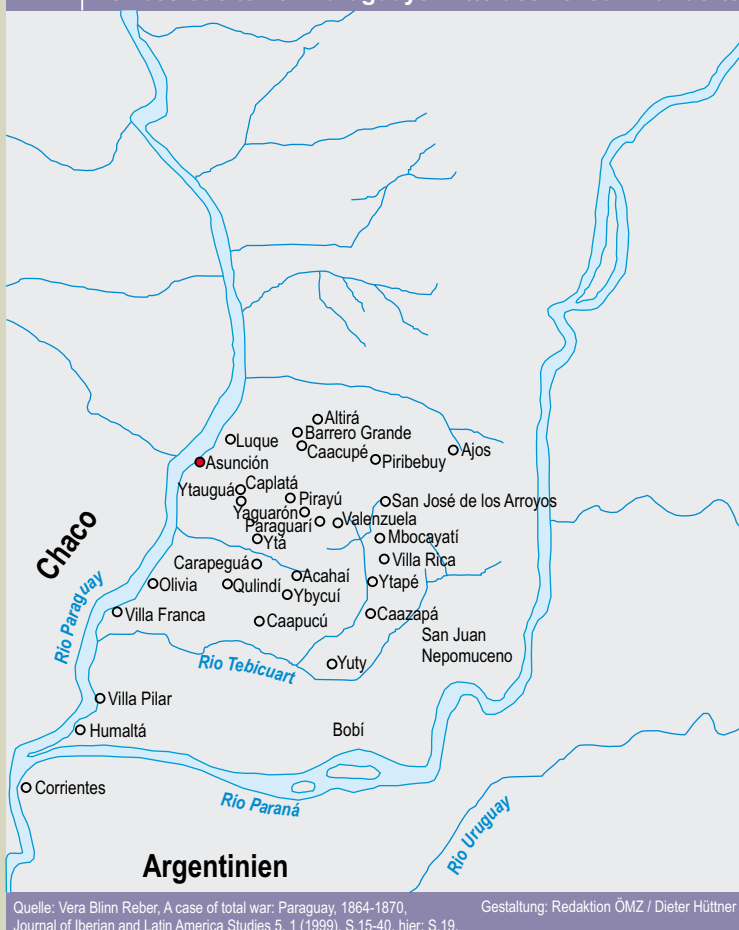
In der Forschung ist umstritten, warum sich López in eine solche, zumindest langfristig hoffnungslose Situation hineinmanövrierte. In der älteren Literatur sowie in populären Darstellungen wird der Kriegsausbruch entweder den Ambitionen eines großenwahnsinnigen Diktators zugeschrieben oder einer lange geplanten Verschwörung Brasiliens und Argentinien zur Aufteilung des Landes.<sup>26)</sup> Die neuere Forschung diskutiert drei mögliche Erklärungsansätze.<sup>27)</sup> Marxistisch orientierte Historiker sehen den Paraguayanischen Krieg als Ergebnis des Imperialismus Großbritanniens, das Argentinien und Brasilien zum Krieg gegen Paraguay anstachelte, um endlich den weitgehend abgeschlossenen Markt des Landes für den britisch dominierten internationalen Handel zu öffnen.<sup>28)</sup> Betrachtet man jedoch das beschränkte ökonomische Potenzial Paraguays, so erscheint diese Argumentation wenig überzeugend.<sup>29)</sup>

Zielführender erscheinen demgegenüber die beiden anderen Erklärungsansätze. Der eine argumentiert, dass aus der Sicht Paraguays mit der regionalen Konstellation von 1863/64 das Fundament paraguayischer Sicherheit, nämlich die gegenseitige Balance der beiden Großmächte Argentinien und Brasilien, hinfällig geworden sei.<sup>30)</sup> Nach dieser Lesart blieb Paraguay zur Bewahrung seiner Souveränität letztlich gar nichts anderes übrig, als die geringen Erfolgsaussichten eines militärischen Konfliktes zu nutzen.<sup>31)</sup> Schließlich betont die dritte Interpretation des Kriegsausbruchs 1864/65 die innenpolitische und strukturelle Situation der beteiligten Staaten.<sup>32)</sup> Die vier jungen Länder der La Plata-Region waren allesamt noch keine stabilen politischen Gemeinwesen. So stellten auch in Paraguay etwa die ausländischen Experten ein beständiges Potenzial für Unruhe in der ausgesprochen isolationistisch und xenophob geprägten Bevölkerung dar. Entsprechend sahen sich alle beteiligten Regierungen, insbesondere diejenigen der Tripel-Allianz, vor strukturelle innere Probleme gestellt, die die potenziell einigende Wirkung eines Krieges durchaus attraktiv erscheinen ließen.<sup>33)</sup>

## Strategisch-operative Fehler López' (1864-1865)

Unabhängig von den konkreten Kriegsursachen befand sich Paraguay ab dem Frühjahr 1865 in einer ausgesprochen schwierigen militärischen Lage, die durch verschiedene Entscheidungen López' noch verschärft wurde. Paraguay hatte angesichts der Kräfteverhältnisse letztlich nur zwei theoretische, höchst risikoreiche Möglichkeiten, einen Krieg gegen die Tripel-Allianz halbwegs erfolgreich zu bestehen. Entweder setzte es alles auf eine Karte und suchte durch das Ausnutzen seiner bereits erfolgten Mobilmachung eine schnelle militärische Vorentscheidung, bevor seine Gegner ihr übermächtiges

Abb.2 Der besiedelte Teil Paraguays Mitte des 19. Jahrhunderts



Quelle: Vera Blinn Reber, A case of total war: Paraguay, 1864-1870, Journal of Iberian and Latin America Studies 5, 1 (1999), S.15-40, hier: S.19. Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Dieter Hüttner

Potenzial mobilisieren konnten. Oder es stellte sich von vornherein darauf ein, gestützt auf seine wirtschaftliche Autarkie, politische Geschlossenheit und geographische Lage, einen Defensivkrieg zu führen, bis die politische Inkohärenz der Alliierten und die öffentliche Meinung eine für Paraguay vorteilhafte Beendigung des Krieges herbeiführen würden.

Tatsächlich verfolgte López keine der beiden möglichen Optionen,<sup>34)</sup> obwohl er sich gegenüber dem US-Geschäftsträger durchaus im Sinne einer defensiven Abnutzungsstrategie gegenüber Brasilien äußerte.<sup>35)</sup> Die einzige sinnvolle strategische Möglichkeit nach der Kriegserklärung an Brasilien wäre ein schneller Vorstoß durch die argentinischen Provinzen Misiones, Corrientes und (südlich davon) Entre dos Rios nach Uruguay gewesen. Nachdem sich der Gouverneur von Corrientes, Justo José de Urquiza, ein Rivale Mitres, zuvor durchaus pro-paraguayisch geäußert hatte, bestand dann eine Chance, diese Provinzen zum Abfall von der Zentralregierung zu bewegen und möglicherweise in Uruguay den Kollaps der dortigen Blanco-Regierung zu verhindern. In einer solchen Lage war dann eine politische Lösung der Krise denkbar. Scheiterte diese, so gab es zumindest die Aussicht, dass Argentinien aufgrund innerer Probleme nicht am Krieg teilnehmen oder gar durch einen paraguayisch unterstützten Umsturz zu einem faktischen Verbündeten gemacht werden könnte.<sup>36)</sup>

Stattdessen startete Paraguay im September 1864 die erwähnte Invasion in das strategisch bedeutungslose brasilianische Gebiet von Mato Grosso und verhartete gegenüber Argentinien bis April 1865 weitgehend passiv. Die Anfrage nach Durchmarschrechten vom Januar 1865 gab der argentinischen Regierung darüber hinaus die Möglichkeit der öffentlichkeitswirksamen Betonung der (faktisch nicht gegebenen) eigenen Neutralität, deren Bruch durch Paraguay zu einer so massiven öffentlichen Reaktion führte, dass Urquiza keine Unterstützung López' wagte. Als der Vorstoß Richtung Uruguay dann im Mai/Juni 1865 erfolgte, war auch die Blanco-Regierung in Montevideo längst gestürzt.

Hinzu kamen operative Fehler. Die Offensive in Argentinien verfolgte gleich zwei Stoßrichtungen: Ein Korps sollte den Rio Paraná entlang nach Süden vorrücken, während ein zweites zum Rio Uruguay vorstoßen, in die brasilianische Provinz Rio Grande do Sul einfallen und nach Süden Richtung Uruguay marschieren sollte. Beide Korps waren zu weit voneinander entfernt, um sich gegenseitig zu unterstützen, und hatten kein konkretes Ziel. Bis August 1865 rückte das westliche Korps zweimal bis etwa 220 bzw. 140 Kilometer südlich von Corrientes vor und zog sich dann im Oktober wieder nach Norden zurück.<sup>37)</sup> Unterdessen scheiterte die paraguayische Flotte am 11. Juni 1865 bei Rialchuelo mit dem Versuch, die brasilianische Herrschaft über den Paraná zu brechen und so die Versorgung der Armee zu sichern.<sup>38)</sup>

Der paraguayische Vorstoß nach Rio Grande do Sul geriet zu einem Desaster.<sup>39)</sup> Der Kommandeur, Oberst Estigarribia, teilte beim Erreichen des Rio Uruguay seine Truppen und ließ eine Gruppe von rund 3.000-4.000 Mann ohne Artillerie auf dem Westufer und den Rest von etwa

8.000-9.000 Mann auf dem Ostufer nach Süden marschieren. Bis Anfang August 1865 stießen sie über 250 Kilometer weit bis Uruguayana vor. Am 17. August wurde die kleinere Gruppe von einer drei- bis vierfachen Übermacht aus brasilianischen und uruguayischen Truppen am Rio Yatay praktisch aufgerieben. Danach kapitulierte die in Uruguayana belagerte zweite Gruppe am 18. September 1865.<sup>40)</sup> Damit war die paraguayische Offensive mit Gesamtverlusten von 20.000-30.000 Mann beendet und die strategische Initiative an die Alliierten übergegangen.

Nachschubprobleme und Uneinigkeit im alliierten Oberkommando sowie die klimatischen Bedingungen im Dschungel und in den Sümpfen entlang des Grenzflusses Rio Paraná verzögerten die Invasion Paraguays durch die Alliierten bis April 1866.<sup>41)</sup> Ab Ende 1865 entwickelte sich so ein permanenter Kleinkrieg, in dem die auf wieder rund 30.000 Mann verstärkten Truppen López' zahlreiche Raids am Südufer unternahmen. Am 26. April 1866 erfolgte schließlich der Übergang der Alliierten über den Rio Paraná. Der paraguayische Versuch, den entstandenen Brückenkopf einzudrücken, scheiterte in der Schlacht von Estero Bellaco am 2. Mai 1866 unter schweren Verlusten (etwa 3.000 von 6.000 Mann gegenüber rund 1.500 alliierten Ausfällen). Die Paraguayer zogen sich auf eine mit Schützengräben und Feldbefestigungen verstärkte Verteidigungslinie entlang des Rio Estero Bellaco Norte zurück.<sup>42)</sup>

Von hier aus versuchte López, die langsam vorrückenden alliierten Truppen in einem groß angelegten Überraschungsangriff von paraguayischem Boden zu vertreiben. Die als entscheidend konzipierte (erste) Schlacht von Tuyutí fand am 20. Mai 1866 statt.<sup>43)</sup> Vier Angriffskolonnen mit insgesamt ca. 20.000-25.000 Mann sollten überraschend die Front der Alliierten (ca. 35.000 Mann) durchbrechen, ihr Zentrum einkreisen und vernichten.<sup>44)</sup> Tatsächlich verzögerte sich der Anmarsch der Paraguayer aufgrund des schwierigen Geländes und der teilweisen Unerfahrenheit der Truppen und Offiziere.<sup>45)</sup> In der Folge geriet die paraguayische Offensive zu einer Reihe frontaler Sturmangriffe gegen die keineswegs überraschten alliierten Infanterie- und Artillerieeinheiten.<sup>46)</sup> Das Ergebnis war - wie bei praktisch allen Gefechten dieses Krieges, in denen sich die Paraguayer nicht konsequent defensiv in ihren Stellungen verschanzten - trotz selbstmörderischer Tapferkeit eine Niederlage für die Paraguayer mit einer höchst ungleichgewichtigen Verlustbilanz. Bei Tuyutí hatten sie rund 14.000-15.000 Tote und Verwundete zu verzeichnen, die Alliierten verloren etwa 4.000 Mann, davon ca. 3.000 Brasilianer.<sup>47)</sup>

### **Stellungskrieg vor Humaità (1866-1868)**

Nach Tuyutí fehlten López die Mittel, um die überlegenen Alliierten entscheidend zu schlagen.<sup>48)</sup> Gleichwohl hoffte er weiter, allmählich die Kohärenz der Alliierten und die öffentliche Meinung in Argentinien und Brasilien so zu schwächen, dass eine für ihn akzeptable Verhandlungslösung des Krieges möglich sein würde. Nachschubprobleme bei den Alliierten, die Unschlüssigkeit der alliierten Führung und der Eindruck, den der



fanatische Kampfgeist der Paraguayer auf die alliierten Soldaten und Offiziere gemacht hatte, führten dazu, dass die alliierte Armee fast zwei Monate untätig blieb. Diese Atempause wurde von López genutzt, um die erlittenen Verluste wenigstens zum Teil auszugleichen und neue Abwehrstellungen, die „Linien von Rojas“, zu beziehen. In der Folge erwarteten ab Anfang Juli 1866 insgesamt rund 20.000 Paraguayer in ihren Schützengrabenlinien die alliierte Offensive,<sup>49)</sup> die zu mehreren defensiven Abwehrrsiegen von López' Truppen führte.<sup>50)</sup>

Am 11. Juli (Schlacht von Yataity Corá) und von 16. bis 18. Juli (Schlacht von Boquerón del Sauce) scheiterten alliierte Frontalangriffe unter dem Verlust von über 5.000 Mann (gegenüber etwa 3.000 Paraguayern). Ein massiver Sturmangriff bei Curuzú am 23. September scheiterte völlig an den durch spanische Reiter, Verhaue und Stolpergräben verstärkten paraguayischen Schützengraben. Die Alliierten verloren rund 4.000 von rund 19.000 Mann, etwa je zur Hälfte Argentinier und Brasilianer, die Paraguayer lediglich etwa 100.<sup>51)</sup> Daraufhin stellten die Alliierten ihre Angriffe bis zum August 1867 ein, und die Kämpfe südlich von Humaitá reduzierten sich auf einen Stellungskrieg mit ständigen Artillerieduellen und Scharmützeln.<sup>52)</sup>

Angesichts innenpolitischer Unruhen kehrten Mitre und Flores nun nach Argentinien bzw. Uruguay zurück,<sup>53)</sup> zumal sie Paraguay nicht mehr als Bedrohung für die nationale Sicherheit wahrnahmen.<sup>54)</sup> Der neue Befehlshaber der brasilianischen Verbände, Marschall Luis Alves Lima e Silva Caxias, übernahm das Oberkommando über die alliierten Streitkräfte, die Ende 1866 etwa 35.000 Mann umfassten, davon knapp 30.000 Brasilianer, etwa 5.000 Argentinier und einige Hundert Uruguayer.<sup>55)</sup>

Die „große Pause“ von September 1866 bis August 1867 eröffnete auch ein Zeitfenster für diplomatische Friedensbemühungen. Bereits vor der Schlacht von Curupaití hatte López am 12. September 1866 ein - taktisch motiviertes - Waffenstillstandsangebot gemacht, das jedoch abgelehnt worden war.<sup>56)</sup> Seit 1866 versuchten z.B. Peru, Chile, Bolivien und Ecuador vergeblich, Verhandlungen zwischen den Kriegsgegnern zu initiieren.<sup>57)</sup> Im März 1867 bot der US-Gesandte in Paraguay seine Vermittlung an, die jedoch von Caxias und López abgelehnt wurde. Für die brasilianische Seite gab es keine Möglichkeit zu Verhandlungen mit López als Präsidenten Paraguays, während Letzterer gerade das Angebot der Abdankung und eines luxuriösen Exils rundweg ablehnte.<sup>58)</sup> Basis für die harte Haltung Brasiliens war nicht zuletzt der persönliche Hass Kaiser Pedros II. gegenüber López, mit dem im November 1865 jede Verhandlung untersagt wurde: Die Eliten Brasiliens sahen ohne einen vollständigen Sieg ihre eigene Legitimation im sozioökonomischen und politischen Gefüge Brasiliens fundamental bedroht.<sup>59)</sup> Im August 1867 scheiterte ein inoffizieller Vermittlungsversuch Großbritanniens; ebenso eine neue US-Initiative im Januar 1868.<sup>60)</sup>

Ab 1867 war der Konflikt praktisch ein brasilianisch-paraguayischer Krieg. Selbst wenn die Unnachgiebigkeit Brasiliens López ein offenbar überzeugendes Argument zur weiteren Mobilisierung der paraguayischen Bevöl-

kerung in die Hand gab - hierin ähnelt der Effekt dem der alliierten Forderung nach einer bedingungslosen Kapitulation Deutschlands und Japans im Zweiten Weltkrieg - bedeutete sie doch zugleich, dass ein für Paraguay halbwegs erfolgreiches Ende des Konflikts nunmehr praktisch ausgeschlossen war. Nachdem es Caxias bis zum (südamerikanischen) Winter 1867 gelungen war, die Situation der alliierten Armeen wesentlich zu verbessern, insbesondere durch logistische Maßnahmen sowie weitere Verstärkungen, begann er im Juli 1867 mit der systematischen Eroberung von Humaitá. Die alliierten Streitkräfte umgingen die paraguayischen Linien im Osten und umfassten die Festung bis November auf dem Ostufer des Rio Paraguay völlig.<sup>61)</sup> Ein Versuch der Paraguayer, dies durch einen Überraschungsangriff auf die alliierte Nachschubbasis im Süden zu unterbinden, scheiterte in der zweiten Schlacht von Tuyutí am 2. November 1867. Die paraguayische Seite verlor etwa 4.000-5.000 von 8.000-9.000, die alliierte etwa 2.500 Mann.<sup>62)</sup>

In der Folge durchbrach die brasilianische Flotte am 19. Februar 1868 die paraguayischen Flusssperrungen auf dem Rio Paraguay und isolierte die Festung auch von der Flussseite her. Paraguayanische Entsatzversuche von März bis Juli scheiterten.<sup>63)</sup> Die letzten verbliebenen Verteidiger kapitulierten am 5. August.<sup>64)</sup> Die Streitkräfte López' gingen auf eine neue Verteidigungslinie entlang des Rio Piquisirí zurück, etwa 60 Kilometer südlich der Hauptstadt und wie die bisherigen Stellungen auf dem Ostufer des Rio Paraguay gelegen.

### Totaler Krieg Paraguays

Aus der Sicht López' und der Masse der paraguayischen Bevölkerung nahm der Krieg nun endgültig den Charakter eines nationalen Existenzkampfes an. Die Forderungen der Brasilianer nach der Erfüllung der Bedingungen des Tripel-Allianz-Vertrags erschienen völlig unannehmbar. Dabei spielten neben der traditionellen Loyalität zum Präsidenten, der patriotischen und autoritätshörigen Erziehung der Bevölkerung sowie dem Mangel von Informationen außer der amtlichen Propaganda zumindest zum Teil auch die häufiger werdenden Säuberungsaktionen in der militärischen und politischen Elite eine Rolle. Gleichwohl ist unbestritten, dass auch angesichts der immer schlechter werdenden militärischen Lage eine Kapitulation und die Abdankung López' für die Paraguayer weitgehend unvorstellbar waren.<sup>65)</sup>

Bereits seit dem Rückzug hinter den Rio Paraná Ende 1865 hatten die Kriegsanstrengungen Paraguays immer totalere Züge angenommen. Sukzessive wurden alle Bereiche der Gesellschaft und der Wirtschaft den Kriegsanstrengungen untergeordnet und dienstbar gemacht. Patriotische Aktivitäten und das Bekenntnis zum Präsidenten wurden zu einer gängigen Praxis insbesondere im Bürgertum.<sup>66)</sup> Das Spendenaufkommen an Juwelen, Gold und Silber ermöglichte es der Regierung, trotz der Umstellung auf eine praktisch reine Papierwährung, des Ausfalls von Staatseinnahmen aus Handel und Steuern sowie des steigenden Finanzbedarfs für die Kriegsanstrengungen, die Inflation während des Krieges auf etwa 150% zu limitieren. Gleichwohl führten der wachsende Mangel

an Edelmetall und der Verlust der Münzreserven durch die Eroberung Asuncións Ende 1869 schließlich zum Kollaps des paraguayischen Währungssystems.<sup>67)</sup>

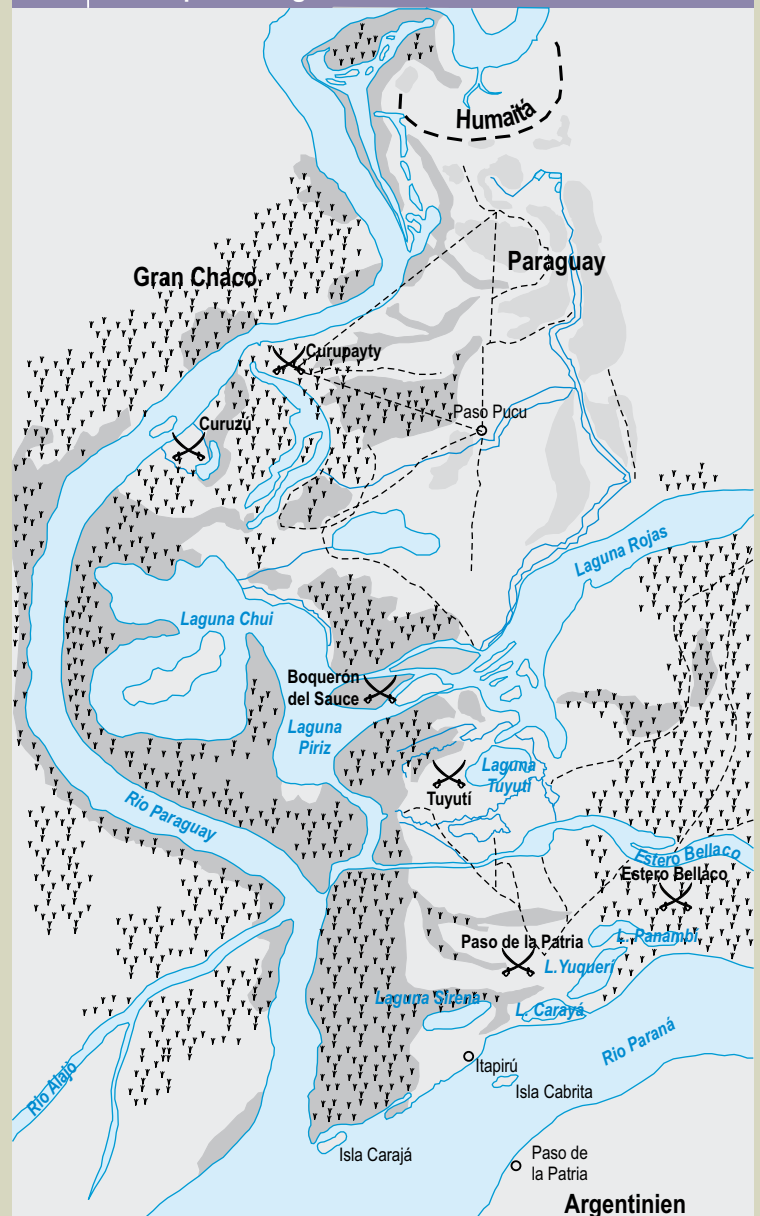
Die Umstellung auf einen totalen Krieg ging auch aufgrund der besonderen Struktur des Wirtschaftssystems relativ problemlos vonstatten. Während die Landwirtschaft ohnehin auf eine autarke Subsistenzwirtschaft ausgerichtet war, waren die Estancias und die Schwerindustrie von vornherein staatswirtschaftlich organisiert und konnten praktisch nach dem gleichen Muster wie in Friedenszeiten weiterarbeiten,<sup>68)</sup> wobei sie von den ausländischen Experten weiter unterstützt wurden.<sup>69)</sup> Gleichwohl war die Kriegswirtschaft Paraguays eine ausgeprägte Mangelwirtschaft. Obwohl es praktisch bis Mitte 1869 gelang, die verbliebenen Truppen einigermaßen mit Waffen und Munition auszustatten<sup>70)</sup> und die Agrarwirtschaft prinzipiell ausreichend Mais und Maniok produzierte,<sup>71)</sup> zeigten sich bereits früh gravierende Mängel in der Bekleidung und Versorgung der Soldaten. So berichteten alliierte Beobachter bereits nach der ersten Schlacht von Tuyuti, dass die paraguayischen Soldaten so ausgezehrt gewesen seien, dass viele ihrer Gefallenen nicht in der feuchten Hitze verwesten, sondern einfach mumifizierten und auch nicht verbrannt werden konnten.<sup>72)</sup> Dabei bestand das Hauptproblem offenbar in der logistischen Herausforderung, die vorhandenen Vorräte trotz des Mangels an Straßen und Transportfahrzeugen an die Front zu befördern.<sup>73)</sup> Unter- und Mangelernährung waren auf paraguayischer Seite bereits 1866 an der Tagesordnung. Außerdem war Salzangel im herrschenden humiden, heißen Klima Südparaguays ein gravierendes Problem für die Gesundheit der Soldaten.<sup>74)</sup>

Obwohl es gelang, die landwirtschaftliche Produktion dank des Einsatzes von Frauen und Kindern auf einem Mindestniveau zu halten,<sup>75)</sup> reichte ihr Output immer weniger aus, um die Bedürfnisse von Armee und Bevölkerung völlig zu befriedigen. Bereits 1867 war die Agrarproduktion deutlich gesunken. Die Kriegsnachfrage führte zu wachsenden Anreizen der Baumwollpflanzung zulasten insbesondere des Tabak- und Obstanbaus.<sup>76)</sup> Die Bevölkerung litt in wachsendem Maße an Mangelernährung und Krankheiten. 1865 wurden die meisten ländlichen Schulen aufgrund einer Masernepest geschlossen.<sup>77)</sup> Zwangsweise Kleiderspenden, die Verwendung von Ersatzstoffen wie Pflanzenfasern zur Herstellung von Uniformen (üblicherweise lediglich Ponchos oder Hemden) oder die Verwendung von Kräutertinkturen an Stelle fehlender Medikamente in den Lazaretten waren vergebliche Versuche, dem Mangel entgegenzuwirken.<sup>78)</sup>

Gleichzeitig nahmen die Sicherheits- und Überwachungsmaßnahmen insbesondere im Umfeld des Präsidenten zu, und die ohnehin harschen Disziplinarmaßnahmen in den Streitkräften wurden weiter verschärft.<sup>79)</sup> Selbst geringfügiger öffentlicher Widerstand, etwa Kritik an der staatlichen Propaganda, wurde mit Gefängnis, Zwangsarbeit, Auspeitschung oder Exilierung auf das Land geahndet.<sup>80)</sup>

Die Armee nahm schließlich praktisch die gesamte männliche Bevölkerung in Anspruch. Selbst die Rüstungsproduktion konnte daher nur durch den Einsatz

Abb.3 Das Operationsgebiet südlich von Humaitá 1866-1868



Quelle: Hendrick Kraay/Thomas L. Whigham (Hg.), *I die with my country. Perspectives on the Paraguayan War, 1864-1870*. Lincoln NA 2004, S.11. Gestaltung: Redaktion ÖMZ / Dieter Hüttner

politischer Gefangener, Kriegsgefangener und Invaliden aufrechterhalten werden.<sup>81)</sup> Ab Oktober 1866 wurden auch praktisch alle bis dahin als unabhkömmlich geltenden höheren Beamten sowie Lehrer an die Front bei Humaitá geschickt. 17-jährige Jungen dienten als Ochsenkarrenfahrer, Unter-14-Jährige sollten im öffentlichen Dienst die eingezogenen Männer ersetzen. Im März 1867 wurde die Mobilisierung aller 13- bis 16-Jährigen befohlen, und im Mai wurden sogar Leprakranke eingezogen.<sup>82)</sup> Nach dem Fall Humaitás wurden mangels Ersatz 14-Jährige zu Unteroffizieren befördert und 70-Jährige als Offiziere eingestellt.<sup>83)</sup>

Am Ende des Krieges wurden buchstäblich alle männlichen Einwohner mobilisiert. 1864 bestand die mobilisierte Armee aus 37 Infanteriebataillonen und 29 Kavallerieregimentern mit insgesamt rund 35.000 Soldaten und 3.300 Offizieren. Zu Beginn des Krieges stieg ihr Umfang durch die Einstellung von Rekruten auf rund 60.000, bis Anfang

1865 durch die Mobilisierung von Miliztruppen auf etwa 75.000 Mann im Alter von 16 bis 45 Jahren. Dies waren rund 50% der etwa 140.000 wehrdienstfähigen paraguayischen Männer.<sup>84)</sup> Die Gefechtsverluste 1864/65 betrug etwa 25.000 Mann, diejenigen zwischen 1865 und 1867 nochmals etwa 25.000-30.000 Mann.<sup>85)</sup> Bis Mitte 1867 hatte Paraguay inklusive Kranker rund 100.000 Mann verloren. In der Folge umfasste die den Alliierten gegenüberstehende Armee ab 1867 kaum mehr als 20.000 Mann. Die Ausfälle konnten durch die im Laufe des Krieges rund 70.000-80.000 eingezogenen Männer nicht wieder ausgeglichen werden,<sup>86)</sup> auch nicht durch die Aufstellung (nicht aktiv eingesetzter) Frauenkompanien.<sup>87)</sup> Gleichwohl leisteten paraguayische Frauen seit 1868 nicht nur freiwillige Hilfsdienste im Heer, sondern nahmen bisweilen auch an den Kämpfen teil - insbesondere an der Seite ihrer minderjährigen Söhne. Hunderte Frauen sollen dabei getötet worden sein.<sup>88)</sup>

### **Widerstand bis zum Äußersten (1868-1870)**

Die folgende alliierte Offensive erzielte wiederum eine operative Überraschung der Paraguayyer in ihren Linien entlang des Rio Piquisiri.<sup>89)</sup> Entgegen den Erwartungen López' gelang es den Brasilianern, im Oktober und November 1868 eine etwa 50 Kilometer lange Straße durch den dichten Dschungel des Chaco auf dem Westufer des Rio Paraguay zu bauen. Anfang Dezember überschritten so rund 22.000 Alliierte den Fluss im Rücken der Paraguayyer. Am 6. Dezember 1868 erzwangen sie unter Verlusten von rund 2.400 Mann (gegenüber ca. 1.200 Paraguayern) den Übergang über den Rio Ytororó. Am 11. Dezember 1868 wurde die operative Einkreisung der paraguayischen Armee in der Schlacht am Rio Avahy weitgehend vollendet. Dort verloren die Paraguayyer von etwa 5.500 Mann etwa 3.600 Tote und 1.200 Gefangene, die Brasilianer von knapp 18.000 Mann rund 200 Tote und 600 Verwundete. Die Reste der paraguayischen Armee wurden in der Folge in der siebentägigen Schlacht von Lomas Valentinas/Ita Ivaté vom 21. bis 27. Dezember 1868 vernichtet.

In den Dezemberkämpfen verloren die Alliierten insgesamt etwa 9.000 Mann, die Paraguayyer rund 20.000, davon ca. 2.000 durch Exekution oder Desertion.<sup>90)</sup> Am 31. Dezember 1868 marschierten alliierte Einheiten in Asunción ein. Im Januar 1869 wurde eine den Alliierten genehme paraguayische Verwaltung eingesetzt, der im Juni eine aus Regimegegnern und Exilpolitikern gebildete provisorische Regierung folgte.<sup>91)</sup>

López gelang es nochmals, die paraguayische Armee teilweise neu aufzustellen, insbesondere durch die Eingliederung von Rekonvaleszenten, Invaliden, geflohenen Gefangenen, Greisen, Teenagern und Kindern.<sup>92)</sup> Regierungssitz und Teile der Industrie wurden mit Tausenden Zivilisten weiter nach Osten und Norden verlegt. Im Mai 1869 verfügte López wieder über immerhin 12.000 Mann und 18 Geschütze und hatte sein neues Hauptquartier in Peribeby in den Azcurra-Kordillern, etwa 80 Kilometer südöstlich von Asunción, aufgeschlagen. Die alliierten Streitkräfte, ab Januar 1869 unter dem Befehl von Graf Luis Felipe Gastão d'Eu, dem Schwiegersohn Pedros II.,

umfassten demgegenüber rund 28.000 Brasilianer, 4.000 Argentinier und etwa 100 Uruguayer.<sup>93)</sup>

Von Mai 1869 bis August 1869 rückten diese alliierten Verbände umfassend gegen das Bergland der Sierra de Azcurra vor und schlossen López mit rund 2.000 Mann und 20 Geschützen am 11. August 1869 in Peribeby ein. Bei der Einnahme der Stadt am 12. August verloren die Paraguayyer rund 1.500 Mann und 19 Geschütze, die Alliierten etwa 500 Mann. López entkam erneut,<sup>94)</sup> doch Mitte Mai nahmen die Alliierten Ybicuy mit seinem Eisen- und Stahlwerk und Ende Juni Cacupé mit seinem Arsenal ein und beraubten ihn damit der Waffen- und Munitionsversorgung.<sup>95)</sup>

Der Feldzug von 1869/70 wurde nicht nur von den Paraguayern, sondern zunehmend auch von den Alliierten mit wachsender Erbitterung geführt. Nachdem bereits die Einnahme Asuncións weitreichende Plünderungen und Vergewaltigungen im Januar 1869 nach sich gezogen hatte,<sup>96)</sup> beantworteten insbesondere die Brasilianer den immer wieder aufflammenden Widerstand durch die Zerstörung des Landes und häufig durch die Ermordung von Gefangenen.<sup>97)</sup> Umgekehrt griff López zu Terrormaßnahmen gegen vermeintliche Verräter bis hin zu Massakern an Frauen und Kindern.<sup>98)</sup> Symbolisch für den so durchgesetzten Kampf bis zum Letzten ist die Schlacht von Campo Grande (auch Los Niños oder Acosta-ñu) am 16. August 1869, wo die Reste der paraguayischen Armee (rund 4.000 Soldaten) vernichtet wurden. In einem fünfstündigen fanatischen Kampf wurden etwa 3.000 Paraguayyer getötet oder verwundet, zum Teil 10- und 11-jährige Kinder, die sich zur Täuschung der Alliierten falsche Bärte angeklebt oder aufgemalt hatten.<sup>99)</sup> Die Alliierten verloren knapp 400 Mann.<sup>100)</sup>

Auch nach Campo Grande weigerte sich López noch immer, sich zu ergeben. Erst am 1. März 1870 wurde er mit den ihm verbliebenen rund 500 zumeist kranken und hungernden Männern im Dschungel bei Cerró Corá, etwa 400 Kilometer nördlich von Asunción, gestellt und mit 200 von ihnen sowie einer unbekanntenen Zahl von Zivilisten getötet.<sup>101)</sup> Mit López, dessen letzte Worte angeblich „*Ich sterbe mit meinem Land!*“<sup>102)</sup> gewesen sein sollen, starb schließlich auch der letzte Widerstand gegen die Alliierten.

Nicht zuletzt durch den äußersten Widerstand der Paraguayyer verloren die Alliierten im Tripel-Allianz-Krieg insgesamt gut 120.000 Mann. Die brasilianische Armee büßte rund 100.000 Tote ein, davon etwa drei Viertel infolge von Krankheiten, die argentinische etwa 20.000-25.000 und die uruguayische rund 3.000.<sup>103)</sup> Die Kriegsverluste Paraguays sind aufgrund von Datenproblemen seit Langem ein Streitpunkt in der Forschung zum Tripel-Allianz-Krieg.<sup>104)</sup> Extrempunkte der Diskussion liegen bei rund 10% und 70% der Bevölkerung, die infolge des Krieges gestorben sein sollen. Geht man vorsichtig von einer Vorkriegsbevölkerung von rund 450.000 Menschen aus und akzeptiert die Zahl von etwa 220.000 Einwohnern Paraguays zu Beginn der 1870er-Jahre, so ergibt sich, dass etwa die Hälfte der Paraguayyer den Krieg nicht überlebte. Nach 1870 gab es in Paraguay überdies etwa dreimal so viele Frauen als Männer.<sup>105)</sup>



Infolge der Friedensschlüsse mit den bald uneinigen Alliierten verlor Paraguay ein gutes Viertel seines Staatsgebietes. Brasilien erhielt 1872 die nordöstliche Grenzregion bis zum Rio Apa. Argentinien gewann 1873 die Region Misiones, während der Chaco nördlich des Rio Pilcomayo 1878 durch einen Schiedsspruch von US-Präsident Rutherford Hayes Paraguay zugesprochen wurde. 1879 räumte Argentinien das umstrittene Gebiet.

Angesichts der Kriegsverluste stellt sich die Frage, wie die paraguayische Armee und Bevölkerung diesen Krieg mit einer solchen Entschlossenheit bis zu seinem katastrophalen Ende durchkämpfen konnten. Verlustquoten von regelmäßig um 50% der eingesetzten Kräfte und darüber, wie sie für die Paraguayer durchgängig üblich waren, waren für die moderne Kriegführung extrem hoch. Zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert lagen die Verlustquoten auf Seiten des Verlierers bei rund 15% bis 30%.<sup>106</sup> Die Schlacht von Waterloo 1815 etwa, die als eine der blutigsten der napoleonischen Ära galt, führte auf französischer Seite zu etwa 36% Verlusten.<sup>107</sup> Die paraguayische Armee wurde im Laufe des Krieges rein rechnerisch drei- bis viermal völlig aufgerieben und wieder aufgestellt. Geht man von ca. 30.000 überlebenden Männern und männlichen Jugendlichen aus, die nach dem Krieg gezählt wurden, so ergibt sich bei 140.000 Wehrdiensttauglichen (ungerechnet einige Tausend oder Zehntausend Kindersoldaten), eine Verlustquote von mindestens 80% bei den paraguayischen Streitkräften.

Im Vergleich dazu betragen die höchsten militärischen Verlustquoten im Zweiten Weltkrieg rund 30% für Deutschland 1939-45 (ca. 5,5 von rund 18,3 Mio. Mobilisierten) und ca. 26% für die Sowjetunion 1941-45 (9 von 34 Mio.).<sup>108</sup> Die Bevölkerungsverluste betragen im Fall der UdSSR rund 15% (ca. 26 von 190 Mio.) und in Deutschland maximal 10% (ca. 6,5-7,5 von rund 80 Mio.). Die höchsten Bevölkerungsverluste im Ersten Weltkrieg erlitten Serbien mit etwa 16% (ca. 720.000 von 4,5 Mio.) und Frankreich mit gut 4% (ca. 1,7 von 39 Mio.). In keinem Fall reichten die horrenden Opferzahlen also an die relativen Verluste Paraguays 1864-70 auch nur annähernd heran.

Als Erklärung für den somit beispiellosen fanatischen Widerstand der Paraguayer gegen die Alliierten, der im 20. Jahrhundert wohl am ehesten mit dem der Japaner bei der Verteidigung der Pazifikinseln gegen die US-Truppen vergleichbar scheint, wird in der Literatur ein ganzer Komplex von Gründen angeführt. Obwohl insbesondere gegen Ende des Krieges Terrormaßnahmen von Seiten López' sicherlich eine Rolle spielten, reicht der Verweis auf die Angst vor einem Zwangsregime nicht aus, um den unglaublichen Durchhaltewillen der paraguayischen Streitkräfte und Bevölkerung 1864-1870 zu erklären.<sup>109</sup> Von zentraler Bedeutung war zum einen die Wahrnehmung des Krieges als Kampf um die nationale Existenz.<sup>110</sup> Zum anderen hatten die ethnisch-gesellschaftliche Homogenität und xenophobe Abgeschlossenheit des Landes zusammen mit der autoritätshörigen Erziehung, dem seit der Unabhängigkeit ausgeprägten Nationalismus und der Militarisierung der Gesellschaft zu einer einmaligen ideologischen wie affektiven Einheit von Bevölkerung und

Diktator geführt.<sup>111</sup> Schließlich wird noch die kulturelle Eigenart des südamerikanischen Machismo genannt, die insbesondere im paraguayischen Offizierskorps zu selbstmörderischer Tollkühnheit führte.<sup>112</sup>

## Konsequenzen

Der Tripel-Allianz-Krieg wird heute als wichtiger Bestandteil des Nation-building-Prozesses in Südamerika im 19. Jahrhundert betrachtet. So leistete er einen bedeutenden Beitrag zur nationalen Konsolidierung Argentiniens, trotz der folgenden Aufstände von Provinzgouverneuren in den 1870er-Jahren.<sup>113</sup> In Brasilien führte er angesichts der Sinnlosigkeit des sich dahinziehenden Krieges zu einer Stärkung des Republikanismus, v.a. im jüngeren Offizierskorps. Zusammen mit der auf die Rekrutierung zahlreicher schwarzer Freiwilliger (Freigelassener) zurückzuführenden schrittweisen Abschaffung der Sklaverei bis 1888<sup>114</sup> führte dies langfristig zur Beseitigung des monarchischen Systems 1891.

Die längerfristigen sozioökonomischen und politischen Konsequenzen des Krieges für Paraguay waren keineswegs positiv. Die scheinbare Emanzipationswirkung des Krieges<sup>115</sup> blieb weitgehend ein Strohfeuer und entsprach damit etwa der Erfahrung europäischer Frauen im und nach dem Ersten Weltkrieg.<sup>116</sup> Innenpolitisch führte die Machtübernahme einer den Alliierten genehmen Junta zu einer permanenten Zersplitterung der politischen Landschaft in unterschiedlichste Fraktionen, an deren Ende die Militärdiktatur stand, die vom Ende der 1930er-Jahre bis 1988/89 dauerte. Die wirtschaftlichen und demographischen Verluste trugen das Ihre dazu bei, dass Paraguay durch den Krieg von einem der fortschrittlichsten Länder Südamerikas zu einem seiner strukturellen Armenhäuser wurde.<sup>117</sup>



Die kollektive Erinnerung an den Tripel-Allianz-Krieg war im Fall Paraguays auch Basis eines ausgeprägten Nationalismus.<sup>118)</sup> Als zu Beginn der 1930er-Jahre die Streitigkeiten um das Gebiet des Chaco mit Bolivien zunahmen, weil man dort Ölvorkommen vermutete, war Paraguay bereit, seine Ansprüche gegenüber dem dreimal so großen Nachbarland mit Waffengewalt durchzusetzen. In einem dreijährigen Krieg von Juni 1932 bis Juni 1935 gelang es der zahlenmäßig und technisch unterlegenen, aber taktisch-operativ wie logistisch überlegenen paraguayischen Armee, die Bolivianer klar zu schlagen und etwa drei Viertel des umstrittenen Gebietes für Paraguay zu sichern.<sup>119)</sup> Bis heute findet man in Paraguay eine besondere Betonung der territorialen Integrität und Souveränität des Landes, wie noch im Herbst 2008 Grenzspannungen mit Brasilien zeigten.<sup>120)</sup> In der Erinnerungskultur Paraguays stehen bis heute Patriotismus, Heroismus und Opferkult im Mittelpunkt. So gibt es im Pantheon de los Heroes in Asunción, der 1937 eröffnet wurde, ein Mausoleum für López und einen mit der paraguayischen Flagge drapierten Sarg für die getöteten Kinder von Acosta-ñu. Darüber hinaus werden zahlreiche originalgetreue Kriegsdenkmäler aufrechterhalten und gepflegt.<sup>121)</sup> Insbesondere dem Opfer der Kinder und der damit verbundenen Grausamkeit der brasilianischen Kriegführung wird bis heute dadurch gedacht, dass der international gefeierte Kindertag in Paraguay stets der 16. August ist - der Jahrestag der Schlacht von Acosta-ñu. ■

ANMERKUNGEN:

- 1) Vgl. Heinz Joachim Domnick: Der Krieg der Tripel-Allianz in der deutschen Historiographie und Publizistik. Frankfurt am Main 1990, S.61-154 und 216-240.
- 2) Vgl. ebd., S.241-245 und 250-256.
- 3) Vgl. ebd., S.245-249.
- 4) Chris Leuchars: To the bitter end. Paraguay and the War of the Triple Alliance, Westport CT 2002; Thomas L. Whigham: The Paraguayan War. Vol. I: Causes and early conduct, Lincoln NA, London 2002; Luc Capdevila: Une guerre totale. Paraguay 1864-1870, Rennes 2007; Hendrik Kraay/Thomas L. Whigham (Hrsg.): I die with my country. Perspectives on the Paraguayan War, 1864-1870, Lincoln NA 2004; Nicolas Richard/Luc Capdevila/Capucine Boidin (Hrsg.): Les guerres du Paraguay aux XIXe et XXe siècles, Paris 2007.
- 5) Leuchars: To the bitter end, S.22-30.
- 6) Vgl. ebd., S.15-21.
- 7) Vgl. ebd., S.1-14.
- 8) Vgl. John Hoyt Williams: Race, threat and geography - The Paraguayan experience of nationalism, Canadian Review of Studies in Nationalism 2 (1974), S.173-190.
- 9) Vgl. John Hoyt Williams: Foreign technicians and the modernization of Paraguay, Journal of Interamerican Studies and World Affairs 19, 2 (1973), S.233-257.
- 10) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.7-9.
- 11) Vgl. ebd., S.8f.
- 12) Vgl. Diego Abente: The War of the Triple Alliance: Three explanatory models, Latin American Research Review 22, 2 (1987), S.47-69; hier: S.54-56.
- 13) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.3-8.
- 14) Vgl. Williams: Foreign technicians; Thomas Lyle Whigham: The iron works of Ybycui: Paraguayan industrial development in the mid-nineteenth century, The Americas 35, 2 (1978), S.201-218.
- 15) Vgl. Robert L. Scheina: Latin America's wars. Vol. 1: The age of the caudillo. Dulles VA 2003, S.314-317.
- 16) Vgl. Jerry W. Cooney: Economy and manpower: Paraguay at war, 1864-69. In: H. Kraay/T. Whigham (Hrsg.): I die with my country. Perspectives on the Paraguayan War, 1864-1870, Lincoln NA 2004, S.23-43; hier: S.25f.

- 17) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.49f.; Scheina: Latin America's Wars, S.318.
- 18) Vgl. Domnick: Der Krieg, S.14-16.
- 19) Vgl. Scheina: Latin America's Wars, S.314.
- 20) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.32-46.
- 21) Vgl. ebd., S.31-37.
- 22) Vgl. Scheina: Latin America's Wars, S.314.
- 23) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.38-44.
- 24) Vgl. Scheina: Latin America's Wars, S.318-320.
- 25) Vgl. Harris Gaylord Warren: The Paraguayan image of the War of the Triple Alliance, The Americas 19, 1 (1962), S.3-20, hier: S.17-19; Barbara J. Ganson: Following their children into battle: Women at war in Paraguay, 1864-1870, The Americas 46, 3 (1990), S.335-371, hier: S.359-360.
- 26) Vgl. Charles Amer Washburn: The History of Paraguay, Boston 1871, 522-525; Domnick: Der Krieg, S.15; John Hoyt Williams: „A swamp of blood“ - The battle of Tuyuti, Military History 17, 1 (2000), S.58-64, hier: S.58; Jan von Flocken: 1870: Riesiger Völkermord in Paraguay, Welt online, 18. Juli 2007, [http://www.welt.de/wissenschaft/history/article1036650/Riesiger\\_Voelkermord\\_in\\_Paraguay.html](http://www.welt.de/wissenschaft/history/article1036650/Riesiger_Voelkermord_in_Paraguay.html) (zugegriffen am 21.4.2009).
- 27) Vgl. Abente: The War.
- 28) Vgl. Williams: Foreign technicians, S.234-235; Whigham: The iron works, S.213-214; Abente: The War, S.51f.; Domnick: Der Krieg, S.244-249.
- 29) Vgl. Abente: The War, S.56-59.
- 30) Vgl. Warren: The Paraguayan image, S.49f.
- 31) Vgl. ebd., S.13-17.
- 32) Vgl. Abente: The War, S.49f.
- 33) Vgl. Thomas L. Whigham: The Paraguayan War: A catalyst for nationalism in South America. In: H. Kraay/T. Whigham (Hrsg.): I die with my country. Perspectives on the Paraguayan War, 1864-1870, Lincoln NA 2004, S.179-198.
- 34) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.34f. und 60f.
- 35) Vgl. Washburn: The History of Paraguay, S.563f.
- 36) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.38-40.
- 37) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.61-65.
- 38) Vgl. ebd., S.65-70; Scheina: Latin America's Wars, S.320.
- 39) Vgl. Domnick: Der Krieg, S.18-20; Leuchars: To the bitter end, S.76-84.
- 40) Vgl. Scheina: Latin America's Wars, S.320f.
- 41) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.90-108.
- 42) Vgl. ebd., S.109-116; Scheina: Latin America's Wars, S.323.
- 43) Vgl. Williams: „A swamp of blood“; Leuchars: To the bitter end, S.117-128.
- 44) Vgl. Williams: „A swamp of blood“, S.58; Scheina: Latin America's Wars, S.323.
- 45) Vgl. Williams: „A swamp of blood“, S.59.
- 46) Vgl. ebd., S.59-63.
- 47) Vgl. ebd., S.64.
- 48) Vgl. Scheina: Latin America's Wars, S.323.
- 49) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.128-132; Scheina: Latin America's Wars, S.324.
- 50) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.129-154.
- 51) Vgl. Scheina: Latin America's Wars, S.324f.
- 52) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.155-158.
- 53) Vgl. Scheina: Latin America's Wars, S.325.
- 54) Vgl. ebd., S.321.
- 55) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.154, 168; Scheina: Latin America's Wars, S.326.
- 56) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.145-147.
- 57) Vgl. ebd., S.166; Scheina: Latin America's Wars, S.321.
- 58) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.164-166.
- 59) Vgl. ebd., S.147 und 189f.
- 60) Vgl. ebd., S.166-168.
- 61) Vgl. Domnick: Der Krieg, S.23-25; vgl. Leuchars: To the bitter end, S.169-177; Scheina: Latin America's Wars, S.326.
- 62) Vgl. Scheina: Latin America's Wars, S.327.
- 63) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.179-186; Scheina: Latin America's Wars, S.327f.
- 64) Vgl. Scheina: Latin America's Wars, S.328f.
- 65) Vgl. Warren: The Paraguayan image, S.13-18.
- 66) Vgl. Ganson: Following their children, S.358-360; Barbara Pott-hast: Protagonists, victims, and heroes: Paraguayan women during the „Great War“. In: H. Kraay/T. Whigham (Hrsg.): I die with my country. Perspectives on the Paraguayan War, 1864-1870, Lincoln NA 2004, S.44-60, hier: S.48-52.

67) Vgl. Vera Blinn Reber: A case of total war: Paraguay, 1864-1870, *Journal of Iberian and Latin America Studies* 5, 1 (1999), S.15-40, hier: S.27f.; Jerry W. Cooney: Economy and manpower: Paraguay at war, 1864-69. In: H. Kraay/T. Whigham (Hrsg.): *I die with my country. Perspectives on the Paraguayan War, 1864-1870*, Lincoln NA 2004, S.23-43, hier: S.24f.

68) Vgl. Reber: A case of total war, S.17-21; Cooney: Economy, S.29.

69) Vgl. Reber: A case of total war, S.29-31.

70) Vgl. Cooney: Economy, S.29-31.

71) Vgl. Reber: A case of total war, S.18.

72) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.127; Cooney, Economy, S.39.

73) Vgl. Reber: A case of total war, S.26; Cooney, Economy, S.30 und 38-40.

74) Vgl. Cooney: Economy, S.37.

75) Vgl. Ganson: Following their children, S.348-350; Reber: A case of total war, S.27; Potthast: Protagonists, S.45-48.

76) Vgl. Vera Blinn Reber: The demographics of Paraguay: A reinterpretation of the Great War, 1864-1870, *The Hispanic American Historical Review* 68, 2 (1988), S.289-319, hier: S.315-317; Leuchars: To the bitter end, S.161.

77) Vgl. Ganson: Following their children, S.355.

78) Vgl. Ganson: Following their children, S.351f.; Reber: A case of total war, S.20f.; Cooney: Economy, S.27-29.

79) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.158-162.

80) Vgl. Ganson: Following their children, S.364; Potthast: Protagonists, S.53-55.

81) Vgl. Whigham: The iron works, S.213-214; Cooney: Economy, S.33.

82) Vgl. Ganson: Following their children, S.355; vgl. Leuchars: To the bitter end, S.159; Cooney: Economy, S.32-34.

83) Vgl. Domnick: Der Krieg, S.25.

84) Vgl. Cooney: Economy, S.31f.

85) Vgl. ebd., S.32.

86) Vgl. Reber: A case of total war, S.28f.

87) Vgl. Ganson: Following their children, S.361-363; Leuchars: To the bitter end, S.161.

88) Vgl. Ganson: Following their children, S.356f. und 365-367.

89) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.191f.

90) Vgl. ebd. S.196-212; Scheina: Latin America's Wars, S.329f.

91) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.218f.

92) Vgl. Domnick: Der Krieg, S.26.

93) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.214-216.

94) Vgl. ebd. S.218-222.

95) Vgl. ebd. S.218 und 222.

96) Vgl. ebd., S.213f.

97) Vgl. ebd., S.220-222.

98) Vgl. ebd., S.219.

99) Vgl. ebd., S.211.

100) Vgl. ebd., S.223; Scheina: Latin America's Wars, S.330.

101) Vgl. ebd.

102) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.230.

103) Vgl. ebd., S.236f.; Scheina: Latin America's Wars, S.331.

104) Vgl. Reber: The demographics; Thomas L. Whigham/Barbara Potthast: Some strong reservations: A critique of Vera Blinn Reber's „The demographics of Paraguay: A reinterpretation of the Great War, 1864-1870“, *The Hispanic American Historical Review* 70, 4 (1990), S.667-675; Thomas L. Whigham/Barbara Potthast: The Paraguayan rosetta stone: New insights into the demographics of the Paraguayan War, *Latin American Research Review* 34, 1 (1999), S.174-186; Jan M. G. Kleinpenning: Strong reservations about „New insights into the demographics of the Paraguayan War“, *Latin American Research Review* 37, 3 (2002), S.137-142; Vera Blinn: Comment on „The Paraguayan rosetta stone“, *Latin American Research Review* 37, 3 (2002), S.129-136; Thomas L. Whigham/Barbara Potthast: Refining the numbers: A response to Reber and Kleinpenning, *Latin American Research Review* 37, 3 (2002), S.143-148.

105) Vgl. Kleinpenning: Strong reservations.

106) Vgl. Trevor N. Dupuy: Attrition: Forecasting battle casualties and equipment losses in modern war, Falls Church VA 1995, S.33.

107) Vgl. ebd., S.115.

108) Vgl. John Keegan: A history of warfare, London 1993, S.1993: 365; Rüdiger Overmans: Deutsche militärische Verluste im Zweiten Weltkrieg, München 2000, S.260-269; Richard Overy: Russlands Krieg 1941-1945, Reinbek 2003, S.485-487; Hew Strachan: Der Erste Weltkrieg, München 2003, S.196.

109) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.228.

110) Vgl. Warren: The Paraguayan image, S.18-20; Whigham: The Paraguayan War, S.192.

111) Vgl. Williams: Race; Leuchars: To the bitter end, S.228; Whigham: The Paraguayan War, S.181-183.

112) Vgl. Leuchars: To the bitter end, S.200.

113) Vgl. Whigham: The Paraguayan War, S.195f.

114) Ebd., S.192-195.

115) Vgl. Ganson: Following their children, S.368-371; Potthast: Protagonists, S.56-60.

116) Vgl. Rosemarie Nave-Herz: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Bonn 1988, S.54-61.

117) Vgl. Estanislao Gacitúa Marió/Anika Silva-Leander/Miguel Carter: Paraguay: Social development issues for poverty alleviation. Country social analysis. World Bank Social Development Papers - Social Analysis no. 63, Januar 2004, S.19.

118) Vgl. Williams: Race, S.188.

119) Vgl. Matthew Hughes: Logistics and the Chaco War: Bolivia versus Paraguay, 1932-35, *Journal of Military History* 69, 2 (2005), S.411-437.

120) Vgl. New York Times, 24.10.2008.

121) Vgl. o.V.: „Heroes of their time“, CNN Traveller, 1. Mai 2007, <http://www.cnntraveller.com/2007/05/01/heroes-of-their-time/> (zugegriffen am 21.4.2009).



**Univ.-Prof. Dr. rer.pol.  
habil. Ralph Rotte**

Geb. 1968; 1987-1993 Studium der Politikwissenschaft, Geographie, Volkswirtschaftslehre und Ökonometrie an der Universität München und der Technischen Universität München; 1991 Dipl.-Politikwissenschaftler; 1993 Dipl.-Volkswirt; 1993-1995 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Bevölkerungsökonomie der Volkswirtschaftlichen Fakultät der Universität München; 1995 Promotion zum Dr.rer.pol. an der Universität der Bundeswehr München; 1995-1998 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sonderforschungsbereich 386 „Statistische Analyse diskreter Strukturen“ an der Universität München; 1997-2001 Research Affiliate des Centre for Economic Policy Research London; 1997-2001 Lehrbeauftragter für Internationale Politik an der Universität der Bundeswehr München; 1999-2000 Habilitationsstipendiat der Deutschen Forschungsgemeinschaft am Institut für Internationale Politik und Völkerrecht der Universität der Bundeswehr München; 2000-2001 Referatsleiter für Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Wirtschaftspolitik an der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung München; 2001 Habilitation für das Fach Politikwissenschaft an der Universität der Bundeswehr München; seit 2001 Universitätsprofessor für Politische Wissenschaft (Internationale Beziehungen und Politische Ökonomie) an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen. Forschungsschwerpunkte: Strategische Studien, Sicherheitspolitik und Konfliktforschung; Internationale Politische Ökonomie; transnationale Migration; internationale Beziehungen des Heiligen Stuhls.